LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

Stenographischer Bericht

über die am Mittwoch, den 1. August 1928 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Vorsitzender Scheuer: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung (9 Uhr 30 Minuten).

Die Regierungskommission ist vertreten durch die Herren:

Regierungsrat M a y e r, als Fachreferent;
Regierungsrat H a u c k, als Fachreferent;
Oberregierungsrat Dr. H e i m, als Staatskommissar.

Entschuldigt fehlen die Herren Mitglieder:

Kiefer (Z)-Saarbrücken; Dr. Sender (SP)- Saarbrücken;
Reinhard (KP)-Ludweiler; Hey (KP)-Ludweiler.

Vorsitzender: Meine Herren! Sie haben in der Zeitung gelesen, daß Bayern erneut von einem schweren Eisenbahnunglück betroffen wurde. Es sind der Todesopfer bereits 14, die das Unglück betroffen hat. Ich darf das Mitgefühl und die innere Anteilnahme des Hauses zum Ausdruck bringen und darf mich für ermächtigt halten, der bayerischen Regierung und den Hinterbliebenen der Opfer das Beileid des Hauses zum Ausdruck bringen.-

Sie haben sich zum Zeichen der Trauer von Ihren Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen!

A4 I

Wir treten dann in die Tagesordnung ein, die Ihnen schriftlich vorliegt und folgende Punkte umfaßt:

T a g e s o r d n u n g :

Begutachtung der Verordnungs-Entwürfe betr.:

1) Aufwertung von Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Schiffs= und Bahnpfandrechten;

2) Änderung des Vierten Buches der Reichsversicherungsordnung;

3) Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte;

4) Verbot militärischer Übungen;

5) Änderung des Gesetzes betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 28. Juli 1906;

6) Abänderung der Gewerbeordnung (Ladenschlußzeit);

7) Verlängerung der Amtsdauer der Beisitzer an den Gewerbe= und Kaufmannsgerichten;

8) Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes;

9) Änderung gerichtlicher Amtsbezeichnungen und die Dienstverhältnisse der mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle betrauten Beamten;

10) Abänderung des Genossenschaftsgesetzes;

11) Einführung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen vom 17. März 1928.

Wir beginnen mit Punkt 1 der Tagesordnung betr.:

Aufwertung von Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Schiffs= und Bahnpfandrechten.

Der Bericht hierzu ist von Herrn Abgeordneten Becker schriftlich erstattet. Das Wort hierzu hat Herr Abgeordneter Becker !

Abg. Becker!

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

Abg. Becker (Z): Meine Herren! Ich kann darauf verzichten, den Bericht nochmals mündlich vorzutragen. Ich möchte aber die Fraktionen bitten, in ihrem Gutachten möglichst auf die ganze Vorlage einzugehen und zu allen Paragraphen Stellung zu nehmen. In der Kommissionssitzung sind sehr viele Beschlüsse nicht endgültig gefaßt worden, weshalb ich bitte, dies im Gutachten nachzuholen.

Der schriftlich vorliegende Bericht lautet:

B e r i c h t

der 3. und 5. Kommission des Landesrates
über die Beratung des Verordnungsentwurfes betr.:

Aufwertung von Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Schiffs- und Bahnpfandrechten.

Als Beratungsmaterial war dem Landesrat unter dem 24. Januar 1928 eine Denkschrift der Regierungskommission zugegangen. Die Regierungskommission führt darin aus, daß sich ihr Entwurf so eng als möglich an die deutschen Aufwertungsgesetze vom 16.7.1925 und 9.6.1927 anlehne. Diese beiden Gesetzestexte sind in eine Verordnung vereinigt worden. Abweichungen von dem deutschen Entwurf würden sich in der Hauptsache daraus ergeben, daß die gesetzliche Währung im Saargebiet die französische ist.

Für die Rückzahlung des Aufwertungsbetrages sieht die Regierungskommission den 1. Januar 1933 vor, während das deutsche Gesetz dieses Datum auf den 1. Januar 1932 festgelegt hat. Warum die Paragraphen 33 bis 66 des deutschen Gesetzes betr.:

> Aufwertung von Industrie-Obligationen, Pfandrechten und verwandten Schuldverschreibungen, Aufwertung von Schuldverschreibungen der Genossenschaften des öffentlichen Rechtes und verwandter Körperschaften als Unternehmer wirtschaftlicher Betriebe; ferner die Aufwertung von Sparkassen-Guthaben".....

nicht in die Vorlage aufgenommen worden sind, darüber ist in der Denkschrift der Regierungskommission eine Begründung nicht gegeben.

Ferner sind dem Landesrat zugegangen:

drei Denkschriften des Hypotheken-Gläubiger und Sparer-Schutzverbandes für das Saargebiet und

die Stellungnahme des von der Handelskammer zu Saarbrücken gebildeten Aufwertungs-Ausschusses.

Mit

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

Mit der Vorlage hatte sich bereits der am 8. März 1928 geschlossene, vorhergehende Landesrat beschäftigt. Derselbe hatte an die Regierungskommission eine Reihe Fragen gestellt, die erst vor kurzem beantwortet wurden. Insbesondere sollte durch diese Fragen folgendes festgestellt werden:

Wie hoch ist die Summe, die die Aufwertung der Hypotheken ergibt?

Wieviel Kommunal-Obligationen sind im Saargebiet vorhanden und wie hoch ist der Aufwertungsbetrag dafür?

Wieviel beträgt die Aufwertung für Pensions- und Werks-Sparkassen?
Wie hoch sind die Sparerguthaben?

Unter dem 29.Februar hat der Herr Staatskommissar in einer längeren Antwort mitgeteilt, daß es unmöglich sei, einwandfreies, statistisches Material zu schaffen. Die theoretische Möglichkeit dazu schiene wohl gegeben, in der Praxis jedoch ergäben sich die größten Schwierigkeiten. Eine derartige Arbeit würde die Vorwegnahme der Tätigkeit der Aufwertungsstellen darstellen und sie sei auch im Reiche nicht unternommen worden. Die Ausarbeitung einer derartigen Statistik lohne jedenfalls nicht den Arbeitsaufwand.

Ähnlich würden die Verhältnisse auch hinsichtlich der Sparkassen liegen. Eine Errechnung des Wertes der Spareinlagen im Voraus, ja sogar die schätzungsweise Angabe der Höhe sei rein unmöglich. Auch hier gelte dasselbe wie für die Hypotheken. Die geforderte Statistik würde die Jahre beanspruchende Aufwertungstätigkeit der Sparkassen im Voraus in Angriff nehmen.

Über die in Papiermark bestehende Belastung der Gemeinden wurden seitens der Regierungskommission folgende Angaben gemacht:

Die in Papiermark bestehende Belastung der Gemeinden beläuft sich insgesamt auf

- 124. 773.230.- Mark -

und verteilt sich wie folgt:

A. nach Gemeinden:

Saarbrücken	50 614 573.-	Mark
St. Jngbert.....	9 000 000.-	"
Ottweiler	3 816 446.-	"
Neunkirchen	24 761 816.-	"
Saarlouis	36 582 200.-	"

B.nach Ausgabe-Jahren

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

B. nach Ausgabe- Jahren:

1) vor dem 31.Dezember 1918		18 250 921.- M
davon für Saarbrücken allein		16 906 905.- M
Ottweiler/Neunkirchen		761 816.- M
Saarlouis.....		582 200.- M
2) n a c h 1918:		
im Jahre 1919		6 885 564.- M
davon für Saarbrücken	3 671 340.- M	
" " St.Jngbert	3 000 000.- "	
" " Ottweiler/ Neunkirchen	214 244.- "	
im Jahre 1920		90 667 222.- M
davon für Saarbrücken.....	24 667 222.- M	
St. Jngbert.....	6 000 000.- "	
Ottweiler/ Neunkirchen	24 000 000.- "	
Saarlouis.....	36 000 000.- "	
im Jahre 1921:		2 429 690.- M
davon für Saarbrücken.....	1 866 500.- M	
Ottweiler/ Neunkirchen	563 190.- "	
im Jahre 1922:		6 567 500.-M
davon für Saarbrücken	3 567 500.-M	
Ottweiler/ Neunkirchen	3 000 000.-"	

Berechnet man diese Summen nach einem mittleren Jahreskurse von

100	Goldmark	für 100	Papiermark bis	1918
31	"	" 100	"im Jahre	1919
8	"	" 100	"" "	1920
4,50	"	" 100	" "	1921
1,20	"	" 100	" "	1922

so ergibt sich ein Passivum in Goldmark:

a) für Saarbrücken von:	16 906 905.-	bis 1918
	1 138 115.-	" 1919
	1 973 387.-	" 1920
	839 925.-	" 1921
	42 810.-	" 1922
	20 901 142.-	Goldmark

b)

L.A. Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

b) für St.Jngbert von:	930 000.-	1919
	480 000.-	1920
	1 410 000.-	Goldmark
c) für Ottweiler und Neunkirchen	761 816.-	bis 1918
	66 415.-	" 1919
	1 920 000.-	" 1920
	25 343.-	" 1921
	36 000.-	" 1922
	2 809 574.-	Goldmark
d) für Saarlouis:	582 200.-	bis 1918
	2 880 000.-	" 1920
	3 462 200.-	Goldmark

Nach den Grundsätzen der Aufwertung im Reiche berechnet, ergäbe sich daraus für die Stadt Saarbrücken, während 30 Jahren eine jährliche Belastung von 83 333.-Goldmark an Kapital(Tilgung). Dazu kämen die bei der Auslosung zu zahlenden Zinsen von

4 166, 65 Goldmark im ersten Jahre der Auslosung
8 333, 30 " " zweiten " " "
12 499,95 " " dritten " " "
usw. bis ....
124 ,999,50 im dreißigsten Jahre der Auslosung.

Die Gesamtbelastung betrüge demnach im 15. Jahre 83 333.(Kapital) 62 499,75 (Zins)= 145 833,08 Goldmark oder zum augenblicklichen Kurse etwa 875 000.-Franken.

In diesen Zahlen sind allerdings noch einbegriffen solche Beträge, die nicht mehr zur Aufwertung kommen, da die entsprechenden Obligationen mit endgültiger befreiender Wirkung zurückbezahlt sind oder solche, die infolge Weiterverkaufs nicht mehr als Altbesitz und daher viel geringer (1/5) aufzuwerten sind.

Die Kommissionen des Landesrates vertraten nun zunächst den Standpunkt, daß die Verabschiedung der Vorlage ohne eine gleichzeitige Aufwertung der vorgenannten anderen Aufwertungsschulden (Obligationen,Sparkassen-Guthaben usw.) für den Landesrat nicht möglich sei und sie ersuchten die Regierungskommission, dem Landesrat sofort eine Nachtrags-Vorlage zugehen zu lassen. Es war auch beschlossen worden, der Regierungskommission diese Forderung durch eine Delegation des Landesrates nochmals vorzutragen.

Der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

Der Landesrat erhielt daraufhin ein Schreiben des Hypothekengläubiger-Schutzverbandes für das Saargebiet, in dem mitgeteilt wurde, daß die Regierungskommission selbst erklärt habe, daß sie den Gesetzentwurf betr. die Aufwertung von Sparguthaben und Kommunal-Obligationen usw. sofort nach Annahme des gegenwärtigen Entwurfs in Angriff nehmen werde, und daß er daher dringend bitte, den Entwurf in der vorgelegten Fassung zu verabschieden.

Durch eine Anfrage an den Herrn Staatskommissar und Fachreferenten wurde jedoch festgestellt, daß derselbe nicht ermächtigt war, die in dem Schreiben des Hypothekengläubiger-und Sparerschutzverbandes aufgestellte Behauptung zu bestätigen. Die Schließung des Landesrates machte den Arbeiten an der Vorlage ein Ende.

In dem neugewählten Landesrat war zunächst die Meinung vertreten, daß die Regierungskommission einen neuen und zwar vollständigen Entwurf zugehen lassen würde. Eine ausdrückliche Erklärung darüber ist zwar nicht abgegeben worden. Vielleicht ist dieser Irrtum darauf zurückzuführen, daß das Büro des Landesrates de n Entwurf der Verordnung den Abgeordneten überhaupt nicht wieder übersandt hatte. Als daher festgestellt wurde, daß die Regierungskommission einen neuen Entwurf nicht unterbreiten wolle, begann man mit der Beratung.

Der Fachreferent der Regierungskommission erklärte erneut, daß es der Wunsch der Regierungskommission gewesen sei, zuerst die Aufwertung der Hypotheken vorzunehmen. Die Justiz-Abteilung hätte den Auftrag erhalten, einen Entwurf betr. Aufwertung von Hypotheken auszuarbeiten. Bezüglich der Aufwertung von Sparkassenguthaben sei seitens der Regierungskommission noch kein Auftrag zur Ausarbeitung eines Entwurfes erteilt worden.

Die Kommissionen beschlossen daher einstimmig, von ihrem früher eingenommenen Standpunkt, die Aufwertung von Sparkassenguthaben in den Entwurf aufzunehmen, a u f k e i n e n F a l l a b z u g e h e n. Sie ersuchten nochmals die Regierungskommission, ihre Stellungnahme dem Landesrat mitzuteilen.

Eine Antwort der Regierungskommission ist jedoch nicht erfolgt.

Bei der Beratung bestand bei allen Parteien im allgemeinen das Bestreben, die Verordnung noch mehr, wie das von der Regierungskommission in ihrer Begründung gesagt ist, an das deutsche Gesetz anzugleichen. Insbesondere wurde beschlossen, die §§ 33 - 66 des deutschen Gesetzes einzufügen. Nach Möglichkeit soll auch in der Reihenfolge die Paragraphenbezeichnung des deutschen Gesetzes beibehalten werden. Zusatzparagraphen des Saargebietes sollen

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 I

257

sollen als Ziffer a) b) usw. angefügt werden.

Die einzelnen Beschlüsse sind in dem Sitzungsprotokoll vom 21.Juni niedergelegt. Endgültige Beschlüsse sind über folgende Paragraphen noch nicht gefaßt:

Zu § 5 (Reichsges. § 4).

Hier ist beantragt, den Aufwertungssatz von 25 % auf 40 % zu erhöhen. Die Fraktionen werden ihre Stellungnahme hierzu in ihrem Gutachten mitteilen.

Zu § 15:

Als Stichtag wurde von einer Seite der 1.Juli 1921, von einer anderen Fraktion der 1.April 1921 vorgeschlagen, im Gegensatz zu dem Entwurf der Regierungskommission und zum deutschen Gesetze,das als Stichtag, den 14.Juni 1922 vorsieht.

Begründet wurde die Vorverlegung des Stichtages damit, daß im Saargebiet im Verhältnis zum Reich andere Verhältnisse bestehen, und daß hier infolge der Einführung des Franken weite Kreise in der Lage gewesen seien, ihre Hypotheken in ganz anderem Umfange zurückzuzahlen, wie das im Reiche der Fall gewesen sei.

Über die Auswirkungen bei der Wahl des Stichtages wurden bezüglich der Sparkassen des Saargebietes seitens der Regierungskommission folgende Zahlen bekannt gegeben:

Die Aufwertungssumme würde betragen nach dem Stichtage am:

	1.7.1920	1.7.1921.	15.6.1922
Kreisspark.Saarbrücken	3 423 305.77	2 960 321.23	2 251 294.51
" Saarlouis	1 625 580.74	1 181 807.06	775 062.76
" Merzig	927 121.09	722 202.47	556 015.77
" Ottweiler	443 205.--	316 385.--	211 161.--
Spark.d.Stadt Saarbr.	2 156 149.92	1 963 107.28	1 583 560.81
Städt.Spark.Saarlouis	-.-	4 090.67	11 198.90
Stadtsp.St.Jngbert	-.-	-.-	142.64
Städt.Spark.Neunkirchen	102.121.--	70 892.--	37 507.--
Spark. d.Gem.Völklingen	724 749.11	544 076. 49	348 208.31
Gem.Spark.Ensheim	-.-	-.-	6 587.43
Bezirkssparkasse:			
St.Jngbert	93 780.67	69 366.72	45 097.84
Blieskastel	99 534.70	73 725.61	52 977.80
Homburg	261 293.23	181 204.32	105 174.50
	10 472 039.23	8 561 150.85	6 327 813.35

Zu

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 I

258

Zu § 27 (Reichsgesetz § 28) betr. Bemessung der Zinsen liegt nur ein Antrag der Wirtschaftspartei vor. Die anderen Fraktionen werden sich über die Zinsleistung auch erst in ihrem Gutachten aussprechen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Levacher!

Abg. Levacher (Z): Meine Herren! Wenn ich zu dem vorliegenden Entwurf über die Aufwertungsfrage sprechen soll, so muß ich zunächst eine Bemerkung vorausschicken. Es handelt sich bei dem Gesetz gar nicht um eine Aufwertung, sondern es handelt sich um die Beschränkung der an und für sich bestehenden Schuld, auf ein Maß, das der deutsche Gesetzgeber und die gegenwärtige Vorlage auf 1/4 angenommen hat. Wir haben es also nicht mit einer Aufwertung, sondern mit einer Abwertung zu tun.

Die Regierungskommission ist erst nach langem Zögern dazu gebracht worden,diesen Entwurf vorzulegen. Es ist das ein Verdienst des Landesrates, der nicht abgelassen hat, diese Vorlage zu fordern.

Daß sie so spät erst gekommen ist,bis heute noch nicht Gesetz geworden ist, hat eine außerordentliche Rechtsunsicherheit im Saargebiet hervorgerufen und was die Aufwertungsprozesse betrifft, beinahe zu einem Stillstand der Rechtspflege geführt. Nachdem die Regierungskommission zunächst erklärt hatte, sie werde keine Aufwertung vornehmen, hat sie nunmehr einen Entwurf vorgelegt, der die Aufwertung der Hypotheken-und verwandten Forderungen vornimmt. Es ist außerordentlich zu bedauern, daß sie es bisher abgelehnt hat, die Aufwertung der anderen Forderungen, die das deutsche Aufwertungsgesetz in den § 30 ff.geregelt hat, gleichfalls in ihre Vorlage einzubeziehen. Der alte Landesrat hat sich entschieden gegen ein solches Vorgehen ausgesprochen, der neue wird es nicht anders tun. Und ich habe zu dieser Vorlage zu erklären, daß wir dann unsere Zustimmung zu der Vorlage nebst den von uns gewünschten Abänderungen geben können, wenn gleichzeitig auch aufgewertet werden: Die Industrie-Obligationen, Pfandbriefe,Schuldverschreibungen der Genossenschaften des öffentlichen Rechts und insbesondere die Sparkassenguthaben, die Versicherungsansprüche, die Vermögensanlagen, die Guthaben bei Fabriks= und Werkssparkassen, sowie die Ansprüche an Betriebspensionskassen.

Ich sage sogar, daß wir einen viel größeren Wert darauf legen, daß endlich die Sparkassenguthaben und die Rentenansprüche aufgewertet werden, als die Hypotheken. Einer einseitigen Aufwertung der Hypotheken kann meine Fraktion nicht zustimmen.

Es haben sich sodann im Verlaufe der Diskussionen wichtige Streitpunkte herausgestellt, zu denen ich Stellung nehmen möchte.
Erstens: Zu wieviel Prozent soll aufgewertet werden? Es ist klar, daß jede Festsetzung eines Prozentsatzes eine Ungerechtigkeit bedeutet und es ist sehr bedauerlich, daß eine vollwertige Aufwertung zu den Dingen der Unmöglichkeit gehört.

Ich

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

Ich verweise darauf, daß nach amtlichen Feststellungen das steuerbare Vermögen des Saargebietes im Jahre 1914 sich auf 1 014 600 000.-Rm belief, während diese Zahl sich für das Jahr 1923 auf 569 330 088 Rm ermäßigt. Wir müssen daher den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragend den schmerzlichen Schritt tun und die Aufwertung nach oben begrenzen. Das deutsche Reich sieht im allgemeinen eine Aufwertung von 25 % vor. Andere Vorschläge gehen bis zu 40 %. Wir sind der Ansicht, daß wir uns zunächst an dem deutschen Aufwertungsprozentsatz halten sollen, erklären aber gleichzeitig,daß wir uns einer Aufwertung bis zu 40 % anschließen,sofern die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners dies gestatten. Grundsätzlich istb bei dieser Stelle zu bemerken,daß wir im großen und ganzen für die Einführung des deutschen Gesetzes sind,allein schon aus praktischen Erwägungen heraus. Das Aufwertungsgesetz ist nach vielen und mühevollen Kämpfen zustande gekommen. Es hat allmählich sich in die Wirklichkeit einführen können;zahlreiche Streitfragen,die sich aus ihm ergaben, sind nunmehr durch die Rechtsprechung und die Literatur geklärt. Wir sind also der Notwendigkeit enthoben, wenn wir das deutsche Gesetz einführen,selbst erst durch langjährige Prozesse eine Klärung der Rechtslage vorzunehmen. Wir hoffen ja außerdem auch bald zum deutschen Vaterland zurückzukehren,wo wir naturgemäß die deutschen Gesetze vorfinden werden. Besonders schwierig wird sich die Rechtslage gestalten für die Restkreise,von denen der eine Teil beim deutschen Reich verblieben ist,während die Mutterkreise dem Saargebiet zugeteilt sind. Diese und Erwägungen allgemeiner politischer Art lassen es uns als wünschenswert erscheinen, nur die Anderungen vorzunehmen, die erforderlich sind mit Rücksicht auf die ganz besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des Saargebietes.

In dieser Hinsicht ist zu bemerken,daß das Saargebiet am 1.6.1923 die französische Währung erhielt,daß aber bereits im Jahre 1920 ein großer Teil der Bevölkerung in Franken entlohnt wurde, daß auch die Devisen-Ordnung,die im Reiche Gesetz wurde,bei uns nicht eingeführt wurde,daß also zahlreiche beteiligte Kreise aus der Mark bereits in den Franken gegangen waren. Das macht zweierlei notwendig:

1) eine Verschiebung des Stichtages und
2) eine Verschiebung des Termins,von dem

ab Urteile und Vergleiche als nichtig bezeichnet werden müssen.

Zur Verschiebung des Stichtages sind die verschiedensten Stimmen laut geworden. Das Gutachten der Handelskammer schlägt vor,das Datum des Entwurfs,den 15.Juni 1922 beizubehalten. Es führt

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

in dieser Beziehung aus, eine mäßige Vorverlegung bringe die gewünschten Ergebnisse höchstwahrscheinlich nicht und der größte Teil derjenigen Schuldner, die durch eine Vorverlegung des Rückwirkungsdatums verpflichtet würden, könne diese Aufwertung jetzt und in absehbarer Zeit nicht tragen. Außerdem aber hätten die saarländischen Gerichte bei ihrer Rechtsprechung die Grundsätze der deutschen Gesetzgebung bisher schon angewandt, insbesondere an dem Stichtag vom 15.Juni 1922 festgehalten. Damit sei dieses Datum bereits in das Rechtsbewußtsein der Saarbevölkerung übergegangen und zum Maßstab von vertraglichen Regelungen und Vergleichen gemacht worden. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Rechtsgleichheit müsse man sich für die Beibehaltung des 15.Juni 1922 aussprechen. Meine Fraktion war der Ansicht, daß trotz dieser Bedenken ein anderer Termin festgesetzt werden müsse und schlägt hierfür den 1.April 1921 vor.

Zur Begründung ist folgendes anzuführen:

Die Kommissionsberatungen haben ergeben,daß dem Regierungsentwurf statistische Unterlagen über die Höhe der Rückzahlungen nicht zu Grunde lagen, insbesondere auch nicht über die Wirkungen der verschiedenen in Betracht kommenden Stichtage. Dieses Material ist, leider auch nur zu einem geringen Teil, auf Anfragen, die wir in der Kommission gestellt haben, nachgebracht worden. Aus ihm ergibt sich, daß, wie auch aus der Denkschrift der Handelskammer hervorgeht, die Befürchtungen der Sparerkreise und auch der Vertreter der Genossenschaften des Saargebietes berechtigt waren, daß der Stichtag zu kurz gesetzt sei. Wie bereits angeführt, ist der Franken früh in das Saargebiet eingedrungen, lange bevor er gesetzliche Währung wurde. Infolgedessen wurde die Mehrzahl der Hypotheken und,zwar zu einem sehr erheblichen Prozentsatz,lange vor dem Stichtag vom 15.6. 1922 zurückbezahlt. Nun bilden die Beträge, die durch die Aufwertung der Hypotheken eingehen, doch den Grundstock der Aufwertungsmasse für die Sparkassen. Dabei ist allerdings zu unterscheiden, zwischen den öffentlichen Sparkassen und den andern, meistens Genossenschafts= Sparkassen. Letztere sind auch auf die Aufwertungsbeträge allein angewiesen. Die Sparer können nur das bekommen, was die Genossenschaftskassen von den Hypothekenschuldnern erhalten. Und die Verhältnisse liegen hier so, daß auf Grund eingehender Berechnungen dieser Kassen festgestellt ist, daß noch nicht 3 vom Hundert der Spareinlagen aufgewertet werden können, wenn der Termin des Gesetzentwurfes bestehen bleibt. Für die Sparer dieser Kassen wäre also die ganze Aufwertung ein Schlag ins Wasser. Anders sieht die Sache bei den öffentlichen Sparkassen aus. Hier muß der Unterschied, der sich aus den Aufwertungseingängen und den an die

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4

Sparer aufzuwertenden Beträge ergibt, aus öffentlichen Mitteln beigebracht werden. Das Reich hat diesem Prozentsatz auf 12 1/2, Preußen sogar auf 15 % festgesetzt. Der Unterschied zwischen den Eingängen in Höhe von 3 % aus der Aufwertung, gleiche Verhältnisse wie bei den andern Sparkassen vorausgesetzt, und 15 % der Aufwertung für die Spareinlagen, also rund 12 % müßten also aus öffentlichen Mitteln beigebracht werden. Daß dies für die große Anzahl der Steuerzahler, die weder zu den Hypothekengläubigern, noch zu den Spareinlegern gehören, eine große Ungerechtigkeit und eine drückende Belastung bedeuten würde, ist klar und daher nicht zu billigen.

Was nun die Rechtsprechung der Gerichte angeht, so darf ich wohl darauf hinweisen, daß die meisten Aufwertungsprozesse beim Obersten Gerichtshof mit Rücksicht auf die erwartete Vorlage immer wieder vertagt würden, daß also in dieser Beziehung ein großer Schaden nicht entstehen kann und daß für die streitigen Sachen nur der Stichtag in Frage kommen kann, den das zukünftige Gesetz bestimmen wird. Es ist allerdings auch richtig, daß Vergleiche und vertragliche Regelungen mit Rücksicht auf diesen Stichtag abgeschlossen sein mögen. Dem ist aber entgegen zu halten, daß schon einmal die ganzen Rechtsanschauungen über die Aufwertung gewechselt haben. Ebensosehr wie die deutschen vertragschließenden Teile später das Aufwertungsgesetzhinnehmen mußten, müssen dies auch jetzt die saarländischen Vertragschließenden. In dieser Beziehung werden sie also nicht schlechter gestellt werden als im Reich. Das leitet zu dem zweiten Punkt über, was mit den Urteilen und Vergleichen zu geschehen hat, die vor dem Inkrafttreten des Aufwertungsgesetzes geschlossen worden sind.

Die eben geschilderten Verhältnisse führen logischerweise dazu, daß auch dieser Tag vorverlegt werden muß und zwar am besten ebenfalls auf den 1.4.1921.

In gleicher Weise erscheint es zu dem § 28 des deutschen Gesetzes, § 27 der Regierungsvorlage erforderlich, eine Anderung vorzunehmen. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß das deutsche Gesetz eine Verzinsung der Aufwertungsbeträge bereits vom 1.1.1925 ab vorsieht. Das ist naturgemäß bei dem Regierungsentwurf nicht der Fall. Dem saarländischen Aufwertungsgläubiger stehen diese Zinsen gegenwärtig noch nicht zu, sodaß es erforderlich erscheint, ihn bezüglich der Zinsen, um diesen Unterschied auszugleichen, besser zu stellen. Wir schlagen daher vor, eine Verzinsung von 6 vom Hundert seit dem 1.1.1928 ab. Besonderen Wert legen wir darauf, daß die Bilanzvorschriften, §§ 80 und 81 des Deutschen Gesetzes

übernommen

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4

übernommen werden. Das hat auch seine wirtschaftlichen Gründe, auf die ich hier besonders hinweisen möchte, obwohl sie nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit der Vorlage stehen. Das französische Gesetz über die Frankenstabilisierung enthält keine Vorschrift über die Umstellung der Bilanzen. Das ist, wie bereits auch aus Wirtschaftskreisen ausgeführt, im Interesse des Kredits der Saarwirtschaft außerordentlich zu bedauern. Die meisten Firmen sind überhaupt nicht in der Lage, die von ihnen geforderten Unterlagen für Kredit beizubringen, da ihre Bilanzen absolut undurchsichtig sind, teils Goldmark, teils Papierwerte, teils Frankenwerte zu verschiedener Höhe der Werte enthalten. Wir bitten daher die Regierungskommission, diesem Übelstand abzuhelfen und ihrerseits einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die Bilanzen nunmehr auf Goldwerte zurückzuführen sind.

Wir haben uns bei dieser Vorlage bewußt jeglicher agitatorischer Anträge enthalten, die ja gerade bei dieser Vorlage so furchtbar einfach sind.

Wir haben in vollem Bewußtsein unserer Verantwortung an dieser Vorlage gearbeitet, haben daher umsomehr das Vertrauen, daß die Regierungskommission unseren Abänderungsanträgen zustimmen werde.

Die Zentrums-Fraktion des Landesrates gibt zu dem Verordnungsentwurf betr.:

<u>Aufwertung von Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Schiffs=und Bahnpfandrechten,</u>

folgendes -

G U T A C H T E N

ab:

Die Vorlage nebst den von uns gewünschten Abänderungen ist für die Fraktion des Zentrums nur dann annehmbar, wenn gleichzeitig auch die übrigen Forderungen aufgewertet werden, die in dem deutschen Aufwertungsgesetz in den §§ 33 ff. geregelt sind, insbesondere der Sparkassenguthaben, sowie der Renten-Ansprüche. Sie steht auf dem Standpunkt, daß tunlichst

<u>das d e u t s c h e G e s e t z</u>

einzuführen ist, soweit nicht die besondere Lage des Saargebietes Änderungen unbedingt verlangt.

<u>Diese</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4 I

Diese Änderungen sind:

Zu § 1 und 3:

Das Datum des Entwurfes vom 1.Juni 1923 kann bestehen bleiben.

Zu § 5 :

Aufwertung bis zu 25 % aber auch weiter bis zu 40 %, soweit die Lage des Aufwertungsschuldners dies zuläßt.

Zu § 8:

Wir stimmen für den Regierungs-Entwurf.

Zu § 13:

Wir verlangen insbesondere die Einführung des § 13 des deutschen Gesetzes.

Zu § 15 : beantragen wir folgende Änderung:

"Anstelle des 14.Juni 1922 soll der 1.April 1921 treten."

Zu § 24: Das Datum des Regierungsentwurfes: 1.Januar 1933 kann beibehalten werden.

Zu § 25: Das Datum: 1.Januar 1931 des Regierungsentwurfes kann bestehen bleiben.

Die Einfügung des § 27 des reichsdeutschen Gesetzes wird nachdrücklichst gefordert.

Zu § 27: Es wird beantragt, daß der Zinssatz vom 1.Januar 1928 ab gleichmäßig auf 6 % festgesetzt wird.

Wie bereits zu Anfang erwähnt, wird die Übernahme der §§ 33 - 66 des deutschen Gesetzes verlangt mit den Änderungen, die die besondere Lage des Saargebietes erfordert.

Zu § 38: schlagen wir folgende Fassung vor:

" Der Aufwertung nach den Vorschriften dieser Verordnung steht ein Vergleich nicht entgegen, wenn er in der Zeit vom 1.April 1921 bis zum 14.Februar 1924 geschlossen worden ist. Das gleiche gilt von einem Vergleich, der nach dem 14.Juli 1925 geschlossen worden ist, sofern er eine Kaufgeldforderung des § 11,Ziffer 5 betrifft, die im Jahre 1921 begründet

worden

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4

265

worden ist. Der Vergleich steht der Aufwertung entgegen, wenn der Gläubiger Kaufmann war und den Vergleich im Betriebe seines Handelsgewerbes geschlossen hat. Soweit die Aufwertung zu Gunsten von öffentlichen oder unter Staatsaufsicht stehenden Sparkassen erfolgt, bewendet es bei der Vorschrift des Satzes 1 und 2."

Absatz 3 kann in der Form des Entwurfes bleiben.

Ferner wird auch die Übernahme der §§ 80 und 81 des deutschen Gesetzes dringend verlangt.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Daub!

Abg. Daub (KP): Meine Herren! Die kommunistische Fraktion hat die Vorlage der Regierungskommission, Aufwertung von Hypotheken usw. durchgeprüft und konnte im Vergleich zum Gesetz wie es in Deutschland erlassen wurde keinerlei Verbesserungen feststellen, sondern sie ist nur eine einfache Übernahme des Aufwertungsgesetzes, wie es in Deutschland erlassen wurde. Derjenige der Geschichte, die der Aufwertung vorausging, kennt, derjenige der informiert ist von der Not und dem Elend von Millionen Inflationsgeschädigten, der muß feststellen, daß man in Deutschland bei der Beratung dieses Aufwertungsgesetzes nicht nur nicht etwas verbesserte, sondern im Gegenteil tausende von Existenzen vernichtet hat. Festzustellen ist, daß die große Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland mit tiefster Empörung gegen diese Art der Aufwertung Sturm lief. So ging durch die Kreise der kleinen Sparer, auch der Gläubiger von Deutschland, eine große Erregung. Die Empörung, die damals in Deutschland zu verzeichnen war, wird man auch im Saargebiet feststellen können, wenn diese Vorlage, wie sie vorliegt, im Saargebiet Gesetz wird. Die werktätige Bevölkerung hat durch die vier Kriegsjahre schwer gelitten. Ein großer Teil der Bevölkerung, besonders die Soldaten, glaubten, wenn sie nach Deutschland zurückkehren bezw. wenn der Krieg vorbei ist, daß andere Verhältnisse in Deutschland sich bemerkbar machen würden. Die nackte Wirklichkeit belehrte sie aber eines anderen, denn als die Millionen von Soldaten nach Deutschland zurückkehrten, war keine Besserung, sondern eine Verschlechterung zu verzeichnen. Vier Jahre lang waren Millionen Menschen im Felde sowie in der Heimat den Mordinstrumenten der Kapitalisten ausgesetzt. Männer und Söhne lagen draußen im Kot der Schlachtfelder und deren Familien und Angehörigen hatten in Deutschland durch Hunger und Entbehrungen zu leiden. Dies war das Los derer, die vier Jahre lang durch einen mörderischen Kapitalismus auf die Schlachtbank geführt wurden. Millionen dieser Arbeiter sind heute in Deutschland, die heute kein bezw. ein geringes Einkommen haben. In der Nachkriegszeit ist keine Verminderung der Verelendung festzustellen, sondern im Gegenteil, sie nimmt tagtäglich zu. Tausende Familien haben ihren Ernährer verloren. Millionen Kinder sind ohne Vater, und dabei ist festzustellen, daß sehr viele von ihnen das letzte Hab und Gut noch für Kriegsanleihe gezeichnet haben. Dies alles erzeugte in Deutschland eine Flamme der Empörung, die weite Kreise schlug und sich zur sogen. Revolution entwickelte. Wir als Kommunisten wissen

und

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4 I

und sagen es der Arbeiterschaft immer wieder, daß diese Flamme der Empörung in Deutschland hervorgerufen durch Not und Elend vom bürgerlichen Staatsapparat mit Hilfe der Sozialdemokratie erstickt wurde. Diejenigen, die während der Kriegsperiode erfahren hatten, am eigenen Leibe spürten, daß sie nicht wegen des Vaterlandes in's Feld gezogen sind, diejenigen, denen das Licht aufging, sie, die erkannt haben, daß sie lediglich nur gekämpft haben, um den Geldschrank der deutschen Kapitalisten zu füllen, wollten 1918 Abrechnung halten mit denjenigen, die sie während des Krieges nicht nur ausgebeutet, sondern auf die Schlachtbank der internationalen Kapitalisten führten. Als dieser Tag der Abrechnung herankommen sollte und auch herankam, da waren es die bürgerlichen Parteien in Deutschland einschließlich der Sozialdemokratie, die mithalfen, diese Empörung zu ersticken, die Bewegung blutig niederschlugen und somit die Geldschränke der Kapitalisten verteidigten. Die bürgerlichen Parteien einschließlich der Sozialdemokratie tragen also mit die Verantwortung für die Verelendung und die Not der breiten Massen in Deutschland. Der Ausgangspunkt, der in Deutschland zu dem großangelegten Inflationsraub führte, liegt zurück bis in die ersten Kriegsjahre. Die Finanzierung des Krieges ist unserer Auffassung nach ausschließlich durch Kriegsanleihen durchgeführt worden. Erneut feststellen wollen wir, daß die deutschen Patrioten den Krieg nur auf Pump geführt haben. Sie haben der werktätigen Bevölkerung und dem Mittelstand den letzten Rest von Geld genommen mit dem Versprechen, daß der Dank des Vaterlandes ihnen gewiß sei. Diese Kriegsanleihe half mit dazu bei, der deutschen Bourgeoisie die Taschen zu füllen, um ihre Pläne weiter durchführen zu können. Es kann festgestellt werden, daß in Deutschland die Bourgeoisie nach der Niederknüppelung der Revolution neue Pläne entworfen hat, um alle entstandenen Kriegslasten restlos auf die werktätige Bevölkerung abzuwälzen. Dies geschah durch den Geldentwertungsbetrug, der mit Hilfe und unter Führung des Großkapitals durchgeführt wurde, der eingeleitet wurde mit dem Ziel, die Schuldenlast abzuwälzen, und der zur Folge hatte, die Vernichtung der Existenzen tausender kleiner Sparer; wogegen auf der anderen Seite die Unternehmer sich neue Geldanlageplätze suchten und so die riesigen Gewinne, die sie aus den Kriegslieferungen eingeheimst hatten, sicher stellten. Ich sagte eben, die kaiserlichen Patrioten haben während des Krieges die Kriegsführung nur auf Pump durchgeführt. Der Zweck war, es sollte

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4 I

vermieden werden, die genzen Kriegslasten, die man während des Krieges brauchte, durch Steuererhöhung oder lediglich durch Steuern aufzubringen, um einen allzu direkten Raub zu vermeiden. Man spannte die Fäden, um den kleinen Leuten auch noch das letzte Geld abzunehmen, um den Krieg führen zu können. Die deutsche Bourgeoisie wollte halt auf Pump siegen. Ich erinnere da an einen Ausspruch von Herrn Dr. Helfferich,der ja der Führer der deutschen Volkspartei war,er war damals Reichsfinanzminister in Deutschland, er prägte das stolze Wort:" Die Feinde werden das Bleigewicht der Kriegsschulden durch Jahrzehnte der Weltgeschichte schleppen." Es war damals noch in der Periode des Sieges,und Helfferich glaubte, daß die Feinde, die von Deutschland niedergeschlagen werden sollten,jahrzehnte lang die Schulden des Krieges tragen müßten. Es ist unserer Auffassung nach umgekehrt gekommen,Geld für die Kriegsführung hat nicht das Großkapital gegeben, das der Kriegslieferant war und dabei riesige Gewinne herauszog,sondern Geld für die Kriegsführung hat gegeben der kleine Sparer,die Mündel, die Sparkassen, die Stiftungen,sogar die Versicherungseinrichtungen der Werktätigen mußten dazu beitragen, damit die Kriegsführung der deutschen Kapitalisten gesichert war. Nicht allein das, sondern den Soldaten hat man noch von ihrer Löhnung für Kriegsanleihe abgeknipst. Mit allerhand Schikanen versuchte man ihre Löhnung fast zu halbieren, um die Hälfte für Kriegsanleihe zu bekommen. In der Heimat mußten die Leute sogar ihre letzten Groschen, die sie noch hatten für ein halbes Pfund Tabak,hergeben,weil sie von dem Bürgermeisteramt unter Druck gesetzt worden sind mit dem altbekannten Mittel, wenn sie nichts zahlen, müssen sie in's Feld. Nach der Kriegsperiode wurde dieses Enteignungsverfahren fortgesetzt. Es folgte die Inflationsperiode und man muß schon sagen,daß es eine schamlösere Enteignung wie diese in der Geschichte nicht gegeben hat. Ein großer Teil des Mittelstandes wurde proletarisiert,was eine Verstärkung der Reservearmee mit sich brachte.

Wir haben also festzustellen, daß die Inflation, die künstlich erzeugt worden ist,durch die Großkapitalisten und vor allen Dingen durch den kapitalistischen Staat die Kriegsanleihe liquidieren sollte. In den Jahren 1921, 22 und 23 arbeitete die Notenpresse in Deutschland fieberhaft. Die Herausgabe des Papiergeldes wurde gesteigert, als der Ruhreinmarsch vor sich ging. Aus den letzten Devisen wurde ein Ruhrfonds geschaffen. Die Mark sank in's Bodenlose,alle vorhandenen Reste wurden zusammengetragen,um in Deutschland den passiven Widerstand im Interesse der deutschen Bourgeoisie durchzuführen. Damit war in Deutschland der Zusammenbruch der Reichsfinanzen beendet.

Obwohl

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 I

Obwohl auf der einen Seite Millionen ruiniert worden sind, kann man feststellen, daß Stinnes der personifizierte Inflationsschieber Gelegenheit hatte, Millionen Inflationsgewinne in das Ausland zu verschieben. An der Proletarisierung der früheren Mittelschichten, Kleinrentner, Sparer usw, zunehmende Verelendung der werktätigen Bevölkerung änderte nichts die Stabilisierung, die man in Deutschland durchführte. Man hatte die Parole ausgegeben, bei den Verhandlungen zum Dawesgutachten, wenn wir eine Dollaranleihe bekommen, (d.h. Abhängigkeit vom internationalen Finanzkapital) wird alles in Honig und Butter fließen. Was wir als Kommunisten voraussagten, daß das Dawesgutachten keine Erleichterung, sondern eine Belastung der werktätigen Bevölkerung darstelle, ist restlos eingetroffen.

Das Aufwertungsgesetz, das im deutschen Reichstag nach einer Behandlungsdauer von einem halben Jahre verabschiedet wurde, sieht eine Aufwertung für Hypotheken von 25 % unter Berücksichtigung der im Gesetz vorgesehenen Termine, für den sich daraus ergebenden Betrag vor. Es ist natürlich nicht möglich, in der Kürze der Zeit, die uns zur Verfügung stand, in die einzelnen Details der Aufwertung hineinzusteigen, um alle Schäden und Mängel feststellen zu können. Es wäre vor allen Dingen notwendig gewesen, daß man im Saargebiet einmal festgestellt hätte, wie hoch die Gesamtbelastung der Häuser mit Hypotheken war, daraus ergäbe sich die hypothekarische Schuld, für welche eine Aufwertung in Frage kommt. Man hätte daran feststellen können, wie hoch die Gemeinden daran beteiligt sind, die ja die Beträge aus allgemeinen Steuergroschen aufbringen müssen. Die kommunistische Reichstagsfraktion hat zu all den Fragen der Aufwertung bei der Beratung des Gesetzes Stellung genommen und beantragt, daß man den Inflationsgeschädigten wie Kleinrentner, kleinen Sparer und Arbeiterschaft, vollen Schadenersatz bezahlt. Sie hat verlangt, daß jedem der Inflationsgeschädigten, der durch die künstlich erzeugte Inflation in Deutschland um sein Hab und Gut gekommen ist, das zu geben ist, was ihm zusteht und zwar Gewährung von Unterhaltungsrenten usw., wie dies in dem Antrag verlangt wird, und bei der Aufwertung die zu belasten, die aus der Inflation Gewinne gezogen haben und zwar durch Wegbesteuerung der Milliardengewinne. Es ist festgestellt, daß es in Deutschland Leute gegeben hat, die Hypotheken aufnahmen, dies Geld und ihr eigenes dazu in Industrieobligationen anlegten.

Die kommunistische Partei im Reich hat die generelle Aufwertung abgelehnt, und wir im Saargebiet können uns nur dieser Ablehnung anschließen, weil diese generelle Aufwertung zu Lasten der werktätigen Bevölkerung des Saargebietes gehen wird. Der Vorschlag der kommunistischen Partei geht dahin, eine soziale Aufwertung durchzuführen und zwar zur Berücksichtigung der Bevölkerungskreise, die durch die Inflationsschiebungen ihr

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4 I

Hab und Gut verloren haben,denn sie haben mit das Recht, das zu verlangen, was man ihnen genommen. Diese Aufwertung nach sozialen Gesichtspunkten muß auch im Saargebiet durchgeführt werden. In der Vorlage der Regierungskommission ist nicht vorgesehen eine Aufwertung der Sparguthaben.Wir sind der Auffassung, daß man eine Aufwertungsvorlage überhaupt nicht beraten kann, in welcher eine Aufwertung über Spareinlagen nicht vorgesehen ist. Die kommunistische Fraktion brachte schon in den Kommissionssitzungen zum Ausdruck, daß sie eine 100 %ige Aufwertung aller Sparguthaben bis zu 5000 Mark verlangt. In dieser Vorlage ist als Stichtag der 1.Januar 1918 angesetzt für alle Hypotheken, die vor diesem Termin vorhanden waren. Für diese erfolgt eine Aufwertung nach dem Nennwert mit 25 %. Es hat zum Beispiel ein Besitzer eines Hauses eine Hypothek aufgenommen von 7000.-Mark in der Zeit, die vor dem 1.Januar 1918 liegt. Es war diesem Besitzer während der Kriegsperiode nicht möglich, die aufgenommene Hypothek abzulösen. Nach dem Kriege trat eine weitere Verschlechterung ein, daß ebenfalls an die Ablösung nicht gedacht werden konnte. Hunderte solcher Leute gibt es,deren Einkommenquellen sich nach dem Kriege zu ihren Ungunsten entwickelten. Dieser Besitzer muß diese 7000.-Mark aufwerten mit 25 % ,sodaß auf die alte Hxpothek eine Aufwertungshypothek in Höhe von 1750.-Mark folgt. Derjenige, der die Hypothek nach 1918 aufnahm, brauch nicht aufzuwerten nach dem Nennwert,sondern die 25 %ige Aufwertung kommt für den Betrag infrage, der nach der Tabelle der Regierungskommission nach dem tatsächlichen Goldmarkwert errechnet wird. Berücksichtigt man nun, daß im Saargebiet hauptsächlich in den Bergmannsdörfern die Hausbesitzer sich meistens aus Arbeitern zusammensetzen, die sich in der Vorkriegszeit das Haus kauften, im Laufe der Jahre die fälligen Beträge sich abhungerten, die nicht schuld daran sind, daß sie durch Krieg und Inflation betrogen worden sind, so dürfte jedem klar sein, daß eine solche Art der Aufwertung weitere Familien ruinieren wird. Wir sind der Auffassung,daß die Aufwertung so nicht durchgeführt werden kann,sondern wir verlangen eine Aufwertung nach sozialen Gesichtspunkten.

(unverständlicher Zwischenruf!)

Meine Herren, gehen Sie in die Dörfer, dort können Sie feststellen, daß das stimmt. Ich habe in der letzten Zeit die Gelegenheit wahrgenommen, einige derartig gelagerte Fälle festzustellen. Wir sind der Auffassung, daß man sich nicht allein auf die soeben mitangezogenen Kreise beschränkt, sondern daß man weiter gehen muß auf die Kreise, die ebenfalls unter der Inflation gelitten haben.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4 I

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4
1

Wir vertreten deshalb die Auffassung, daß man den kleinen Sparern, den unbemittelten Kreisen, sowie allen sonstigen Inflationsgeschädigten, sofort Hilfe bringt. Wie das geschehen soll, ist in dem von uns eingebrachten Antrag enthalten. Es wird sich als notwendig erweisen, daß aus den Sparerkreisen aus den Gewerkschaften eine Körperschaft geschaffen wird, die diesen Fonds durch die Abführung der Gelder und der Zinsen der eingetragenen Sicherheitshypotheken zur Verteilung an die kleinen Sparer und zahlungsschwachen Mieter, sowie als Fonds für Wohnungsneubauten verwaltet. Dadurch glauben wir, den Gemeinden die Möglichkeit zu bieten, den Inflationsgeschädigten, die heute meistens Armenunterstützungsempfänger sind, monatliche Renten, die zum Leben ausreichen, auszubezahlen. Wir legen Wert darauf, daß denen, die dafür in Frage kommen, diese Renten bis zum Lebensende gezahlt werden.

Zum Schluß erklären wir folgendes: und rufen Inflationsgeschädigten zu, daß sie unter der kapitalistischen Wirtschaft keine Hilfe erhalten werden, weil diese nicht daran denkt, ihre Opfer zu unterstützen. Die Versprechungen der kommunistischen Fraktion gehen nur dahin, daß die kommunistische Partei so wie sie für die Arbeiter und Ausgebeutete kämpft, kämpft sie auch für die Interessen der Inflationsgeschädigten, sagt aber, daß dies nicht im Parlament geschehen kann, sondern außerhalb desselben gekämpft werden muß bis zum Sturz dieses Systems. Wir werden unbeschadet der Annahme dieser Vorlage in den Kreisen der Inflationsgeschädigten aufklärend wirken.

Meine Herren ! Unsere Auffassung ist, daß eine soziale Aufwertung notwendig ist. Die Parteien, die hier dieser Vorlage über Aufwertung ihre Zustimmung geben, die tragen mit dazu bei, daß den Gewinnlern der Inflation im Saargebiet noch mehr Gewinne zugeschanzt und die anderen Bevölkerungskreise noch mehr in's Elend hineingetrieben werden. Wir stellen unseren Antrag zur Abstimmung, der nur allein die Möglichkeit vorsieht, daß den Inflationsgeschädigten wirklich geholfen wird. Wir werden diese Frage in der Öffentlichkeit weiter behandeln.

(Bravo-Rufe der Kommunisten!)

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg. Hoffmann(SP): Meine Herren! Wenn wir uns heute mit der Aufwertungsfrage beschäftigen, die nach der Meinung des Herrn Levacher eine Abwertungsfrage ist, dann muß ich darauf hinweisen, daß wir damit natürlich ein Überbleibsel des alten Systems mitzubehandeln haben. Mein Herr Vorredner hat auf die Finanzpolitik während des Krieges und auf die Finanzpolitik der Nachkriegszeit des Ministers Helfferichs hingewiesen, - den er der Volkspartei angehängt hat-, die Volkspartei wird sich wehren, denn er ist Deutschnationaler gewesen. Diese Politik hat mit sich gebracht, daß die deutsche Währung erschüttert wurde. Mit dem Schlagwort:„ Die Feinde zahlen doch alles" hat man während des Krieges Pumpwirtschaft getrieben. Die Kriegsausgaben von 148 Milliarden Mark wurden gedeckt von Kriegsanleihen in Höhe von insgesamt 126 Milliarden Mark. Man hat das Volk in eine Geschichte hineingeritten, die sich katastrophal auswirken mußte. Dann hat dazu beigetragen, das Preis-Monopol der Schwerindustrie, das ihr auf Grund des Hindenburgprogramms gewährt worden ist, dassnach einer Rede des jetzigen Reichsaußenministers Dr. Stresemann, die er 1917 als Reichstagsabgeordneter hielt, das Schiebertum groß gezogen hat. Dann die Politik der Reichsbank, die der Schwerindustrie ungeheuere Gelder gegeben hat. Aufgrund dieser Tatsachen war die Situation so, daß die Schwerindustrie Gelder erhielt, wann sie verlangt wurden, und daß so die Inflation von ihr hauptsächlich gefördert worden ist. Der Zusammenbruch, die Blokkade der Feinde und der Ruhreinbruch, der mit denselben Mitteln finanziert worden ist wie der Krieg, brachte den Zusammenbruch der Währung mit sich, an der die Sachwertbesitzer den größten Nutzen erhalten haben. Ich erinnere daran, daß Herr Stinnes alles aufkaufen konnte; nachdem aber die Stabilisierung kam, war er der Situation nicht mehr gewachsen. Eine solche Finanzpolitik ist von den Sozialdemokraten bekämpft worden. Diese haben schon während des Krieges verlangt, daß man die Finanzierung des Krieges so vornehmen müßte, wie der Engländer es tat, durch Erlaß von Besitzsteuern.

Diese Forderung haben die Sozialdemokraten in der Nachkriegszeit weiter verfolgt und haben den Vorschlag gemacht auf Erfassung der Sachwerte durch Besitzsteuern. Diese Vorschläge sind im Reichstag nie anerkannt worden. Die Währung hat sich immer mehr verschlechtert. Erst als sich im August 1923 alles überstürzte, hat man den Haushalt des Reiches einigermaßen balanciert, indem man bestimmte Besitzsteuern festlegte. Damit hat man den Grundstock zur Stabilisierung gelegt. Früher ging es mit der Notenpresse, es wurden Noten auf Noten gedruckt.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 I

Ich möchte dann darauf hinweisen, daß durch die Inflation - wie mein Herr Vorredner darauf hingewiesen hat- ungeheuere Leiden entstanden sind, nicht allein im früheren Mittelstand, sondern auch in der Arbeitnehmerschaft, die meinetwegen einen Wochenlohn hatten, der ihnen im Monat zweimal ausgezahlt wurde. Als der Arbeitnehmer die erste Schicht verfuhr, besaß der Schichtlohn noch seinen Wert, der sich aber bis zur Auszahlung so verringerte, daß er nicht einmal einen Stundenlohn mehr ausmachte. Meine Partei ist der Auffassung, daß der böse Geist dieser Entwicklung und Erscheinung in der Person des Herrn Helfferichs lag, der auch in der Nachkriegszeit jede Möglichkeit verhinderte, die eine angemessene Durchführung der Besitzsteuern zuließ. Er erklärte immer, daß dann schließlich der Währungszerfall käme und wurde unterstützt von Herrn Havenstein. Wir haben festgestellt, daß dasjenige, was sie prophezeiten, gerade deshalb eingetreten ist, weil man ihrer Meinung entgegen gekommen ist. Der Nutznießer der Situation sind die Sachwertbesitzer. Diese haben dadurch ihre Vermögensbestände nicht nur erhalten, sondern durch die ganze Situation sehr gut ausgebaut. Ich habe bereits auf ein Beispiel der Familie Stinnes hingewiesen. Besonders war es die Schwerindustrie und die Großagrarier, die den Nutzen der Inflation aufweisen können. Nachdem nun die Stabilisierung kam, wurde der Kampf um die Aufwertung geführt. Ich kann darauf hinweisen, daß, als man den Überblick hatte, daß keine neue Inflation mehr entstehe, die Sozialdemokratie glaubte, für eine angemessene Aufwertung eintreten zu sollen. Sie hat im Reichstag einen scharfen Kampf geführt und alle Möglichkeiten erschöpft, das Unrecht wieder einigermaßen gutzumachen. Ihre Anträge sind leider nicht akzeptiert worden. Die Mehrheit des Reichstags hat es anders beschlossen, und dieser Beschluß ist dann zum Gesetz erhoben worden, das leider bis jetzt auch noch nicht im Saargebiet eingeführt ist, obwohl es schon seit Juli 1925 besteht.

Die Sozialdemokratische Fraktion des Reichstags hat die damalige Einführung der Miet-steuer sehr stark bekämpft, die ja neuerdings zu der Hauszinssteuer umgewandelt worden ist. Sie hat versucht, die Ausgaben der Kommunen, des Staates, die zur Aufwertung notwendig gewesen sind, durch eine gerechtere Steuer zur Durchführung zu bringen. Diese Anträge sind aber auch im Reichstage abgelehnt worden. Die Aufhebung der 3.Steuernotverordnung , die sie beantragt hatte, ist gekommen.

Die Regelung der Aufwertungsfrage kam dann in ein anderes Stadium. Ich möchte Sie, meine Herren, daran erinnern, was die Sparerverbände in dieser Angelegenheit einen Kampf geführt haben, und welche armselige Rolle die Deutschnationalen dabei gespielt haben, die im Wahlkampf den armen Inflationsopfern eine 100 % ige Aufwertung versprochen, und nachher, nachdem sie an der Futterkrippe saßen, alle die Versprechungen, die sie gemacht hatten, einfach übergingen, und das

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4

274

Gegenteil von dem machten, was sie vorher für richtig erklärt und befunden hatten. Die Regelung der Aufwertungsfrage im Reich ist also nicht befriedigend. Es ist keine Besteuerung der Inflationsgewinne, sondern eine Erhöhung der Zölle und Verbrauchssteuern durchgeführt worden. Man hat die Hauszinssteuer eingeführt, die aber auch nicht die Inflationsgewinnler trifft, sondern die die armen Mieter durch die Erhöhung ihrer Mieten zahlen müssen. Was die große Schicht der Werktätigen in Stadt und Land durch die Aufwertung erhalten hat, wird ihr wieder doppelt abgenommen. Durch die Erhöhung der Miete, die damals und nachher eingetreten ist, hat sich allgemein eine große Entrüstung im Reiche bemerkbar gemacht. Diese Entrüstung ist natürlich auch an der Saar in Erscheinung getreten, und wir haben ja auch an der Saar erlebt, daß sich die Sparer zusammengefunden haben und eine angemessene Aufwertung verlangten. Wir selber sind als Mitglieder des Landesrates mit einer Unmenge von Anträgen von dieser Seite bearbeitet worden. Wir haben bereits schom im vorhergehenden Landesrat die Meinung vertreten, daß man die Sache beschleunigt durchführen soll. Aber die Entwicklung ist anders gegangen, obwohl wir glauben, daß bei einigermaßen gutem Willen auch damals die Geschichte hätte verabschiedet werden können. Wir haben auch Anträge gestellt, die gestellten Anträge sind erneut von uns in den Beratungen aufgegriffen worden, und ich möchte darauf hinweisen, daß wir die Meinung vertreten, daß es eine einseitige Aufwertung der Hypotheken überhaupt nicht geben darf. Herr Daub sagte: der Entwurf wird ja doch angenommen. Das ist in der Hinsicht nicht der Fall. Ich habe Herrn Levacher so verstanden, daß er diesen Entwurf ablehnt und die Aufwertung so beantragt, wie es die Kommission beschlossen hat. Daß also alle fehlenden Paragraphen des Reichsgesetzes mit in die Verordnung übernommen werden sollen. Wenn das Zentrum schon diese Meinung vertritt, und wir vertreten die Meinung- die Kommunisten haben überhaupt keine Meinung herausgeholt-, dann wird ja sowieso der Landesrat diesen Entwurf ablehnen und eine einheitliche Aufwertung verlangen. Ich bedauere nur, daß die Regierungskommission an den Vorgängen im Reiche nichts gelernt hat, denn dasselbe, was uns heute die Regierungskommission präsentiert, hat seinerzeit die deutsche Reichsregierung auch dem Reichstag präsentiert. Die Sparguthaben und die sonstigen Ansprüche sollten dort auch nicht aufgewertet werden. Erst auf Druck des Reichstages hat man dann die Geschichte auch durchgeführt. Wir sind in allererster Linie daran interessiert, daß die armen Sparer wieder einigermaßen zu ihrem Rechte kommen.

Um

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 I

Um dieses Recht zu erhalten, muß natürlich auch eine angemessene Aufwertung der Hypotheken beschlossen werden, weil ja die Sparguthaben, die aufzuwerten sind, von den Sparkassen als Hypotheken ausgegeben worden sind. Deshalb hat es keinen Zweck, daß man mit einer schönen Geste über diese Situation hinweggeht, sondern daß Mittel und Wege eingeschlagen werden, um auch den in Frage kommenden Kassen wieder Einnahmen zu verschaffen, damit den armen Sparern ein Aufwertungsbetrag gewährt werden kann.

Im Auftrage meiner Fraktion gebe ich zu der Angelegenheit folgendes ab:

G U T A C H T E N

ab:

" Die Sozialdemokratische Fraktion des Landesrates lehnt den vorgelegten Entwurf der Regierungskommission betreffend

die Aufwertung von Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Schiffs-und Bahnpfandrechten

ab.

Sie vertritt die Ansicht, daß in erster Linie die Sparguthaben angemessen aufzuwerten sind. Daher beantragt sie, daß die §§ 33 bis 66 des Reichsgesetzes vom 16. Juli 1925 mit zu übernehmen sind. Da sie eine einseitige Aufwertung ablehnt, wird die vollkommene Einführung des bezeichneten Reichsgesetzes gefordert, welches den folgenden Grundsätzen entsprechend abgeändert werden soll.

Die Aufwertung der Sparguthaben(§ 55 des R.G.) soll so vorgenommen werden, daß sie unbeschränkt ist, jedoch mindestens für die Guthaben bis zu 2500 Mark 40 Prozent, für die weiteren Beträge von 2500 bis 5000 Mark 20 Prozent, für die weiteren Beträge von 5000 bis 7500 Mark 10 Prozent und für die weiteren Beträge 5 Prozent beträgt. Dabei sind mehrere Guthaben ein und desselben Gläubigers, auch wenn sie bei mehreren Kassen erdient sind, zusammen zu rechnen. Die Zusammenlegung aller Sparkassen zur Festsetzung und Ermittlung der Teilungsmasse sowie des Aufwertungsbetrages und die Ernennung eines Treuhänders für alle Kassen des Saargebietes soll durchgeführt werden.

Die Aufwertung von Guthaben bei Fabrik- und Werkssparkassen sowie an Betriebspensionskassen soll auch unbeschränkt sein, hat jedoch mindestens 40 Prozent zu betragen.(§ 40 d.R.G.).

Dasselbe

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 1

Dasselbe hat bei einer Aufwertung von Vermögensanlagen und anderer Ansprüche (§§ 62 und 63 des R.G.) zu erfolgen. Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Schiffs=und Bahnpfandrechte, Industrieobligationen und verwandte Schuldverschreibungen sind mit 40 Prozent aufzuwerten §§ 4, 31, 32, 33 R.G.).

Die Rückwirkung hat allgemein ab 1. Juli 1921 zu erfolgen. Dieser Termin ist auch für die Aufwertung der Sparkassenguthaben festzusetzen. Die Härteklausel ist dem Gläubiger wie dem Schuldner in allen Fällen unbeschränkt zu gewähren, damit die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des Gläubigers wie des Schuldners auch berücksichtigt werden. Es geht nicht an, daß diese Härteklausel einseitig nur dem Schuldner zugestanden wird, sie muß ebensogut dem Gläubiger zugute kommen. Die 10 Prozent sind zu beseitigen, da die wirtschaftliche Lage eines Gläubigers bezw. Schuldners eine weitere Herabsetzung bezw. Heraufsetzung des Aufwertungsbetrages dringend erfordern kann. Die Herabsetzung hat nun mindestens 15. v. H. zu erfolgen, wenn das jährliche Einkommen des Eigentümers keine 20 000.-Franken beträgt. Bis zur Tilgung der Schuldsumme sollen vom Tage der Inkraftsetzung der Verordnung ab 5 % Zinsen gezahlt werden. Langfristige Bankeinlagen sind wie Sparkassenguthaben aufzuwerten.

Die Sozialdemokratische Fraktion des Landesrates ersucht die Regierungskommission, diese Grundsätze in den vorgelegten Verordnungsentwurf hineinzuarbeiten, damit die vollständige Einführung des Reichsgesetzes durchgeführt wird. Jeder anderen Aufwertung muß sie ihre Zustimmung versagen.

Zu den angezogenen Paragraphen schlägt die Sozialdemokratische Fraktion folgende Fassung vor:

1. Im § 4 ist die Zahl 25 durch 40 zu ersetzen.

2. Zu § 8 a die Überschrift so zu fassen:

"Änderung des Aufwertungsbetrages".

Zu § 8 b Absatz 1 Satz 1, 2 wie folgt zu fassen:

"Der Gläubiger kann eine Heraufsetzung, der Eigentümer eine Herabsetzung der Aufwertung verlangen, wenn dies mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage zur Abwendung einer großen Billigkeit geboten erscheint. Diese Heraufsetzung oder Herabsetzung ist nur zulässig, wenn das

L R Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 I

Verlangen vor dem 1.April 1929 bei der Aufwertungsstelle gestellt wird.
Die Herabsetzung hat um mindestens 15 Prozent zu erfolgen, wenn das jährliche Einkommen des Eigentümers keine 20 000.- Franken beträgt."

Zu § 8 c): Den Absatz 2 wie folgt beginnen zu lassen:

" Ist die Änderung der Aufwertung rechtzeitig beantragt, so ist auf Antrag des Gläubigers oder des Eigentümers ein usw....

3) Im § 10,Absatz 3 zu streichen.

4) Im § 15 das Datum des 15.Juni 1922 zu ändern in 1.Juli 1921.

5) a) Im § 25 Abs. 1 den Satz 1 wie folgt zu fassen:

" Die Zahlung des Aufwertungsbetrages kann der Gläubiger zu je einem Viertel verlangen am 1.Januar 1930, am 1.Januar 1932, am 1.Januar 1934 und am 1.Januar 1936, wenn das jährliche Einkommen des Schuldners 20 000.-Franken jährlich übersteigt."

b) Im § 25 Abs.2 wie folgt zu fassen:

" Der Eigentümer und der Schuldner sind berechtigt, den Aufwertungsbetrag ganz oder zum Teil nebst den fälligen Zinsen drei Monate nach Kündigung schon vor den in Absatz 1 genannten Zeitpunkten zu zahlen."

c) Die §§ 26 und 27 zu streichen.

6) § 28 Absatz 1 wie folgt zu fassen:

" Der Zinssatz beträgt vom 1.Tage der Inkrafttretung der Verordnung ab 5 Prozent.

7) a) Im § 33 die Zahl 15 durch 40 zu ersetzen.

b) Dem § 33 folgenden Satz hinzuzufügen:

" Die Vorschriften des § 8 finden entsprechende Anwendung."

8) § 34 zu streichen.

L.A. Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4

9) Im § 35 Absatz 1 wie folgt zu fassen:

a) Für die im § 33 bezeichneten Ansprüche finden die Vorschriften der §§ 14, 15 und 19 entsprechende Anwendung.

b) Im § 35 Absatz 5 zu streichen.

10) Den Abschnitt "II. Genußrecht" (§§ 37 - 46) zu streichen.

11) a) Im § 51 Absatz 1 die Zahl 15 durch 40 zu ersetzen.

b) Dem § 51 Absatz 1 folgenden Satz hinzuzufügen:

"Die Vorschriften des § 8 finden entsprechende Anwendung."

12) § 52 zu streichen.

13) a) Im § 63, Abs. 2, Ziffer 6 hinter Werkssparkassen nach einem Komma die Worte einzufügen:" andere Guthaben des Arbeitnehmers bei seinem Arbeitgeber."

b) Im § 66 Abs. 5 hinter Ansprüchen die Worte hinzuzufügen:"sowie den Grundschulden, die aus derartigen wiederkehrenden Leistungen im Ablösungswege entstanden sind."

14) Im § 66 Abs. 1 am Schluß anfügen:" oder nicht eine mindestens einjährige Kündigungsfrist vereinbart war.

15) § 55 wie folgt zu fassen:

a) Sparguthaben bei Sparkassen werden in der Weise aufgewertet, daß die Teilungsmasse aller Sparkassen im Saargebiet von einem Treuhänder, den die Regierungskommission ernennt, unter die Gläubiger verteilt wird. Der von dem Treuhänder aufgestellte Teilungsplan bedarf der Genehmigung der Regierungskommission. Mit der Genehmigung ist der Teilungsplan verbindlich.

b) Der bei der Verteilung auf die Sparguthaben entfallende Betrag soll mindestens betragen für die Guthaben bis zu 2500.-Mark: 40 Prozent, für die weiteren Beträge von 2500 bis 5000.-Mark 20 Prozent, für die weiteren Beträge von 5000 bis 7500.-Mark 10 Prozent , für die weiteren Beträge 5 Prozent des Goldmarkbetrages.

16.

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 I

16) § 56 wie folgt zu fassen:" Die Teilungsmasse besteht aus dem aufgewerteten Sparkassenvermögen und einem etwa aus dem sonstigen Vermögen des Schuldners oder durch den Garanten oder durch die Regierungskommission zu leistenden Beitrag.

17) § 57 wie folgt zu fassen: Die Gläubiger werden im Verhältnis des Goldmarkbetrages ihrer Forderungen berücksichtigt. Mehrere Guthaben bei einer oder mehreren Kassen werden zusammengelegt und bilden im Sinne des § 55,Abs.2,ein Guthaben.

Bereits ausgezahlte Guthaben werden bei der Verteilung berücksichtigt, wenn sie nach dem 30.Juni 1921 ausgezahlt worden sind. Die Zahlung ist in Höhe des Goldmarkbetrages (§§ 2,3) anzurechnen.

18) Im § 58 soll die Einleitung lauten:" Die Regierungskommission wird ermächtigt." Es werden gestrichen Ziffer 2,3,7,8,9,10,11 und 12. Die Ziffern 4,5, und 6 werden geändert in 2,3 und 4.

Die Sozialdemokratische Fraktion des Landesrates betont weiter, daß ganz einerlei wie die Aufwertung geregelt wird, eine Erhöhung der Mieten nicht in Frage kommen darf. Sie weist darauf hin, daß die Mieteinnahmen der Hausbesitzer an der Saar sogar in den meisten Fällen noch höher sind,wie die ihrer Kollegen im Reich, da das Mehr an Miete im Reich durch die Hauszinssteuer wieder aufgesogen wird. Sie lehnt aber auch die Einführung der Hauszinssteuer ab, weil dieselbe fast nur den Mieter - da er höhere Mieten zahlen müßte belastet.

Das Einkommen der Arbeitnehmer ist an der Saar so gering, daß eine weitere Belastung durch Erhöhung der Mieten untragbar ist.

Damit die Aufwertung der Sparguthaben mindestens in der geforderten Höhe vorgenommen wird, ist vielleicht ein Zuschuß durch die Regierungskommission notwendig. Dieser Zuschuß und die etwa in Frage kommenden Zuschüsse der Kommunen sind durch die Erhebung einer besonderen Inflationssteuer zu decken.

Die Sozialdemokratische Fraktion fordert zu diesem Zweck,sobald die Zuschüsse festgestellt sind, die Vorlage eines Verordnungsentwurfes, durch den die Vermögen, die in der Kriegs=und Nachkriegszeit neu entstanden sind, einen Zuwachs erfahren, oder sich nicht wesentlich vermindert haben, sowie die Gewinne aus Grundveräußerungen einer Sonderbesteuerung unterworfen werden, wobei die Vermögen bis zu 200 000.- Franken freizulassen sind. Gleichzeitig wird die Heranziehung der

juristischen

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

juristischen Personen zur Vermögensbesteuerung beantragt und ein Zuschlagsrecht zur Vermögenssteuer für die Kommunen bis zu 160 Prozent Umlagen auf den Staatsbetrag bei steuerlichen Vermögen über 200 000.-Franken gefordert.

Diese Steuerwünsche sind natürlich, soweit Zuschüsse der Kommunen und der Regierung zu der Aufwertung in Frage kommen, gestellt. Die Kommunisten haben sich die Sache nachmeinem Dafürhalten etwas sehr leicht gemacht. In die Materie sind sie nicht eingedrungen. Sie bringen einfach Anträge, ohne die Sachlage so zu überlegen, wie es bei solcher Sachlage manchmal getan werden muß. Sie wissen, daß die Sozialdemokratie immer für die soziale Aufwertung eingetreten ist. Das findet sich ja auch wieder in unseren Anträgen, daß die kleinen Leute geschützt werden sollen. Die Kommunisten verlangen nun aber in der Ziffer 1 ihres Antrages, daß eine Sicherungshypothek eingetragen wird auf alle Grundstücke, auch auf die, die nach dem 1. Januar 1918 bezugsfertig geworden sind, und zwar wenn sich eine Minderung der Belastung durch Hypotheken oder Grundschulden ergeben hat, muß eine Sicherungshypothek zu Gunsten der Gemeinde eingetragen werden. Die Höhe dieser Sicherungshypothek wird auf 50 v.H. des Friedenswertes bes betreffenden bebauten Grundstückes oder Gebäudeteiles festgesetzt. Also zuerst wird gesagt, soweit eine Entlastung eingetreten ist. Ist die Entlastung eingetreten, eine 50 % ige Sicherungshypothek. Nun nehme man den Fall, der Kunz hat wirklich einen Vorteil gehabt, aber die Entlastung war nur 5 %, dann kann es doch nicht gehen, daß man diesem 50 % Sicherungshypothek auf den Wert des Grundstückes aufhalst. Das haben sich die Herren nach meinem Dafürhalten nicht überlegt.

(Zuruf des Abg. Daub: Da brauchen wir Sie dazu!)

Das kann man nicht als gerecht anerkennen. Ich möchte darauf hinweisen, daß Sicherungshypotheken keine Ansprüche sind. Es müßte dann eine richtiggehende Hypothek sein, denn eine Sicherungshypothek stellt nur irgend eine Sicherung dar für Ansprüche, aber Ansprüche sind keine gegeben, sondern müssen erst durch eine bestimmte Geldforderung vorhanden sein. Das scheinen sich die Herren Kommunisten auch nicht so richtig überlegt zu haben. Obwohl die Tendenz einigermaßen gangbar wäre, können wir aber dieser Struktur nicht zustimmen, weil sie nicht richtig durchdacht und nicht richtig aufgebaut ist. Dann wird gesagt: 5 % Zinsen sind da zu zahlen. Wie lange sind sie aber zu zahlen ? Sie können doch nicht 100 Jahre die Zinsen fordern. Es wird aber auch nicht gesagt, wann eigentlich die Hypothek fällig ist. Denn ich nehme an, die Herren Kommunisten glauben ja, daß es eine richtiggehende

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4 I

Hypothek sein sollte. Also auch die Hypothek müßte fällig sein. Denn was wird es geben, wenn das Haus verkauft werden soll und die Hypothek bleibt bis zum St.Nimmerleinstage bestehen? Aus den Gründen, die ich Ihnen kurz an einigen Beispielen gesagt habe, können wir diesen Forderungen nicht zustimmen. Wir haben ja auch unsere Meinung in dem Gutachten niedergelegt.

Dann weise ich noch darauf hin, daß nach der ganzen Tendenz mindestens 80 % der Gemeinden des Saargebietes ja gar nichts hereinbekommen würden, denn in den ganzen Landorten gibt es kaum Anwesen, die einen höheren Friedenswert haben als 8000.-Mark, sodaß dort eine Verteilung gar nicht möglich ist. Die freien Gewerkschaften würden sich bedanken, eine solche Verteilung vorzunehmen. Ich glaube, aus den Gründen betonen zu sollen, daß wir als Sozialdemokratische Partei eine Aufwertung verlangen, die der Struktur entspricht, die auch in unserem Gutachten verankert ist.

(Bravo-Rufe bei den Sozialdemokraten!)

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg.Schmelzer (DSV): Meine Herren! Nach dem bereits Vorgebrachten und nach dem Gutachten der Zentrumsfraktion kann ich mich außerodentlich kurz fassen. Es ist sehr schwierig,den vorliegenden Entwurf gerecht zu beurteilen und zu begutachten. Es ist zweifellos für viele Besitzer von Hypotheken eine große Härte,wenn ihre Ansprüche nur zu einem geringen Teil befriedigt werden können oder sogar ganz unbefriedigt bleiben. Es ist durchaus verständlich,wenn sich die Vereinigung der Sparer auf das Äußerste dafür einsetzt,daß ihre Ansprüche befriedigt werden. Es ist andererseits aber nicht zu verkennen, daß man die Aufwertung der in der Vorlage genannten Forderungen nicht losgelöst von der Aufwertung anderer Ansprüche betrachten kann. In erster Linie kommt in Frage die Aufwertung von Sparguthaben,die ja zum Teil die Mittel zur Begebung von Hypotheken erst geliefert haben. Es ist weiterhin nicht zu verkennen,daß auch die Hypothekenschuldner (die Hausbesitzer) unter dem allgemeinen Zusammenbruch außerordentlich gelitten haben. Durch die Wohnungszwangswirtschaft sind ihnen die Einkünfte aus ihrem Besitz zu gewissen Zeiten ganz entzogen worden,während sie für die Erhaltung dieses Besitzes noch Mittel aufzuwenden hatten. Es ist ja auch jetzt noch so,daß dem Hausbesitzer durch die niedrigen Mieten eine angemessene Verzinsung versagt ist. Immerhin ist es richtig,daß der Hausbesitzer den größten Teil seines Besitztums noch behalten hat,und daß man ihm gerechterweise zumuten kann, daß er einen Teil davon aufwendet für die Hypothekengläubiger, die ihm seinerzeit die Mittel zum Erwerb seines Besitztums vorgestreckthaben. Wo die äußerste Grenze dieser Aufwertung nach oben liegen kann, ist kaum zu ermitteln.

Der Herr Staatskommissar hat im Auftrage der Regierungskommission darauf hingewiesen, daß die Beschaffung von statistischen Unterlagen zum Studium der Aufwertungsfrage bereits im Jahre 1925 in Angriff genommen worden sei. Es habe sich aber bald herausgestellt, daß brauchbare ziffernmäßige Unterlagen zu diesem Problem auch bei Mithilfe der Interessenten kaum zusammenzustellen seien. Dasselbe gibt er übrigens auch an für die Aufwertung der Sparkassenguthaben. Der Hypotheken-und Sparer-Schutzverband hätte es zwar unternommen,das Material zusammenzustellen und viele Tausende von Formularen auszufüllen. Aber dieses Material sei zum größten Teil völlig unbrauchbar gewesen; nur ungefähr 10 % der Befragten hätten genaue Angaben gemacht. Wenn es der Regierung und den Interessenten in dieser langen Zeit nicht möglich war,das Material zusammenzustellen, so ist es uns natürlich in der kurzen Zeit,die uns zur Verfügung stand, noch viel weniger möglich gewesen, das Material zusammenzustellen

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

und zu beurteilen. Aber selbst wenn die Unterlagen vorhanden wären, wäre es kaum denkbar, sie in all ihren Aus-und Nebenwirkungen so zu berechnen, daß sich darauf ein nach allen Seiten hin gerechtes Urteil aufbauen ließe.

Ich kann deshalb kurz noch einmal sagen: Man muß fast automatisch dazu kommen, sich die Erfahrungen, die man im Reich gemacht hat, zunutze zu machen. Wir wissen, daß die Aufwertung im Reich außerordentliche Kämpfe verursacht hat, die noch nicht beendet sind. Die Hypothekengläubiger und Sparer sind zwar der Meinung, daß diese Kämpfe im Reich um eine höhere Aufwertung unbedingt zu einem besseren Resultat hätten führen müssen. Aber das macht uns die Entscheidung über die Höhe der Aufwertung hier im Saargebiet etwas leichter. Denn, wenn dieser Kampf im Reich mit Erfolg geführt werden sollte, dann ist es selbstverständlich, daß das Saargebiet, das ja in kurzer Zeit mit dem Reich vereinigt sein wird, an diesem Erfolg teilnehmen wird. Trotzdem empfehlen wir der Regierung dringend, zu erwägen, ob nicht im Saargebiet jetzt schon eine höhere Aufwertung als 25 % Platz greifen könne. Wir können die Verantwortung, einen bestimmten Prozentsatz festzusetzen, aus den Gründen, die ich schon angeführt habe, nicht übernehmen. Aber durchaus wünschenswert wäre es, wenn es sich ermöglichen ließe, die Härten, die den Sparer betroffen haben, noch weiter abzuwenden, als dies im Reich geschehen und in dieser Vorlage vorgesehen ist. Wir können uns vorstellen, daß durch eine Erhöhung der Mieten und durch einen Abbau der Zwangswirtschaft die besten Vorbedingungen geschaffen würden, um den Gläubigern weiter entgegenzukommen. Selbstverständlich müssen die Spareinlagen in demselben Maße aufgewendet werden. Eine Aufwertung der Hypotheken ohne gleichzeitige Aufwertung der Sparguthaben lehnen auch wir ab. Bezüglich des Stichtages, von dem ab aufzuwerten ist, liegen die Verhältnisse hier wesentlich anders wie im Reich. Durch den tatsächlichen Umlauf der französischen Währung bereits vom Jahre 1920 ab ist es zahlreichen Hypothekenschuldnern möglich gewesen, ihre Hypothek abzustoßen, ohne daß sie ihren Gläubigern einen auch nur annähernden Wert mit der Rückzahlung geboten hätten. Dieser Umstand verlangt gebieterisch eine Rückverlegung des Termins über die Vorlage der Regierungskommission hinaus. Für die Gesamtheit der Hypothekengläubiger und Sparer bedeutet diese Rückverlegung übrigens auch ein viel weiteres Entgegenkommen als eine Höhersetzung des Prozentsatzes der Aufwertung. Das ist auch die Ansicht prominenter Leute des Sparer-und Hypothekengläubigerverbandes. Prominente Vertreter dieses Verbandes haben mitgeteilt, daß ihnen eine Rückverlegung dieses Termins weit wertvoller wäre als etwa eine Heraufsetzung des Satzes der Aufwertung. Wir bedauern außerordentlich, daß es nicht gelungen ist, ein einheitliches Votum des Landesrates für diese Rückverlegung herbeizuführen. Wir erkennen gern an, daß die Sozialdemokratische Fraktion bereit ist, den Stichtag weiter zurück

zu verlegen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 I

zu verlegen als es die Regierungsvorlage vorsieht. Wir möchten an unserem Vorschlag, den 1. April 1921 als Stichtag anzunehmen, deshalb festhalten, weil er auf Informationen beruht, die uns von zahlreichen Sachverständigen zugegangen sind. Der Termin ist schon ein Kompromisstermin; wir wären aus den Gründen, die ich angeführt habe, bereit gewesen, noch weiter zurückzugehen. Was die Zinszahlung betrifft, so erklären wir uns dazu bereit, ab 1. Januar 1927 6 % einzusetzen. Daß aber die rückständigen Zinsen zum Kapital zugeschlagen werden, das trifft den Schuldner am wenigsten und gewährt dem Gläubiger einen gewissen Ausgleich dafür, daß sich dieses Gesetz zu seinem Schaden so außerordentlich lange verzögert hat.

Wir glauben mit diesen Abänderungsvorschlägen den Gläubigern und Sparern weitgehendst entgegenzukommen. Wenn es sich nach gewisser Prüfung der Rück-und Nebenwirkungen ermöglichen ließe, möchten wir gern den schuldlos Geschädigten noch weiter entgegenkommen, wenn nur die Erfüllung dieser Wünsche im Bereich der Möglichkeit läge. Wo wir die Wirkung übersehen können, treten wir übrigens für die höchste Aufwertung ein, die sich vertreten läßt und nutzen unseren Einfluß dementsprechend aus. Es wird Sie interessieren, in diesem Zusammenhange zu erfahren, daß gestern die Röchling'schen Werke in Völklingen für ihre Werkssparkassen die Sparguthaben bis zu 1000 Mark mit 100 % und Guthaben darüber hinaus aber mit 50 % aufgewertet haben und zwar in vollem Umfange, ohne eine zeitliche Begrenzung. Im übrigen schließen wir uns der Forderung an, daß das Gesetz in engster Anlehnung an das Gesetz im Reich erlassen wird, mit den Ausnahmen, die die besonderen Verhältnisse des Saargebietes verlangen. Wir schließen uns auch den Anträgen des Zentrums, die ja gewissermaßen einen Extrakt aus den Kommissionsberatungen darstellen, soweit an, als wir nicht ausdrücklich andere Forderungen aufgestellt haben.

Und nun zu der Regierungskommission. Wir wollen annehmen, daß sie sich bemüht hat, eine geeignete Form für die Vorlage zu finden. Wir dürfen aber verlangen, daß sie unsere Arbeit ebenfalls würdigt und daß sie diesesmal nicht über das Gutachten des Landesrates hinweggeht, was wir sonst von ihr gewohnt sind, weil sie für die Gesetzgebung gegenüber dem Völkerbund verantwortlich ist. Wir müssen zum Ausdruck bringen, daß wir Vertreter der Bevölkerung unserer Verantwortung voll bewußt sind und daß wir schon aus diesem Grunde vielmehr noch, als die Regierungskommission geneigt sind, die Dinge sorgfältig zu prüfen, weil wir die Rückwirkungen nachher am eigenen Leibe zu spüren bekommen. Wir müssen es

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

als eine Herausforderung an uns betrachten,wenn die Regierungskommission das Gesetz einfach so erlassen würde, wie sie es uns als Entwurf vorgelegt hat. Wir müßten insbesondere dem saarländischen Mitglied der Regierungskommission die Frage vorlegen, ob er nicht endlich in der Öffentlichkeit und vor dem Völkerbundsrat Verwahrung einlegen wolle gegen die Art und Weise, wie die Bevölkerung verwaltet und regiert wird. Er müßte sich entscheiden,auf welche Seite er sich stellen wird, auf die Seite seiner Volksgenossen oder seiner Kollegen in der Regierungskommission, die er in dem Falle genau so als anmaßende Fremdlinge betrachten müßte,wie wir das tun würden.

-Glocke des Vorsitzenden-

Wir verlangen nochmals, daß die Beschlüsse des Landesrates als einer verantwortlichen Volksvertretung geachtet und gewürdigt werden. Hier gilt das Wort: Wer nicht für uns ist, ist gegen uns!
Ich bitte,meine Ausführungen als unser Gutachten auffassen zu wollen.

(Bravo- Rufe)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

Abg. Schmoll(DWP): Meine Herren! Ich bedauere namens meiner Partei die Tatsache, daß die Regierungskommission solange gebraucht hat, um die Aufwertungsvorlage auszuarbeiten. Es ist auch nicht zu verstehen, daß die Regierungskommission nur eine Teilaufwertung vornehmen will. Die Sparer sind, ganz besonders im Saargebiet, benachteiligt worden. Ich habe in diesem Raume schon mehrmals Ausführungen gemacht, daß es eine Ehrenpflicht der Sparkassen sei, an die Sparer wegen der Aufwertung ihrer Einlagen heranzutreten auch ohne Zwang des Gesetzes. Man sehe z.B. hier gegenüber was für ein Palast errichtet wird. Dafür ist Geld genug da. Es gibt Gemeinden, die mit ihrer Finanzwirtschaft den Unwillen der Bevölkerung hervorrufen, aber nicht daran denken, daß den Sparern ihr Geld wiedergegeben werden muß. Ich möchte die Gelegenheit benutzen und die Sparkassen, falls der Gesetzgeber versagen sollte, ermahnen, doch endlich an die Aufwertung der Guthaben zu denken. Es ist mit Freuden festzustellen, daß eine Sparkasse, wie Herr Schmelzer eben mitteilte, freiwillig an die Aufwertung herangegangen ist.

(Abg. Weiß: Was hat das gekostet?)

Jedenfalls sollte man den Sparern zum mindesten Abschlagszahlungen geben. Im Reich ist das vielfach geschehen, warum hier nicht?

Was das Gesetz anbelangt, stehen wir auf dem Standpunkt des deutschen Gesetzes und darüber hinaus stimmen wir den Abänderungen, wenn Härten vermieden werden und den Abweichungen, die nötig sind und in der besonderen Stellung des Saargebietes begründet sind, zu. Solche Fälle sind vorhanden. Im Saargebiet wäre es möglich, den Hausbesitzer zahlungsfähiger zu machen. Dann würde dieser sich auch nicht sträuben, seinem Hypothekengläubiger die entsprechenden Gelder zuzuwenden. Wir wären bereit, voll aufzuwerten, wenn man dem Hausbesitzer seine Einnahmen und sein Verfügungsrecht über seinen Besitz wieder geben würde. Aber solange die Hausbesitzer keine entsprechenden Einnahmen haben, können wir auch nicht zahlen. Wenn immer wieder behauptet wird, das Haus ist da und deshalb auch der Wert erhalten worden, so sage ich, einen größeren Unsinn gibt es nicht. Ich verstehe den Standpunkt der Regierungskommission in der Denkschrift nicht. Die Häuser haben keinesfalls ihren alten Wert behalten. Die deutsche Regierung denkt darüber auch ganz anders, diese weiß, daß durch Verminderung der Mieteinnahmen, die Häuser im Werte gesunken sind. In den Grundsätzen für die

<u>Wertfestsetzung</u>

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

Wertfeststellung der Häuser im Reich, geht die Reichsregierung davon aus, daß der Wert für Wohngrundstücke bis zu 35 % des Friedenswertes gesunken ist und der Höchstsatz, den sie anerkennt, ist 65 % des Wertes bei Mietwohngrundstücken. Hier im Saargebiet haben manche leichtverkäufliche Objekte ihren Friedenswert vielleicht behalten, aber man kann nicht sagen, daß der Wert der Häuser im Saargebiet allgemein auf dem Friedenswert geblieben ist. Wir haben einen Vorschlag gemacht, der sich sehen lassen kann. Solange das Saargebiet vom deutschen Reich abgetrennt ist, könnte man den Hypothekengläubigern wesentlich höhere Zinsen zahlen. Ich will annehmen, wir würden hier die Mieten erhöhen wie im Reich, dann könnte man den Hypothekengläubigern mindestens 5 % mehr bezahlen als im Entwurf vorgesehen ist.

(Zuruf des Abg. Lieser: Was macht der Friedenslohn?)

Die Löhne werden dann auch entsprechend in die Höhe gehen. Sie haben ja erst in diesen Tagen wieder einmal Bescheid bekommen. Weil der Index nicht gestiegen ist, haben Sie auch keine höheren Löhne erzielt. Wenn man 5 oder 6 Jahre bis zum Anschluß des Saargebietes an das Reich den Hypothekengläubigern 5 % mehr zahlen würden, dann macht das 30 % aus. Es ist ganz gleichgültig, ob ich jemand niedrige Aufwertung und höhere Zinsen, oder höhere Aufwertung und niedrige Zinsen zahle. Der Effekt ist derselbe. Die Mieterhöhung,die wir wünschen und fordern,muß doch einmal kommen. Es geht nicht an, daß dieselbe Bevölkerung, die auf einem gleichen Gehalt-und Lohnniveau steht, je nachdem der Einzelne Glück oder weniger Glück hat, verschiedene Mieten zahlt. Wir haben in alten Häusern den Friedenssatz mal Multiplikator; im Gegensatz dazu in Neubauten die ungefähr dreifache Miete. Das sind Zustände, die sich nicht halten lassen, daß beispielsweise ein Bergmann, der in einen Neubau ziehen muß, das dreifache bezahlt, wie einer der im alten Haus unterkommt. Wir sind der Ansicht, daß man jetzt die Gelegenheit benutzen sollte, die Mieten in die Höhe zu setzen, um den Hypothekengläubigern mehr zuzuführen.

Nun möchte ich noch über die Wirkung der Zurücklegung des Termins folgendes sagen:

Sie können sich diese ausrechnen, mit Worten ist da nichts gemacht. Wir haben die Zahlen von den Öffentlichen Sparkassen. Die Regierungskommission hat uns angegeben, daß, wenn der deutsche Termin genommen wird, bei öffentlichen Kassen 6,3 Millionen aufzuwerten sind, wenn man auf den 1.7. 1921 zurückgeht 8,5 Millionen und am 1.7. 1920 10,4 Millionen. Nimmt man den deutschen Termin und geht davon aus, daß dann für die Sparer 5 % ihrer Guthaben aufgewertet werden könnten

(Zuruf des Abg.Levacher: 3 %,es wurde genau ausgerechnet!)

ich

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4 I

- ich nehme sogar 5 % an-, dann können Sie sich ausrechnen, das macht 6,75 % die ausgeschüttet werden könnten, also eine Differenz von 1,75 %, wenn man den 1.7.1921 annimmt. Würde man, wie Herr Levacher es tut, nur 3 % annehmen, dann würde es nicht einmal 1 % ausmachen. Wir sagen, wegen diesem geringen Unterschied weichen wir nicht vom deutschen Gesetz ab. Wenn man selbst auf 1920 zurückgehen würde, dann würde sich die Ausschüttungssumme nur verdoppeln. Daher raten wir ab, den Termin weiter zurückzulegen.

Was die Kapitalaufwertung selber anbelangt, so habe ich bereits ausgeführt, daß die Häuser keineswegs ihren alten Wert behalten haben und daß man den saarländischen Hausbesitz nicht stärker belasten kann, wie den Hausbesitz im Reiche. Es ist undenkbar, daß man den Hausbesitzer im Saargebiet mehr belasten kann, als den deutschen Hausbesitzer.

Was den Beginn der Zinszahlung anbelangt, sind wir der Meinung, daß man den Termin, der in der Vorlage festgelegt ist, beibehalten kann, wenn die Regierungskommission die entsprechende Erhöhung der Mieten eintreten läßt. Es ist unverständlich, daß man den Hausbesitzer ohne Mietserhöhung auch noch zwingen will, 1 1/2 Jahre rückwirkend Zinsen zu zahlen. Ohne Mieterhöhung sind wir nicht dafür zu haben. Wird dagegen eine Mieterhöhung durchgeführt, dann sind wir für rückwirkende Zinszahlung.

Wir glauben hiermit einen Weg gezeigt zu haben, der den Hypothekengläubigern erheblich mehr bringen wird, als es die Regierungskommission in ihrer Vorlage vorsieht. Wenn die Regierungskommission diesen Weg beschreiten wird, dann kann den Hypothekengläubigern geholfen werden, ohne daß den Hausbesitzern unerträgliche Lasten entstehen.

Ich habe namens meiner Fraktion folgendes

G U T A C H T E N

abzugeben:

Die Fraktion der Deutschen Wirtschaftspartei des Mittelstandes verurteilt die im Reich und im Saargebiet betriebene Wohnungspolitik auf das schärfste. Durch diese wurde im Reich eine höhere Aufwertung der Hypotheken als 25 % unmöglich gemacht,. Dort wurden die Einnahmen aus dem Hausbesitz, die zur Verzinsung der Hypotheken unumgänglich notwendig sind, zum größten Teil vom Staate weggesteuert. Auf diese Weise wurden der Hausbesitzer und der Hypothekengläubiger um die ihm zustehenden Einnahmen gebracht.

Die

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

Die Wohnungspolitik im Saargebiet hat auf anderem Wege nämlich durch Niedrighaltung der Mieten und damit der Löhne dasselbe Ziel erreicht.

Während sich jedoch im Reiche der eigene Staat an dem Vermögen der Hausbesitzer und der Hypothekengläubiger bereichert, sind im Saargebiet ein ausländischer Staat und das private inländische und ausländische Großkapital die Hauptnutznießer dieser verfehlten Wohnungswirtschaft.

Der saarländische und der deutsche Hausbesitz würden gern den Hypothekengläubigern mehr Zinsen und Kapital zahlen bezw. gezahlt haben, wenn diese Zustände grundlegend andere wären.

Wir verlangen deshalb von der Regierungskommission vor allem die Zubilligung höherer Einnahmen aus dem Hausbesitz. Nur auf diese Weise könnte im Saargebiet durch Zahlung höherer Zinsen an die Hypothekengläubiger eine höhere Aufwertung stattfinden als im Reich.

Die Kapitalaufwertung dagegen kann sich nur nach der Aufwertung im Reich richten. Bis zur Rückzahlung des Kapitals im Jahre 1933 dauert es höchstens noch zwei Jahre bis zur Vereinigung mit dem Reich. Alsdann werden wir dieselben Verhältnisse wie dort haben. Es verbietet sich deshalb ganz von selbst, dem saarländischen Hausbesitz höhere Kapitalbelastung aufzulegen, als dem übrigen deutschen Hausbesitz.

Man gebe dem Hausbesitz im Reich wie im Saargebiet die ihm zustehenden Einnahmen und Rechte, alsdann kann auch der Hypothekengläubiger zu entsprechenden Rechten und Einnahmen kommen. Hausbesitzer und Hypothekengläubiger haben das gleiche Interesse. Sie sind die Opfer der heutigen Wohnungszwangswirtschaft.

Wir nehmen den Regierungsentwurf an, beantragen aber dem § 27 folgende Fassung zu geben:

" Die Verzinsung bezw. höhere Verzinsung beginnt mit dem Monat, in dem die Regierungskommission eine entsprechende Erhöhung der Mieten vorgenommen hat. Ist die Mietserhöhung derart, daß die Zinszahlung rückwirkend bis zum 1.1.1927 tragbar erscheint, so ist die Abteilung für Justiz und Kultus berechtigt, den Beginn der Zinszahlung auf den 1.1.1927 festzusetzen. Die Verzinsung beträgt im ersten Jahre 3 %, im zweiten Jahre 4 % und vom dritten Jahre ab 5 %.

Die Regierungskommission, Abteilung Justiz und Kultus ist berechtigt, diesen Zinsfuß in demselben Verhältnis zu erhöhen, in dem die jeweilige Miete

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 I

Miete zu der Miete bei Beginn der Zinszahlung bezw. erhöhten Zinszahlung steht.

Neben der Aufwertung der Hypotheken verlangen wir gleichzeitig auch die Aufwertung, wie sie im übrigen in dem deutschen Aufwertungsgesetz festgelegt ist.

Abg. Backes!

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes!

Abg. Backes (Chrl.S.P.): Meine Herren! Diese Aufwertung der Hypotheken und Sparguthaben ist für die Christlich-Soziale Partei eine Gewissenssache. Da wird mit großen Zahlen gerechnet; Interessenten haben sich gemeldet. Wir haben die verschiedenen Gutachten durchgelesen und gesehen, daß es ziemlich Interessentensachen sind.

Wir haben gesehen bei dem Gutachten der Handelskammer, daß dieser Ausschuß schreibt: das ist nicht tragbar . Das ist für meine Partei das alte Märchen, was jeder Arbeiter weiß, was jeder halbwegs Parlamentarier weiß. Wer in einer Lohnbewegung gestanden hat, wird immer wieder hören von den Großindustriellen, von den Geschäftsleuten, oder von denen, die die Steuer zahlen sollen: das ist nicht tragbar.

Wenn man sagt, die 40 %, die vorgeschlagen sind und für welche meine Partei auch ist, wären nicht tragbar, so erinnere ich daran, daß es sehr wohl möglich ist, wenn die Sache richtig erfaßt wird. Ich erinnere Sie an den Antrag, der von meiner Partei vorgelegt wurde, in dem zum Ausdruck gebracht wird, daß die Kriegs-und Inflationsgewinne erfaßt und besteuert werden sollen. Ich will nachher noch darauf zurückkommen. Wenn das so gemacht wird, wie es in unserem Antrage vorgesehen ist, dann ist es sehr wohl möglich. Ich bin sogar der Ansicht, daß man noch über 40 % hinausgehen kann. Man muß doch einmal wieder dafür sorgen, daß das Volk wieder Treu und Glauben zu der Öffentlichkeit, zum Staat und zu der Presse bekommt. Auch die Presse hat seinerzeit das Volk aufgefordert, bis in die kleinste Fachpresse hinein, Kriegsanleihe zu zeichnen. Auch von anderen Stellen ist das Volk aufgefordert worden, und nachher hat man die Leute im Stich gelassen. Kein Mensch hat sich erhoben. Ich mache diesen Leuten an sich keinen Vorwurf. Ich selbst habe es getan, weil man im guten Glauben gehandelt hat, die Leute bekommen ihr Geld wieder zurück; weil man, wo alle Anforderungen an den Staat gestellt wurden, sich sagte , nun gut, das muß eben gemacht werden, die Kriegsanleihe muß gezeichnet werden und dergleichen. Ich verurteile niemanden darüber, aber ich muß verurteilen, daß es später die Presse unterlassen hat, für das Wohl und Wehe dieser Kreise einzutreten. Nachher bei der Aufwertung hat sich niemand um die Leute gekümmert, jeder hat gesagt: eine höhere Aufwertung als die im Gesetz vorgesehene ist für die Wirtschaft untragbar. Man versteift sich dabei auf eine Mehrheit des deutschen Reichstags, wovon heute noch manche Leute nicht abgehen wollen: es ist nicht durchführbar, es ist nicht tragbar. Während alles andere tragbar ist, soll das nicht

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

292

tragbar sein.

Die Inflation war meiner Überzeugung nach nichts anderes als ein großes Börsenmanöver.

(Lachen)

Die Inflationsgeschädigten waren die Leidtragenden. Wir sind schon so oft über den Löffel barbiert worden, daß wir dieses Wort von der Nichttragbarkeit nicht mehr glauben. Wir haben uns in den Kommissionsberatungen mit dieser Vorlage eingehend befaßt.

Ich fasse mich kurz. Wir müssen mit diesem Aufwertungsgesetz dafür sorgen. daß die Leute wenigstens zu einem Teil zu ihrem Rechte kommen. Auch die Handelskammer sagt: der Stichtag,wie er vorgesehen ist, nämlich der 15.Juni 1922,müsse beibehalten werden, sonst sei die Sache nicht tragbar, die Wirtschaft würde geschädigt und dergleichen mehr. Nun muß ich das Gegenteil sagen. Diese Sache kann die Sparer, wenn einigermaßen aufgewertet wird, dazu bringen, daß sie wieder Vertrauen zu den Sparkassen bekommen. Es ist heute unter der Arbeiterschaft nicht viel zu sparen. Aber es gibt doch eine ganze Menge anderer Leute, die noch sparen können. Ich erinnere da nur an die Lehrer. Solche Leute haben ihr Geld auch verloren. Es wären heute die bessersituierten Stände, die ihr Geld auf die Kasse zu tragen hätten. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß, seitdem die Sparkassen kein Geld mehr hatten, seitdem der Bergmann kein Geld mehr hatte, um es auf die Sparkasse zu tragen, die Leute Wucherzinsen bezahlen müssen, wenn sie Geld geliehen haben wollen. Ich möchte sagen, gerade diesen Prozentsatz darf ich nicht als Wucherzinsen bezeichnen, sonst könnte es mir passieren, daß es mir geht, wie es einem Professor gegangen ist, der, als er 12 und 15 % Zinsen als Wucherzinsen bezeichnet hatte, keine Vorlesungen mehr halten durfte. Sie sehen, daß das Volk den Sparsinn wieder zurückbekommt, wenn es sieht,daß es nicht betrogen wird. Dann würde es sich vielleicht wieder ermöglichen lassen, daß in einem Bezirk, in einer Gemeinde, die Ortssparkassen wieder Geld hätten für Baudarlehen. Wir müssen bedenken, wenn wir den Sparsinn nicht gehabt hätten, in welcher Wohnungsnot wir heute wären. Noch in den letzten 10, 15 Jahren vor dem Kriege ist durch dieses Spargeld dafür gesorgt worden, daß viele Bauten finanziert werden konnten. Wir haben auch gesehen, daß die großen Banken Geld haben und zwar in Hülle und Fülle, zu einem hohen Zinssatz aber nur nicht zu einem niedrigen Zinssatz. Ich muß nochmals betonen, daß die Inflation ein großes Börsenmanöver war, in Verbindung mit dem Staat. Der Staat wollte seine Kriegsanleihen los werden. Wenn wir darüber nachdenken, wie sogar Verpflichtungen bei Mündelgeldern bestanden haben,

die

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4

die besagten, daß dieses Geld nur auf einer mündelsicheren Sparkasse angelegt werden darf, und es dem Mündelgeld nicht anders gegangen ist wie dem übrigen gesparten Geld, muß man das Vertrauen verlieren. Die Zeitungen haben damals geschrieben in großem Fettdruck: kein Mensch wird es wagen, die Kriegsanleihe anzutasten! Die haben es nicht allein gewagt, sondern die haben es so gemacht. Fertig !

(Lachen)

Also, meine Herren, so ist die Geschichte mit der Inflation, wenn wir uns vom christlichen Standpunkt, nicht nur vom moralischen, auch vom christlichen Standpunkt ins Gedächtnis rufen, daß wir dazu da sind, für die Ärmsten der Armen zu sorgen. Und hier möchte ich ganz besonders der Regierungskommission zurufen, daß sie sich den Grundsatz zu eigen macht, den auch Papst Leo XIII. in seiner Enzyklika rerum novarum festgelegt hat, daß der Staat verpflichtet ist, den Armen zu helfen, die Reichen könnten sich schon selber helfen. Wenn wir das alles beherzigen, wenn die Leute, wie ich heute gehört habe, auch von der rechten Seite, so für die Aufwertung schwärmen und in ihren Kreisen die Sache befolgen, so würde es nicht schwer sein, auch diese nötigen Mittel zusammenzubringen. Wir müssen bedenken, daß manche Familieneinheit durch diese Inflation zertrümmert worden ist, und man muß sagen, es war ein teuflicher Zustand gewesen diese Inflation, kein guter Geist. Manche Familie hat ihr Haus veräußert, ein Kind hat das Haus bekommen, die Kinder haben sich vereinbart. Bis das Haus im Grundbuch fortgeschrieben war, und bis die anderen Kinder ihr Geld bekommen sollten, dann war es nichts mehr. Bei vielen Familien war die Folge, daß sich manche Kinder gesagt haben: Ich habe keinen Vater mehr! Was eigentlich zu verurteilen ist. Wir sehen also, wie diese Geschichte sich ausgewirkt hat. Deshalb ist es unsere Pflicht, heute dafür einzutreten, daß das Volk wieder zu Treu und Glauben kommt. Das muß von oben herunter geschehen. Das ist die Pflicht der Regierung, dafür einzutreten, daß das Volk wieder Vertrauen bekommt.

Weiter will ich auf die Geschichte nicht mehr eingehen. Wir haben in den Kommissionsberatungen den Entwurf so abgeändert, daß wir durchweg die deutschen Paragraphen übernehmen. Es bleibt noch festzustellen das Datum. Grundsätzlich war ich der Meinung, das Datum auf den 1.April 1920 zu setzen. Auf 1921 bin ich auch einverstanden, damit wir eine einheitliche Basis bekommen. In Bezug der Staffelung, die vorgeschlagen ist von sozialdemokratischer Seite, bin ich anderer Ansicht. Ich möchte von meiner Partei aus eine

andere

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 I

andere Staffelung vorschlagen, die heißt:

bis 10 000.-M	40 %,
von 10 bis15 000.-"	20 %,
von 15 bis20 000.-"	10 %,
und darüber	5 %.

Ich bin dafür, daß die kleinen Sparer höher aufgewertet bekommen.

Dann wundere ich mich, daß mein Antrag, den ich in der Kommissionssitzung ankündigte und der bereits eingegangen ist, noch nicht verteilt ist. Verschiedene Herren müssen ihn haben.

A N T R A G :

" Der Landesrat wolle beschließen, die Regierungskommission wird ersucht, dem Landesrat alsbald eine Verordnung zur Begutachtung vorzulegen, wodurch bestimmt wird, daß die Kriegs=und Inflationsgewinne erheblich besteuert werden. Der Ertrag dieser Steuer ist dem Aufwertungsstock zuzuführen.

Begründung :

Durch den Krieg haben Tausende Familien ihren Ernährer und Tausende ihre Gesundheit verloren. Durch die Inflation haben Tausende ihre Spargelder verloren, während auf der anderen Seite mancher Spekulant und Geschäftsmann sich in dieser Zeit große Gewinne mühelos verschafft hat."

Ich bitte Sie, meine Herren, diesem Antrag zuzustimmen, und ich bitte die Regierung, in diesem Sinne auch diese Verordnung durchzuführen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4

Vorsitzender: Meine Herren! Damit schließt die Aussprache über die Aufwertung von Hypotheken usw., zu deren Abschluß ich nachträglich den Herrn Abgeordneten Schmelzer zur Ordnung rufen muß wegen seiner Charakterisierung der nichtdeutschen Saarregierungskommissionsmitglieder als anmaßende Fremdlinge.

Die Debatte hat ergeben, daß jede Partei für ihr eigenes Gutachten stimmt. Widerspruch erhebt sich nicht. Damit ist die Vorlage verabschiedet.

Es steht noch der Antrag des Herrn Backes aus, der noch nicht vorliegt. Wir können den Antrag bei Erledigung der anderen Anträge nachholen.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4 I

Vorsitzender: Wir kommen zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung, die zusammen behandelt werden. Die Punkte lauten:

2) <u>Änderung des Vierten Buches der Reichsversicherungsordnung;</u>

3) <u>Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte.</u>

Ich erteile hierzu dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Hoffmann das Wort!

Abg. Hoffmann (SP): Meine Herren! Sie wissen, daß uns die Vorlagen erst am vergangenen Donnerstag zugegangen sind. Wir hatten in der Kommission des Landesrates uns mit den Vorlagen befaßt und glaubten, die Vorlagen beschleunigt zu beraten, damit die Sozialrentner alsbald in den Genuß der erhöhten Leistungen gelangen.

Die Kommission hat sich dann am vergangenen Freitag in der ersten Lesung mit der Vorlage befaßt und hat die zweite Lesung jetzt am vergangenen Montag getätigt. Es ging sehr schnell; aufgrund dessen liegt auch kein schriftlicher Bericht vor, weil das Büro des Landesrates kaum die Arbeit überwältigen konnte. Wir glaubten die Sache deshalb beschleunigen zu sollen, damit die Regierung den Erlaß der Verordnung etwas mehr beschleunige, wie das bis jetzt geschehen ist, und die Verordnung spätestens am 1. September in Kraft gesetzt werden kann.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die beiden Vorlagen eine Folge der sogenannten Heidelberger Abrede sind, die durch Vereinbarung zwischen der Regierungskommission des Saargebietes und der Reichsregierung nach langjährigen Verhandlungen zustande gekommen ist. Diese Abrede sieht vor, daß die Saargesetze den Reichsgesetzen angepaßt werden, besonders die Gesetze, die in der Abrede behandelt sind. Eine Rechtsangleichung soll geschehen. Das besagt ausdrücklich der § 12; und auf Grund dessen ist der Ausbau der Saargesetze notwendig gewesen. Auf den Inhalt der Heidelberger Abrede als Berichterstatter einzugehen, halte ich nicht für notwendig. Denn wir haben uns ja als Landesrat mit der Heidelberger Abrede nicht zu befassen. Das wird den einzelnen Parteien überlassen bleiben müssen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Vorlage zur Invalidenversicherung sowie zur Angestelltenversicherung eine Angleichung an die Reichsbestimmungen mit sich bringt, soweit die materielle Frage behandelt werden soll, jedoch nur in dem Maße, daß die Saarbeträge gegenüber den Reichsmarkbeträgen mal 5 zum Ausdruck gebracht sind. Die Kommission hat beantragt, daß die Beträge mal 6 zum Ausdruck zu bringen sind. Ich kann darauf hinweisen, daß zu diesen Fragen in der

<u>Kommission</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4 I

Kommission einstimmige Beschlüsse gefaßt worden sind.

Der Entwurf über die

Invalidenversicherung

sieht dann vor, daß anstelle der Jahresarbeitsverdienste von früher jetzt der Wochenlohn die Grundlage zur Lohnklassenfestsetzung bildet. Die Witwenrente wird dann entsprechend dem Reichsgesetz beim 65. Lebensjahr gewährt, auch wenn die Voraussetzungen der Invalidität nicht erfüllt sind. Es ist eine Neuregelung, die in dem jetzigen Recht nicht besteht. Ferner erhalten die Witwen, die nach dem jetzigen Saarrecht einen Anspruch auf die Witwenrente nicht haben, auch den Anspruch, wenn die Voraussetzungen zur Gewährung der Invalidenrente am 1.Januar 1924 noch besteht. Es gibt nämlich Witwen, die keinen Anspruch auf Witwenrente haben, weil ihr Ehemann vielleicht bereits vor dem 1.Januar 1912 verstorben war. Aber sie hätten auch keinen Anspruch nach dem jetzigen Recht, wenn der Mann noch lebte, aber nach dem 1.Januar 1912 schon dauernd Invalide nach dem Gesetz war und auch geblieben ist. Diese Witwen erhalten heute den Anspruch, wenn der Ehemann am 1.Januar 1924 noch gelebt hat. Das entspricht dem Reichsgesetz. Artikel 71 des Einführungsgesetzes der R.V.O. ist in der Weise geändert. Die Waisenrente wird nach dem Entwurf berechnet wie im Reich. Es gibt da 5/10 des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente gegenüber den 2/10 der Invalidenrente jetzt. Da erhöht sich dieser Betrag um 3/10. Bei der Witwenrente verschiebt sich auch die Berechnung in der Weise, daß es jetzt 6/10 des Grundbetrages und der Steigerungssätze gibt gegenüber früher 4/10. Dann wird die Waisenrente gewährt wie im Reich. Also bis zum 15.Lebensjahr,- ist das Kind in Berufsausbildung, solange wie die Berufsausbildung besteht-, höchstens bis zum 21.Lebensjahre. Ist das Kind arbeitsunfähig, solange wie die Arbeitsunfähigkeit besteht. Diese Voraussetzung ist bei der Gewährung der Waisenrente gegeben, desgleichen bei der Gewährung des Kinderzuschlags zur Invalidenrente. Nach unserem jetzigen Recht hörten die Leistungen auf, sobald das 15.Lebensjahr erreicht war. Also auch da eine Angleichung an die Reichsbestimmungen. In der Anwartschaft ist neu, daß die Anwartschaft nicht verloren geht, wenn der in Frage kommende Versicherte 1/5 erwerbsbeschränkt wegen Unfall oder wegen Kriegsdienst ist. Diese Struktur entspricht auch den reichsgesetzlichen Bestimmungen; die Erhöhung der Steigerungssätze ist vorgenommen mal 5. Leider ist der Staatszuschuß und Grundbetrag in dem Entwurf garnicht behandelt. Man hat

die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

die früheren Beträge, wie sie seit dem 1.August 1926 gewährt werden, bestehen lassen. Sie entsprechen dem Betrag, der im Reich gewährt wird, mal 5. Die Kommission hat Anträge gestellt, daß höhere Beträge gewährt werden, und zwar dementsprechend mal 6, wie es im Reichsgesetz enthalten ist. Das Kindergeld oder der Kinderzuschuß ist erhöht von jährlich 450 Franken auf 600 Franken. Diese Erhöhung entspricht auch nicht dem Umrechnungsfaktor 6. Die Kommission hat demgemäß Anträge gestellt.

Ich möchte dann darauf hinweisen, daß die Ruhensvorschriften,die in dem Saargesetz garnicht enthalten waren, auch angeführt sind. Sie entsprechen den Reichsbestimmungen.

Bei der Angestelltenversicherung ist dieselbe Durchführung getroffen worden wie bei der Invalidenversicherung. Die Angleichung an die Reichsbestimmungen ist auch hier durchgeführt. Die jetzige Teuerungszahl ist in einen Grundbetrag umgeändert worden. Man hat sie aber nicht erhöht, weil sie bereits dem Reichsmarkbetrag mal 5 entspricht. Die Witwenrente wurde berechnet wie drüben, nur die Waisenrente erhält eine Abänderung, weil jetzt nur 2/10 des Ruhegeldes des Invaliden als Waisengeld angenommen worden sind. Für die Zukunft gibt es jedoch 5/10. Das entspricht dem Reichssatz. Die Witwe hatte bereits denselben Satz erhalten. Die Waisenrente wird jedoch gewährt bis zum 15.Lebensjahr,obwohl sie jetzt die gesetzliche Voraussetzung hatte bis zum 18.Lebensjahr. Der Entwurf gleicht sich dem Reichsgesetz an, es tritt eine kleine Verschlechterung ein, die aber wieder zum Teil aufgehoben wird dadurch, daß auch die Waisengelder bezahlt werden bei Berufsausbildung bis zum 21.Lebensjahr, bei Arbeitsunfähigkeit,solange die Arbeitsunfähigbesteht. Diese Verbesserung wird wahrscheinlich die kleine Verschlechterung aber ausgleichen.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Kommission die Markbeträge wie sie im Reichsgesetz enthalten sind, im allgemeinen mal 6 multipliziert, beantragt hat. Ich versage mir auf die Paragraphen hinzuweisen, - die ganzen Abänderungsanträge sind in den Protokollen enthalten, die ja den Herren bereits zugegangen sind,.Soweit die zweite Lesung in Frage kommt, wird dieses Protokoll noch zugeleitet werden. Also über die Höhe der Sätze glaube ich hinweggehen zu können.

Ich möchte dann darauf hinweisen,daß einige Abänderungen beschlossen worden sind, die den Verhältnissen entsprechen, wie es im Reichsgesetz ist. Bei §§ 13, 14 der R.V.O. ist der Wortlaut des Reichsparagraphen beantragt worden, der ungefähr dem früheren Wortlaut entspricht.

Der

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4

Der Entwurf weicht etwas davon ab, inhaltlich ist aber keine wesentliche Anderung eingetreten. Dann sind einige Druckfehler berichtigt worden, und einige Wörter, die nicht gerade dem Reichstext entsprechen, wurden ergänzt.

Der Artikel 4 der Vorlage, welcher vorsieht, daß der Reichskommissar mit Zustimmung der Regierungskommission die in der Verordnung enthaltenen Geldbeträge abändern kann, hat die Kommission einstimmig gestrichen. Die Kommission glaubt, die Streichung besonders deshalb vornehmen zu sollen, weil ja die Regierungskommission schon zustimmen muß, und wenn die Regierungskommission selber ein Gesetz erläßt, dann kann man ja auch den Landesrat hören oder vielleicht besser seine Zustimmung einziehen, damit die Sachlage auf breitere Grundlage gelegt wird und damit der Landesrat auch zu diesen Fragen Stellung nehmen kann. Das wurde einstimmig beschlossen. Dann wurde beantragt, daß in Artikel 5 im vorletzten Absatz Seite 36 der Vorlage der letzte Satz gestrichen wird.

Die Kommission glaubte, daß das eine Selbstverständlichkeit ist, da ja der Regierungskommissar immer die Verantwortung hat. Die in seinem Auftrag ergehenden Entscheidungen werden aber letzten Endes bearbeitet von der zuständigen Abteilung. In diesem Sinne hat die Kommission auch die Worte in Artikel 10 gestrichen „Abtl. für Sozialversicherung'. Da ist gesetzt worden: „Der Regierungskommissar für Sozialversicherung". Er ist als zuständiger Minister angezogen. Da er die Verantwortung hat, hat die Kommission diese Streichung beschlossen. Inhaltlich tritt diese Streichung auch bei der Angestelltenvorlage ein, sodaß ich mir versagen kann, zu dieser Sachlage in der Angestelltenvorlage etwas zu sagen. Ich möchte dann darauf hinweisen, daß auch in der Angestelltenvorlage wie bereits erwähnt, auch die enthaltenen Geldbeträge mal 6 übernommen worden sind, und wo im Reichsgesetz der Reichsarbeitsminister allein die Entscheidung zu treffen hat, haben wir vorgeschlagen, daß dasselbe an der Saar von dem zuständigen saarländischen Mitglied geschieht. Also da ist immer die Zustimmung der Regierungskommission gestrichen worden, der einheitlichen Voraussetzung der Gesetzgebung entsprechend. Das Angestellten-Versicherungsgesetz entspricht leider in seinem ganzen Paragrapheninhalt nicht dem Reichsgesetz. Man hat wohl die Paragraphen, die die Leistungen, Ruhegelder usw. angehen, den Reichsparagraphen angepaßt, aber sonst ist der Aufbau nicht ganz durchgeführt, sodaß die einheitliche Gesetzesangleichung immer noch nicht in Erscheinung tritt. Die Kommission hat den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß die Vorlage sobald wie möglich in Kraft gesetzt werden möge. Sie hat weiter beschlossen oder weiter den Antrag der Regierungskommission unterbreitet, daß die Verfahrensvorschriften der Saargesetze den Bestimmungen

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4 I

300

Bestimmungen im Reich angepaßt werden sollen. Zu § 378 des Angestellten-Versicherungsgesetzes hat sie eine neue Ziffer 3 eingelegt, wonach der Jahresarbeitsverdienst am 1.September 1928 36000.-Frs. beträgt. Sie hat weiter im § 398 der Vorlage die Zahl 28 in 30 umgeändert. Diese Umänderung entspricht dem Reichstext. Sonst hätte ich als Berichterstatter zu dem Innalt der Vorlage nichts zu sagen. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß die Kommission es freudig begrüßt hat, daß die Regierungskommission die Vorlage mit Zustimmung des Landesrates erlassen will. Die Einleitung zu den Vorlagen sieht nämlich vor, daß der endgültige Erlaß nach Anhören der Versicherungsvertreter und mit „Zustimmung des Landesrates" erfolgt.

(Zurufe: Bravo!)

Sie hat es begrüßt, daß die Regierungskommission diesen Weg beschreitet und sie hat dann gleichzeitig die Erwartung ausgedrückt, daß aber auch die vom Landesrat beschlossenen Abänderungen somit in das Gesetz verankert werden müssen. Wenn das geschieht, dann begrüßt die Kommission des Landesrates diese Einleitung, die sie voll und ganz unterstützt.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Gärtner!

Abg. Gärtner (Z): Meine Herren! Wir haben Grund zur Annahme, daß ein altes Sprichwort wahr werden wird, das heißt: "Was lange währt, wird endlich gut!" Wir hoffen bestimmt, daß die Vorlagen, die demnächst Gesetz werden, etwas Gutes bringen. Aufgrund des Kommissionsberichtes kann ich meine Ausführungen kürzer fassen, da in der Kommission Einstimmigkeit geherrscht hat, die bei vielen anderen Vorlagen wünschenswert wäre.

Meine Herren! Eine der wichtigsten Fragen, die den Staatsmann,den Wirtschaftsführer und den Volksvertreter beschäftigen, ist die Frage der Sozialpolitik. Von Seiten des Unternehmertums (Anwesende ausgeschlossen) wird gegen die bestehende Sozialversicherung Sturm gelaufen, und erst recht der weitere Ausbau scharf bekämpft. Gerade in der letzten Zeit wurde in Wort und Schrift zu beweisen versucht,daß die Leistungen der Sozialversicherung eine untragbare Belastung für die Wirtschaft darstelle.

Die Versicherten bezeichnen es als eine unabweisbare Pflicht des Staates und der Wirtschaft, den Arbeitnehmer für die Tage der Krankheit,des Alters sowie der Arbeitslosigkeit vor Not sich und seine Familie zu schützen. Erfreulicherweise vertreten diese Auffassung auch noch weite Kreise unseres Volkes, die persönlich nicht auf die Leistungen der Sozialversicherung angewiesen sind. Wenn es auch noch ein weiter Weg ist, bis diese bessere Erkenntnis Allgemeingut des deutschen Volkes,speziell der Wirtschaftsführer sein wird, so darf uns das nicht hindern, die weitere Ausgestaltung der Sozialversicherung mit aller Kraft zu betreiben und zu fordern. Die Auffassung, daß die Gelder, die für die Zwecke der Sozialversicherung aufzuwenden sind, sich auch wirtschaftlich rentieren, gewinnt immer mehr an Boden.

Wir vom Zentrum vertreten den Standpunkt, daß die weitergehende Erfüllung sozialpolitischer Aufgaben sittliche Pflicht des Staates, der Wirtschaft, und des Gesamtvolkes ist. Daß gerade aus der Zentrumspartei hervorgegangene Persönlichkeiten in großer Zahl an der weiteren Entwicklung der Sozialgesetze mit großem Geschick und Erfolg beteiligt gewesen sind, erfüllt uns mit Freude und Genugtuung. Die Wirksamkeit des Reichsarbeitsministeriums unter der Führung eines Dr. Brauns und seines verdienten Mitarbeiters, Ministerialrat Dr. Grieser, ist auch im Saargebiet fühlbar geworden, wo die Abtrennung von der deutschen Sozialversicherung die Sozialrentner über alle Maßen geschädigt hat. In der Presse des Saargebietes sowie insbesondere auch in den gewerkschaftlichen Fachorganen ist darüber wiederholt und eingehend berichtet worden. Die

einfachste

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

einfachste Anstandspflicht gebietet es, uns auch an dieser Stelle den Gewerkschaftsführern zu danken. Dafür, daß sie ihren Einfluß bei den zuständigen Stellen stets zugunsten der Arbeitsinvaliden geltend zu machen verstanden und kein Opfer scheuten, um die Not in den Reihen der Sozialrentner aller Art zu mildern. Den Landesrat des Saargebietes hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Vorlagen sozialpolitischer Art beschäftigt. Ohne Übertreibung kann jedoch gesagt werden, daß bis jetzt keine einzige Vorlage und nicht eine einzige Verordnung die Versicherten befriedigt hat. Selbst die Reform vom 1.August 1926 hat die ihr zukommende Anerkennung nicht gefunden, weil auch ihr eine große Anzahl grober Mängel anhafteten und eine Reihe von berechtigten Forderungen und Wünschen unberücksichtigt blieben. Erst recht wurde die Knappschaftsreform vom 16.September 1925 scharf kritisiert.

Aufgrund der Heidelberger Abrede sind zwei Vorlagen herausgekommen, und wenn die Anträge die von der Sozialen Kommission gestellt worden sind, berücksichtigt werden, dann werden die Leistungen aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung mit den von der Reichsversicherung gewährten Bezügen im großen und ganzen gleichgestellt. Wir müssen immer wieder betonen, daß wir in der Leistungsgestaltung der saarländischen Sozialversicherung dieselben Verhältnisse für erforderlich erachten, wie sie im übrigen Reich bestehen.

Unter dieser Voraussetzung werden sich einige wesentliche Verbesserungen bemerkbar machen. Das Ergebnis wird davon abhängen, welcher Umrechnungsfaktor angewandt wird. Von den wesentlichsten Verbesserungen seien hier einige aufgeführt. Mein Herr Kollege Hoffmann hat die Dinge schon kurz gekennzeichnet. Es war ein bisher sonderbarer Zustand, daß eine Witwe, wenn sie Rente erhalten wollte, sich ärztlich untersuchen lassen mußte, auch wenn sie 90 Jahre alt war, während im Reich Anspruch auf Witwenrente ohne ärztliche Untersuchung erhoben werden kann. Wir begrüßen diese Neuerung im Saargebiet,daß die Witwenrente gewährt wird, wenn die Witwe das 65.Lebensjahr vollendet hat ohne den ärztlichen Nachweis der Invalidität; desgleichen ,wonach der Witwe 6/10 statt 4/10 des Grundbetrages und der Steigerungssätze zukommt. Die weiteren Maßnahmen, wonach Kinderzuschüsse und Waisenrente über das 15.Lebensjahr hinaus gewährt wird, begrüßen wir mit Freuden. Der Kinderzuschuß und die Waisenrente wird über das 15.Lebensjahr hinaus gewährt, wenn das Kind sich in Berufsausbildung befindet jedoch bis höchstens zum 21. Lebensjahre. Wenn ein Kind infolge körperlicher Gebrechen nicht in der Lage ist, sich <u>selbst</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4 I

selbst zu unterhalten, so wird der Kinderzuschuß oder gegebenenfalls die Waisenrente solange gewährt, solange der Zustand andauert, also ohne Einschränkung.

Alle diese Verbesserungen treten auch in der Angestelltenversicherung in Erscheinung. Genau wie in der Invalidenversicherung wird auch in der Angestelltenversicherung gefordert, die Leistungssätze des Saargebietes, denen der Reichsversicherung anzupassen. Ob das nun geschieht, daß man den Multiplikator erhöht oder es wird eine 20 % ige Erhöhung vorgenommen, das wird den Versicherten gleich bleiben. Wir sind damit einverstanden, daß man sagt, eine 20 % ige Erhöhung. Diese Angleichung dürfte zu keinen Schwierigkeiten Anlaß geben, da die Reichsversicherungsträger der Saargebietsversicherung eine große Last abnehmen. Zu diesem Standpunkt muß der unbefangene Beobachter kommen, denn die Lastenübernahme durch die Reichsversicherung bedeutet doch in hohem Grade eine moralische Verpflichtung für die Versicherungsträger des Saargebietes. Wenn in der Kommission vom Regierungsvertreter ausgeführt wurde, daß diese Reform unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Saargebietes durchzuführen sei, so darf wohl nochmal betont werden, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Versicherungsträger des Reiches, nicht günstiger liegen wie die entsprechenden Verhältnisse im Saargebiet. Aufgabe der Regierungskommission wird es sein, möglichst bald für eine Sicherstellung von Anwartschaften der im Saargebiet wohnenden Lothringengänger zu sorgen. Es gibt eine große Anzahl, die jahrelang zu den Versicherungsanstalten des Saargebietes bezw. zu der Reichsversicherungsanstalt Beiträge geleistet haben. Dies trifft in der Invalidenversicherung wie auch in der Angestelltenversicherung zu.

Bereits in der Kommission wurde der dringende Wunsch zum Ausdruck gebracht, den Erlaß der beiden vorliegenden Verordnungsentwürfe möglichst zu beschleunigen, damit die Anspruchsberechtigten bald in den Genuß der erhöhten Bezüge kommen. Die Kommission hat weiter zum Ausdruck gebracht, der Regierungskommission den Antrag zu unterbreiten, auch mit tunlichster Beschleunigung die Vorlage betreffend die Unfallversicherung fertigzustellen und sie dem Landesrat zur Begutachtung vorzulegen. Mit demselben Nachdruck wird gefordert, daß die bereits vor einem Jahre angekündigte Knappschaftsnovelle nun endlich auch in Angriff genommen wird. Auch in der knappschaftlichen Pensionsversicherung ist die Angleichung an die Verhältnisse der Reichsknappschaft dringend erwünscht, zweckmäßig, und nach unserer Ansicht auch durchführbar.

Bei

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

Bei Beratung dieser Vorlage erscheint es unerläßlich, die Notwendigkeit der genannten Reform zu betonen. Die Unfallversicherung trägt heute noch den Stempel der Rückständigkeit und es ist dringend zu wünschen, daß auch diese Vorlage möglichst bald dem Landesrat vorgelegt wird. Im Saargebiet besteht bekanntlich immer noch die Drittelungsgrenze von 9000.- Franken für die nach dem 1.August 1926 entstandenen Unfälle, während im Reich der wirkliche Lohn zur Berechnung der Rente maßgebend ist, soweit er den Betrag von 8400.-Mark im Jahre nicht übersteigt. An diesem Beispiel kann man erkennen, wie weit wir im Saargebiet auf dem Gebiete der Sozialversicherung hinter den Bestimmungen des Reiches zurückgeblieben sind. Ich bitte zu beachten: Der Jahreslohn von 8400.-Mark wird von wenig Sterblichen erreicht, es wird nicht der Fall sein, daß ein Arbeiter im Reich an den Betrag von 700.-Mark im Monat herankommt,d.h. die Drittelungsgrenze ist praktisch ausgeschaltet und hat keine Geltung mehr.

Weiterhin wäre uns sehr erwünscht, wenn die Regierungskommission sich herbeiließe, unserer Forderung stattzugeben in der Unfallversicherung genau wie im Reiche die Kinderzulagen einzuführen. Eine weitere Forderung unsererseits ist Erhöhung der Hinterbliebenenrente für die Witwe eines tödlich Verunglückten. Im Reich erhält eine Witwe, die 50 % erwerbsbeschränkt ist, 2/5 des wirklichen Jahresarbeitsverdienstes als Hinterbliebenenrente.

Sodann gestatte ich mir, auf ein weiteres Unrecht hinzuweisen, daß man den sogenannten Alt= Unfallrentnern aus dem Saarbergbau,das sind solche, die vor dem 18.Januar 1920 verunglückten, faktisch zugefügt hat. Die desbezügliche Regierungsverordnung ist meiner Fraktion ebensowohl wie auch den christlichen Gewerkschaften unverständlich. Bekanntlich hatten die beiden Bergarbeiterorganisationen bereits im Jahre 1924 eine Klage angestrengt gegen die Sektionen I und VIII der Reichsknappschaftsberufsgenossenschaft, mit dem Begehren, an die Altunfallrentner aus dem Saarbergbau die Renten nach deutschen Recht zu zahlen. Die rechtliche Verpflichtung der Reichsknappschaftsberufsgenossenschaft wurde außer Zweifel gestellt durch mehrere Rechtsgutachten juristischer Kapazitäten über diese Frage. Beinahe volle 4 Jahre dauerte der Rechtsstreit. Nach Inkrafttreten der Heidelberger Abrede kam dieser Rechtsstreit zur Verhandlung vor die gemischte Kammer des Knappschafts-Oberversicherungsamtes Saarbrücken. Es wurde ein obsiegendes Urteil erstritten. Das Knappschaftsversicherungsamt gab der Reichs-Knappschaftsberufsgenossenschaft auf, an alle Unfallrentner vom 1.Oktober 1923 ab bis 1.November 1927 den Unterschiedsbetrag an Renten zu

<u>zahlen</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4 I

zahlen, den diese Rentnerkategorien nach deutschem Recht zu wenig erhielten. Dieser Urteilsspruch löste in den Kreisen der Altunfallrentner Befriedigung und Freude aus. Hofften doch alle auf eine beachtliche Nachzahlung. Doch war diese Freude verfrüht. Zur unangenehmen Überraschung der Altunfallrentner machte die Regierungskommission durch den Artikel 2 der Verordnung vom 1.Juni 1928, Amtsbl.Nr. 23, das obsiegende Urteil illusorisch. Dieser Artikel 2 bestimmt, daß als Zeitpunkt zum Übergang der Renten im Sinne des § 8 der Heidelberger Abrede der 1.Oktober 1923 gilt. Diese Bestimmung schon ist sehr unverständlich, da die Reichs-Knappschaftsberufsgenossenschaft in tatsächlicher Hinsicht vom 1.Oktober 1927 ab sich am Leistungsaufbringen zu beteiligen hat. Der erste Satz im Artikel 2 sollte wahrscheinlich nur den zweiten Satz schützen, der lautet: „Mit Wirkung von diesem Tage ab (1.Oktober 1923) wird die Reichs-Knappschaftsberufsgenossenschaft von den entsprechenden Verpflichtungen frei." Die Regierungskommission hat also hier mit einem Federstrich ein durch Gerichtsurteil festgestelltes Recht der Altunfallrentner inhibiert. Gegen dieses offenbare Unrecht legt die Zentrumsfraktion entschieden Verwahrung ein. Wir verlangen, daß die Regierungskommission das den Altunfallrentnern zugefügte Unrecht wieder gut macht.- Dies soll für heute nur eine kurze Andeutung sein, daß wir bei der in Aussicht gestellten Neuordnung der Unfallversicherungsgesetze und deren Beratung auf die Einzelheiten eingehen werden.

Ein Vergleich in der Krankenversicherung ergibt noch größere Unterschiede zu Ungunsten der Versicherten des Saargebietes. Wenn auch gesetzlich die Möglichkeit besteht, im Saargebiet ein Krankengeld von 26.-Franken zu zahlen, so dürfte doch die gesetzliche Bestimmung des Saargebietes aus allzugroßer Rücksicht auf die Unternehmer, besonders den französischen Arbeitgebern im Bergbau, die Ursache zu dem weiten Spielraum in der Anwendung des Grundlohnes gegeben haben. Im Reich ist der wirkliche Lohn Grundlohn im Sinne der Krankenversicherung, soweit er den Betrag von 10.-Franken pro Tag nicht übersteigt. Außerdem werden im Reich Zulagen gewährt, und zwar 10 % des Krankengeldes, für das Kind, jedoch im ganzen nicht mehr als 75 %. Somit besteht im Reich die Tatsache, daß bei einem Lohn von 10.-M und dem Vorhandensein von 5 Kindern, ein Krankengeld gewährt wird von 7.50 M pro Tag. Im Saar-Knappschaftsverein, dem stärksten Versicherungsträger des Saargebietes, hätte dasselbe Mitglied unter denselben Umständen ein Krankengeld von 12.50 Franken pro Tag zu beanspruchen, wozu dann noch die Arbeitgeberzulage für 5 Kinder = 7,50 Franken hinzukommt, sodaß insgesamt 20.-Franken für den Krankheitstag herauskommen. Gegenüber dem Krankengeldsatz, der im Reich gang und gäbe ist, bei dem

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

Vorhandensein von 5 Kindern, 7,50 mal 6, ergäbe sich ein Betrag von 45.-Franken.

Diese Vergleiche habe ich deswegen angestellt, um die Öffentlichkeit und besonders die Regierungskommission zu stärken in der Absicht und ihr auch zu zeigen, wie notwendig eine Reform auf diesem Gebiete ist. Die Knappschaftsnovelle, die in Aussicht gestellt ist und die vielleicht in den nächsten Monaten kommen wird, wird weitergehen müssen. Sie wird Rücksicht nehmen müssen auf viele oder auf eine Anzahl von privaten Pensionskassen im Saargebiete, denen durch die Inflation und durch die Kriegs-und Nachkriegszeit der Atem ausgegangen ist, die vollständig vor dem Nichts standen und jetzt wieder anfangen, mühsam aufzubauen.

Damit hätte ich das zum Ausdruck gebracht, was der Kürze der Zeit und den gegebenen Verhältnissen entsprechend gesagt werden mußte. Und ich weise darauf hin, daß wir ein besonderes Gutachten nicht vorlegen, sondern daß die in diesen meinen Ausführungen enthaltenen Grundsätze und Gedanken als das Gutachten meiner Fraktion zu gelten haben.

(Bravo-Rufe des Zentrums!)

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Weiß!

Abg. Weiß(KP): Meine Herren! Die deutsche Sozialversicherung ist in der Zeit des Sozialistengesetzes entstanden, um, wie es hieß, den gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie - ich betone allerdings, der damaligen Sozialdemokratie-! mit positiven Maßnahmen entgegen zu wirken. Damals wurde der Arbeiterschaft das Wort "Zuckerbrot" und "Peitsche" geprägt. In der Einleitung zum 1.Krankenversicherungsgesetz heißt es, daß mit der Einführung der Krankenversicherungspflicht die öffentliche Armenpflege entlastet werde. Der leitende Gedanke der herrschenden Klasse bei der Durchführung der Sozialversicherung war also: die Aussöhnung der Arbeiter mit dem Klassenstaat und zugleich die Abwälzung von gewaltigen öffentlichen Lasten auf die Arbeiterschaft. Die heutige bestehende Sozialgesetzgebung weist eine grenzenlose Zersplitterung auf. Die Krankenversicherung zerfällt z.B. in Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs-, Ersatzkassen und die Knappschaft, insgesamt über 8000 Kassen. Die Invalidenversicherung selbst zerfällt in 31 Landesversicherungsanstalten und 6 Sonderanstalten. Die Unfallversicherung besteht aus 67 gewerblichen und 45 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mit 497 Aufsichtsausführungsbehörden. Die Reichsknappschaft ist ebenfalls in Arbeiter-und besondere Angestelltenabteilungen gespalten. Die Sozialversicherung wurde angeblich geschaffen für die Versicherten. Die Verwaltungsorgane aber werden fast ausschließlich beherrscht von dem Unternehmertum in Verbindung mit den behördlichen Vertretern. Gestatten Sie mir kurz einige Zahlen über die Einnahmen der Sozialversicherung und deren Leistungen, um zu gleicher Zeit die Steigerung der Beiträge von vor dem Kriege und heute festzustellen. Die gesamten Einnahmen der Krankenversicherung betrugen im Jahre 1913: 582.8 Millionen Mark. Im Jahre 1926 dagegen bereits 1.487.2 Millionen Mark. Die gesamten Einnahmen der Unfallversicherung betrugen im Jahre 1913: 226.8 Millionen Mark, im Jahre 1926 bereits 317.7 Millionen Mark. Die gesamten Einnahmen der Invalidenversicherung betrugen im Jahre 1913: 290 Millionen Mark, im Jahre 1926 659.6 Millionen Mark. Die gesamten Einnahmen der Angestelltenversicherung betrugen im Jahre 1913: 138.1 Millionen Mark, im Jahre 1926: 250.3 Millionen Mark. Die gesamten Einnahmen der knappschaftlichen Pensionsversicherung betrugen im Jahre 1913: 75 Millionen Mark, im Jahre 1926: 167.7 Millionen Mark. Ferner betrug der Reichszuschuß für die Familienwochenhilfe bei der Krankenversicherung, Invalidenversicherung und der Zuschuß aus den Zolleinnahmen für die Träger der Invalidenversicherung im Jahre 1913:58.5 Millionen Mark, im Jahre 1926: 248.1 Millionen Mark. Ins-

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4 I

Insgesamt wurden also aufgebracht im Jahre 1913: 1 371.2 Millionen Mark, im Jahre 1926: 3 130.6 Millionen Mark. Von diesen 3 130.6 Millionen Mark Einnahmen im Jahre 1926 wurden aber tatsächlich nur ausgegeben an die Versicherten usw. rund 1 988 Millionen Mark. Im Jahre 1913 erhielt im Durchschnitt ein Versicherter 97 Mark, im Jahre 1926 dagegen 146 Mark. Das entspricht einer Steigerung von ungefähr 50 %. Aber bei einer Verteilung des Gesamtaufkommens der Beiträge auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber ergibt sich folgendes Bild: Der Anteil der Steigerung der Beiträge der Arbeiterschaft ist um 46.4 % höher gestiegen, als der der Unternehmer. Dazu mögen folgende Zahlen dienen:

Die Versicherten brachten auf:

im Jahre	1913	632.25 Millionen Mark
" "	1926	1540.29 " "

Das ist eine Steigerung von 143.62 %, während die Unternehmer auf der anderen Seite

im Jahre	1913	680.45 Millionen Mark
" "	1926	1342.42 " "

aufbrachten. Das ist eine Steigerung von nur 97.2 %.

(Zuruf des Abg. Becker: Wo haben Sie denn das her? Die aufzubringenden Beiträge können doch nur gleichmäßig steigen.)

Diese Zahlen, die ich Ihnen aufgeführt habe, stimmen.

(Zuruf des Abg. Becker: Sie können sie ja nicht beweisen.)

Ich habe es Ihnen ja durch die Unterlagen bewiesen und wenn diese Zahlen nach Ihrer Auffassung nicht stimmen sollten, so müssen Sie den Gegenbeweis dafür antreten.

Die Zunahme der werktätigen Bevölkerung, dazu die Rationalisierungsmaßnahmen der Unternehmer vermehren ständig die Zahl der Opfer der Arbeit. Der Kampf gegen die Abbaubestrebungen des Unternehmertums und für ausreichende Fürsorge für alle Opfer der kapitalistischen Produktion ist daher eine der wichtigsten Aufgaben. In dieser Erkenntnis und in dieser Richtung hin hat bereits unsere kommunistische Reichstagsfraktion sich tatkräftig für die Versorgungsberechtigten eingesetzt. Die kommunistische Reichstagsfraktion hat im Reichstag in ihren Anträgen u.a. die Zusammenfassung der gesamten Sozialversicherungs-, Gesundheits-, Wohlfahrts- und Fürsorgewesens zu einem einheitlichen Versorgungswesen gefordert, um so einen ausreichenden Schutz bei Erwerbslosigkeit, Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter zu sichern. Sie hat weiter gefordert, daß die Kosten dafür nur von den Unternehmern getragen werden müssen. Ferner hat die kommunistische Reichstagsfraktion verlangt, daß

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4

die Verwaltung ausschließlich Sache der Versorgungsberechtigten sei. Desweiteren wurde u.a. Herabsetzung der Altersgrenze auf 50 Jahre gefordert, Zahlung einer einheitlichen auskömmlichen Unterstützung bezw. Rente an die Versorgungsberechtigten, voller Rechtsansprüche auf die Unterstützung bezw. Rente. Diese im Reichstag von der Kommunistischen Fraktion gestellten prinzipiellen Anträge, macht sich die Kommunistische Landesratsfraktion bei der gegenwärtigen Beratung der Verordnungsentwürfe betr. Änderung des Vierten Buches der Reichsversicherungsordnung, sowie Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte zu eigen. Die uns vorgelegten Verordnungsentwürfe der Regierungskommission stellen lediglich eine Übernahme der reichsgesetzlichen Bestimmungen dar. Doch muß festgestellt werden, daß, obwohl die Unterstützungen bezw. Renten, die drüben im Reiche gezahlt werden, bei weitem nicht ausreichen, daß aber die Regierung in ihren Verordnungsentwürfen hier noch Verschlechterungen gegenüber den reichsgesetzlichen Bestimmungen aufzuweisen hat. Die heutigen Sozialrentner, die dem Unternehmertum und dem Staate gedient haben, sind gezwungen, zu betteln, für sie sind keine Mittel vorhanden. Herr Gärtner hat eben ausgeführt, daß ein altes Sprichwort sagt: „Was lange währt wird endlich gut." Ich wünschte nur, daß die Tausende von Rentnern dies gehört hätten. Wir fragen ihn, ist denn nun, wenn die Regierungskommission diesen Entwurf zum Gesetz erhebt, an den tatsächlich bestehenden jämmerlichen Verhältnissen etwas geändert ? Aber angenommen, Herr Gärtner, Sie hätten Recht, die Versicherten würden recht viel mehr bekommen, so stellen wir doch fest, wieviel sie dann überhaupt bekommen. Ein Versicherter würde ungefähr monatlich 200 Franken mit dem sogenannten Reichszuschuß von 75 Franken bekommen. Eine Witwe erhält ungefähr 100 bis 110 Franken. Nun fragen wir Sie von dem Zentrum und den übrigen Parteien: Wie kann ein Invalide, wie kann ein Rentner, wie können die Hinterbliebenen mit den jämmerlichen Summen auskommen ? Und da können Sie, Herr Gärtner, noch das Wort prägen, was lange währt, wird endlich gut ? Die Sozialrentner draußen mögen sich Ihre Ausführungen warm zu Herzen nehmen. Mit diesem Entwurf kann diesen Leuten keineswegs gedient sein. Die Regierungskommission und der Herr Koßmann, der der Zentrumspartei entsprungen ist, werden gelobt für die Verdienste, die sie sich um die Sozialrentner erworben haben sollen. Der Herr Gärtner kann sich rühmen, mit einem Herrn Brauns als Reichsarbeitsminister, der der deutschen Arbeiterschaft das Streikrecht geraubt hat und der deutschen Bourgeoisie gedient hat, aber nicht der Arbeiterschaft. Er wird auch dafür seinen Lohn von den deutschen Unternehmern noch bezahlt bekommen. Für was man aber Geld hat und ausgibt, dazu mögen folgende Zahlen dienen:

Im

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4 I

Im Jahre 1923 hat die Regierungskommission für die Landjäger - man kann bald sagen „Landplage" Landeskriminalpolizei und Polizeidirektion Saarbrücken ausgegeben:

im Jahre	1923	4 873 162.-	Franken
" "	1924	14 786 404.-	"
" "	1925	15 887 238.-	"
" "	1926	18 375 745.-	"
" "	1927	22 477 927.-	"

Also die Regierungskommission hat für diese Einrichtungen für die Förderung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, im Jahre 1927 5 mal mehr ausgegeben als im Jahre 1923. Wir fragen den Herrn Gärtner, ob die Regierungskommission auch den Sozialrentnern im Saargebiet im Jahre 1927 5 mal mehr gezahlt hat, wie im Jahre 1923. Oder glauben Sie, daß die Löhne im Jahre 1927 auch 5 mal höher waren als im Jahre 1923 ? Es ist sehr schwer, den Beweis dafür zu erbringen.

- Unruhe -

-Glocke des Vorsitzenden -

Heute morgen hat Herr Schmelzer gesagt, daß Herr Röchling seine Werksparkasse aufwerten wollte. Herr Röchling! Vielleicht wollen Sie uns auch einmal sagen, wieviel Millionen Sie damals in dieser Zeit mit diesem Gelde verdient haben.

(Zuruf des Abg.Röchling: Ich habe keine Millionen verdient!)

Nun, eine andere Antwort habe ich ja von Ihnen nicht erwartet. Sie haben ja „nie" etwas verdient und Sie werden für die weitere Zeit noch zusetzen müssen, so wie Sie ja immer vom Zusetzen gewirtschaftet haben.

(Zuruf des Abg.Röchling: Leider ist es manchmal so!)

Wir fragen Sie, wie die Sozialrentner mit dem Gelde, was sie nach dem heutigen Entwurf bekommen sollen,also mit 200 Franken im Monat leben sollen? Wir fragen Sie, „ können Sie mit den Beträgen leben"? Wir fordern Sie, von den bürgerlichen Parteien, auf, einmal in die Proletarierfamilien hineinzugehen, um zu sehen, wie die Sozialrentner leben müssen. Sie werden mit Schrecken feststellen, daß die Sozial-u.Altersrentner langsam dahin siechen und da können Sie noch davon reden, daß den Sozialrentnern geholfen wäre. Heute ist die Sozialgesetzgebung doch nur da, aus den Taschen der Arbeitnehmer das Geld zu bekommen, das dann wieder in Gestalt von Darlehen, aber nicht in die Taschen der Arbeitnehmer,sondern in die Taschen der Arbeitgeber zurückfließt.

Zuruf

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4 I

(Zuruf des Abg.Röchling: In diesem Falle doch nur zur Erstellung von Wohnungen der Arbeiter.)

Ja, Sie bauten Wohnungen für die Arbeiter, vielleicht haben Sie an Völklingen gedacht. Die Wohnungen für die Arbeiter in der Louis-Röchlingstrasse in Völklingen für die sie z.B. 25 bis 30 Dollar Miete verlangten und wo die Arbeiter nachher die Mieten nicht aufbringen konnten.

(Zuruf des Abg.Röchling: Das ist Sache der Genossenschaft. Die Genossenschaft hat die Häuser erbaut. Wir haben sie gebaut mit öffentlichen Mitteln und die öffentlichen Gelder mußten verzinst werden!)

Woher sollen die Arbeiter, die für Miete 25 und 30 Dollar zahlen mußten, das Geld nehmen? Wenn die Wohnungen so teuer sind und die Arbeiter so wenig verdienen, wie sollen sie imstande sein, diese Mieten zu zahlen? Herr Röchling! Wir werden in den nächsten Tagen oder in den nächsten Wochen über den Durchschnittsverdienst mit Ihnen nocheinmal reden. Die Löhne sind in den letzten Tagen erheblich zurückgegangen.

(Zuruf des Abg.Röchling: Das ist ja nicht wahr, wir haben einen Durchschnittslohn von 80 Pfennig.)

Wir haben festgestellt, daß der Werksdurchschnittslohn 4.63 Frs. gewesen ist. Nun wissen sie es.

(Zuruf des Abg.Röchling: Das trifft vielleicht bei anderen Werken zu, bei uns war es höher.)

Aber keine 80 Pfennig, bei Ihnen sind es 72 Pfennig gewesen, Herr Röchling! Wir wissen ja bekanntlich nichts, aber Sie wollen immer alles wissen. Vielleicht wollen Sie auch wissen, woher wir diese Zahlen haben, aber den Gefallen tun wir Ihnen nicht. Vielleicht habe ich, ohne daß Sie es wissen, ihre eigene Statistik und Sie sagen hier die Unwahrheit.

Die kommunistische Landesratsfraktion stellt zu dem Verordnungsentwurf der Regierungskommission betreffend Abänderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte, sowie zu der Verordnung betreffend Anderung des Vierten Buches der Reichsversicherungsordnung folgenden grundsätzlichen

A n t r a g:

Die Zunahme der werktätigen Bevölkerung, dazu die Rationalisierungsmaßnahmen der Unternehmer vermehren ständig die Zahl der Opfer der Arbeit. Der Kampf gegen die Abbaubestrebungen des Unternehmertums und

<u>für</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

für ausreichende Fürsorge für alle Opfer der kapitalistischen Produktion ist daher eine der wichtigsten Aufgaben.

Die kommunistische Landesratsfraktion fordert daher grundsätzlich:

1) Zusammenfassung des gesamten Sozialversicherungs-, Gesundheits-, Wohlfahrts- und Fürsorgewesens zu einem einheitlichen Versorgungswesen um so ausreichenden Schutz bei Erwerbslosigkeit, Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter sichern.

2) Die Mittel für das zu schaffende Versorgungswesen hat der Unternehmer aufzubringen.

3) Die Verwaltung des Versorgungswesens ist ausschließlich Sache der Versorgungsberechtigten.

4) Voller Rechtsanspruch auf Unterstützung, Sicherung auskömmlicher Renten, Ersatz des tatsächlichen Lohnausfalles.

5) Festsetzung der Altersgrenze auf 50 Jahre.

Im Falle der Ablehnung dieses von der kommunistischen Landesratsfraktion gestellten prinzipiellen Antrages, stellt die kommunistische Landesratsfraktion folgenden

Eventualantrag

zu den vorliegenden Verordnungsentwürfen der Regierungskommission:

1) Herabsetzung der Altersgrenze auf 50 Jahre.

2) Erhöhung der Altersgrenze zum Bezuge der Waisenrente und der Kinderzuschüsse von 15 bis auf mindestens 18 Jahre, im Falle der längeren Berufsausbildung bis zu 21 Jahren.

3) Beseitigung der Steigerungssätze und Ersetzung derselben durch Gewährung einer einheitlichen Unterstützung bezw. Rente.

4) Änderung des § 1258 der Regierungsvorlage in dem Sinne, daß die Witwenrente vom Tage des Todes des Ehemannes ab gezahlt wird, unabhängig vom Alter der bezugsberechtigten Witwe.

5)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

5) Änderung des § 1260 der Regierungsvorlage in dem Sinne, daß die Waisenrente auch in dem Falle zu gewähren ist, wenn die Versicherte nicht zum Unterhalt der Kinder beigetragen hat.

6) Festsetzung der Rente eines Invaliden oder Altersrentenempfängers sowie einer Witwe auf mindestens monatlich 360 Frs.

7) Festsetzung der Rente eines Waisen auf mindestens monatlich 180 Frs.

8) Zahlung eines Kinderzuschusses in Höhe von 100 Frs. pro Monat.

Herr Gärtner, was sagen Sie nun dazu?

(Zuruf des Abg. Gärtner: Ich habe die Sache schon gelesen!)

Nun, Herr Gärtner, da werden Sie sagen, wie kommen wir dazu und da sage ich Ihnen, daß die Verbesserung auf sozialpolitischem Gebiet derselbe Kampf bedeutet und bedeuten muß, und derselbe Kampf geführt werden muß, als um mehr Lohn und mehr Brot und ich frage Sie, wo ist im Saargebiet oder im Reiche ein solch ernsthafter Kampf zur Verbesserung der Sozialgesetzgebung geführt worden? Bis zur Stunde nirgends. Deshalb sagen wir, daß der Kampf nicht hier im Parlament entschieden wird, sondern außerhalb des Parlamentes, und wenn Sie es sehen wollen, wie das gemacht wird, dann gehen Sie nach Rußland und es sich an, wie es die Russen gemacht haben. Auch Sie, Herr Gärtner, können dann mit hinübergehen nach Rußland.

(Zuruf des Abg. Gärtner: Ich fahre mit!)

(Zuruf aus dem Zuhörerraum: Ich fahre auch mit)

-Glocke des Vorsitzenden-

Vorsitzender: Ich bitte Sie, sich jeglicher Äußerung zu enthalten.

Abg. Weiß (KP) fortfahrend: Und wenn sich noch jemand meldet, mitzufahren, so können sie alle mitkommen. Und dann sage ich Ihnen noch folgendes: In Rußland hat die Arbeiter-und Bauernklasse die Macht erobert, trotzdem sie auf der anderen Seite ihre Geg ner stehen haben, die jeden Tag auf der Lauer stehen, Sowjetrußland niederzuschlagen. In Rußland hat man die Schlösser eines Zaren dazu verwandt, um die Altersrentner, um die Hinterbliebenen, um die Witwen, um alle diese Leute

in

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4 1

in solch einem Heim unterzubringen. Dort hat die Sowjetregierung gearbeitet. Ja, Herr Röchling, Sie haben in Rußland ausgespielt und es kommt auch noch einmal die Zeit, wo sie nicht nur in Völklingen, sondern in ganz Deutschland ausgespielt haben werden,

(Zuruf: Ganz richtig!)

dafür wird die kommunistische Partei schon sorgen. Dort in Rußland hat die Sowjetregierung ihr ganzes Augenmerk darauf gerichtet, insbesondere die Opfer, die nicht auf das Konto der Bolschewisten, sondern auf das Konto des Zaren zu schreiben sind, zu versorgen, und nun passen Sie auf, was ich Ihnen jetzt sage. Der Zar hatte in Rußland vor dem Kriege kein Geld, um eine Industrie aufzubauen. Bekanntlich bezog Rußland seine Maschinen nur aus dem Ausland, aber Geld hatte der Zar für Kirchen zu bauen. In Sowjetrußland gibt es sehr viele Kirchen und in Moskau allein sind heute noch ca. 1800 Kirchen vorhanden. Dafür war Geld vorhanden und nun sehen Sie, unter welchen schwierigen Verhältnissen es den Kommunisten in Rußland heute möglich ist, den sozialistischen Aufbau zu vollziehen, aber sie werden ihn vollziehen.

(Zuruf des Abg.Röchling: Rußland bekommt eine Hungersnot!)

Herr Röchling, Sie würden es ja nur wünschen.

(Zuruf des Abg.Röchling: Es ist nun einmal leider so!)

Nun von Ihrem Standpunkt aus wäre es erwünscht, daß Rußland in eine Hungersnot kommt.

(Zuruf des Abg.Röchling: Ich weiß ganz bestimmt, daß 7 Millionen Menschen umgekommen bezw. umgebracht worden sind, dank der Sowjetregierung, die in Rußland am Ruder ist!)

Trotz der Schwierigkeiten, die die Sowjetunion zu überwinden hat, sage ich Ihnen nochmals, die russische Arbeiter-und Bauernklasse hat den Kampf begonnen, den sie auch bis zu Ende durchführen wird und da sage ich Ihnen, was einst unser großer verstorbener Führer Lenin sagte:

> Mögen die Möpse der bürgerlichen Gesellschaft...aus Anlaß jedes überflüssigen Spannes beim Abholzen eines großen alten Waldes kreischen und bellen. Dazu sind sie ja Möpse, um den proletarischen Elefanten anzubellen. Mögen sie bellen. Wir wollen unseren Weg gehen.....

Vorsitzender: Wir legen eine Mittagspause bis 2^{30} Uhr ein.

Schluß der Vormittagssitzung 12^{40} Uhr.

- o O o -

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

Stenographischer Bericht

über die am Mittwoch, den 1. August 1928 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

- o O o -

T e i l II.

Vorsitzender: Ich eröffne hiermit die Sitzung (2^{30} Uhr nachm). Wir fahren in der Beratung über die Sozialen Vorlagen fort. Das Wort hierzu hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg. Hoffmann(SP): Meine Herren! Die beiden Vorlagen,die uns heute beschäftigen, sind ja, wie ich bereits in meinem Bericht ausgeführt habe, als Folge der Heidelberger Abrede anzusehen. Ich kann darauf hinweisen, daß nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages die Anrechte der Versicherten auf Pensionen und Renten aufrecht erhalten bleiben sollen. Dafür haben zu sorgen, die Regierungskommission in erster Linie und das Deutsche Reich in zweiter Linie. Die Regierungskommission hat aber auch in einem Paragraphen das Auslegungsrecht über die Bestimmungen des Vertrages von Versailles,soweit das Saarstatut infrage kommt. Die Regierungskommission hat die Geschichte so ausgelegt, daß sie die Sozialversicherung des Saargebietes selbständig aufziehen kann und die Pensionen und die Renten nur so garantiert seien, wie sie am 11.November 1918 bestanden haben. Gegen die Abtrennung der Sozialversicherung von der des Reiches haben die Gewerkschaften sich immer gewandt. Auch haben wir im Landesrat öfters dazu Stellung genommen,obwohl die Abtrennung schon durchgeführt war, als der Landesrat gebildet wurde. Die Abtrennung brachte mit sich,daß,nachdem im Reiche die Stabilisierung durchgeführt war,die Saarleistungen weit hinter dem zurückgeblieben sind, was im Reiche gewährt wurde. Wir haben dauernd Erhöhungen beantragt. Die Erhöhungen sind nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages berechtigt und begründet. Das Saargebiet müßte in dieser Angelegenheit an erster Stelle in der Welt dastehen. Man kann behaupten, daß es an ziemlich letzter Stelle steht. Jedenfalls hinken wir nach gegenüber dem,was im Reiche ist. Es kann wirklich betont werden, daß wir die Stunde begrüßen, wo wenigstens das gewährt wird wie im Reich. Unsere Reichspartei verlangt immer noch mehr und wird weiter für Erhöhungen kämpfen. Wir an der Saar sind wirklich der Auffassung, daß unbedingt das gewährt wird, was im Reiche der Fall ist. Die Tätigkeit der Regierungskommission war in der Vergangenheit sehr minimal, jedenfalls hat sie bei weitem nicht das gegeben, was notwendig gewesen und nach der ganzen Struktur zu geben wäre. Ich erinnere daran, daß wir in den ersten Jahren nicht vorwärts gekommen sind. Trotz der Schritte der Gewerkschaften und der politischen Parteien sind wir nicht vorwärts gekommen; Erhöhungen kamen wohl, aber ganz unbedeutende. Der Völkerbund und die Berliner Stellen sind angegangen worden. Ich habe selbst im Auftrage der Gewerkschaften Verhandlungen in Berlin mitgemacht, und ich muß sagen, die Berliner Stellen waren auch nicht über Nacht bereit, in Verhandlungen einzutreten. Dann kann ich daran erinnern, daß nachdem

die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4 I

Reichsstellen breitgeschlagen waren, die Saarstellen Schwierigkeiten machten. Ich erinnere ferner daran, daß wir für die Knappschaft 1 1/2 Millionen zugesagt bekamen, es dauerte aber ein Jahr bis die Auszahlung möglich geworden ist. Diese Schwierigkeiten sind nach langwierigen Verhandlungen überwunden worden. Diese Überwindung hat mit sich gebracht, daß Verhandlungen zwischen der Saarregierung und der Reichsregierung zustande kamen, die nun in diesem Heidelberger Abkommen verankert sind. Des weiteren kann ich darauf hinweisen, daß 1925 diese Verhandlungen schon in Angriff genommen wurden, die 1926 fortgesetzt wurden. Woran die Schuld der Verzögerung lag, weiß ich nicht, man sagt, der Berghauptmann sei krank gewesen, welcher auch nachher verstarb, dadurch habe sich die Sache verzögert. Im Dezember 1926 waren sich die Berliner Stellen schon darüber klar, was mit den vereinbarten Würzburger Richtlinien wird, aber die Saarstellen noch nicht. Diese haben an der Sache herumgedoktert bis Mai 1927. Bis das Abkommen unter Dach und Fach gebracht war, war es Oktober geworden. Dann haben sich im Reichstag Schwierigkeiten bei der Ratifizierung ergeben, die sogar durch ein Ermächtigungsgesetz vorgenommen werden mußte, sodaß die Abrede ab 1.November 1927 in Kraft trat. Nach unserer Ansicht hätte die Geschichte viel besser und intensiver durchgeführt werden müssen. Die Gelder kommen der Saar zugute und die Regierungskommission hätte alles Interesse daran haben sollen, die Sache sobald als möglich unter Dach zu bringen.

Nach der Inkrafttretung der Abrede, hätte aber auch der Umbau der Saargesetze alsbald geschehen müssen. Aber auch da hat man sehr lange Zeit gebraucht. Dagegen haben wir öfters protestiert. Wir stellen heute nochmals fest, daß dieser Protest vollkommen berechtigt gewesen ist. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß im Reichstag ein Abgeordneter es zustande gebracht hat, die Ratifizierung zu sabotieren. Das ist natürlich auch ein unhaltbarer Zustand,besonders wenn man berücksichtigt, daß dieser Abgeordnete wissen muß, daß ja doch der Reichstag dieses Abkommen nicht abändern kann, denn er kann das Abkommen entweder ganz annehmen oder ablehnen. Eine Abänderung ist unmöglich bei der Ratifizierung irgend eines Abkommens, weil ja dieses Abkommen einen Verhandlungsgegenstand von zwei Regierungen darstellt. Das hätte der Herr Stöhr damals im Reichstag unbedingt wissen müssen.

(Unruhe auf der Tribüne)

- Glocke des Vorsitzenden-

Ich nehme auch an, er hat es gewußt. Wenn es ihm nachgegangen wäre, dann hätten die Sozialrentner die Vorschüsse heute noch nicht.

Zurufe

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4

(Zurufe: Sehr richtig!)

(Zurufe: Nun sehr mal den an,sie hätten warten müssen!)

Jedenfalls ist es doch etwas,was die Leute bekommen haben. Sie haben wenigstens das Geld,und sie werden noch dazu bekommen,wenn die Nachzahlungen durchgeführt werden.

(Unruhe im Zuhörerraum!)

- Glocke des Vorsitzenden-

Vorsitzender: Herr Hoffmann,darf ich einen Moment bitten. Die Zwischenrufe auf der Tribüne haben aufzuhören!

(Zuruf von der Tribüne: Wir haben nicht dazwischen gerufen!)

Ich bitte um absolute Ruhe!

Abg.Hoffmann fortfahrend: Ich glaube, das ist der Herr Fried!

(Zuruf: Jawohl !)

Ich möchte dann gleichzeitig darauf hinweisen,daß ich mich mit der Vereinigung gar nicht befasse. Aber jedenfalls stelle ich fest,daß durch die Taktik der Gewerkschaften die Opfer der Arbeit etwas bekamen.

(Zuruf des Abg.Lieser: Sehr richtig!)

Es reicht nicht aus,auch die deutschen Renten reichen nicht aus. Wir müssen den Kampf weiterführen,daß mehr gewährt wird. Wenn es anderen Leuten nachgegangen wäre, dann hätten sie noch nichts erhalten.

(Zuruf der Sozialdemokraten: Sehr gut!)

Dafür sind uns die Opfer der Arbeit viel zu gut,als daß wir politische Geschäfte machen mit ihrer Verelendung, sondern wir wollen deren Lage heben,damit die Situation für sie allgemein besser wird.

Dann zu der Heidelberger Abrede selber:
Die Heidelberger Abrede sieht vor - da bin ich anderer Meinung wie der Herr Thissen-, daß eine Rechtsangleichung zu geschehen hat. Herr Thissen glaubt,diese Frage sei nicht ganz zu bejahen. Es ist da gesagt im § 12: die nachstehenden Vereinbarungen haben zur Voraussetzung,daß die Vorschriften des Gegenstandes der Versicherung in beiden Gebieten die gleichen sind,und daß auch sonst in den maßgebenden Verhältnissen beider Gebiete eine wesentliche Änderung nicht eintritt. Damit glaube ich auch betonen zu sollen,es ist notwendig,daß die Paragraphen einigermaßen dem entsprechen,wie es im Reich ist,daß aber auch die Leistungen dem entsprechen,wie es im Reich der Fall ist. Auf Grund dessen haben wir ja beantragt,

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

beantragt, daß zum mindesten die Reichsmarkbeträge mal 6 gewährt werden. Wir wollen die Umrechnungszahl ganz aus der Debatte lassen und haben dafür die nackten Geldbeträge eingesetzt. Aber wir betonen, daß wir es für untragbar halten, daß die Regierungskommission 5 einsetzt, wo sie doch den Beamten einen Umrechnungsfaktor von 5,7 gibt.

(Zuruf der Sozialdemokraten: Sehr richtig!)

Die Lebenslage der großen Masse der Sozialrentner ist viel schlechter und trostloser, wie das bei den Beamten der Fall ist. Man hätte unbedingt die Umrechnung nach dem Börsenkurs vornehmen müssen, besonders wo die Beiträge nicht erhöht zu werden brauchen. Es kostet doch garnichts, und man sollte meinen, wenn es nichts kostet würde man viel lieber etwas geben. Ich habe mir nun sagen lassen, und ich stelle offiziell an den Herrn Regierungsvertreter die Frage: Trifft es zu, daß das französische Mitglied der Regierungskommission in der Sitzung der Regierungskommission die Anregung ergehen ließ, daß Erhebungen angestellt werden sollen, wie sich die finanzielle Lage auswirkt, und ob man dann vielleicht eine Erhöhung der Beiträge vornehmen könne? Wenn das zutrifft, würden wir es begrüßen. Wir würden sehr erfreut sein, wenn die Regierung von sich aus Erhebungen anstellt, um eine weitere Erhöhung der Leistungen zu gewähren. Jedenfalls fordern wir sie auf. Auch wenn die jetzigen Beiträge nicht ausreichen sollten, dann müßte unbedingt eine Erhöhung Platz greifen. Die Einnahmen müßten dafür beschafft werden.

Die Heidelberger Abrede bringt besonders für die Invaliden-und Angestelltenversicherung eine große Entlastung. Nach den Berechnungen, die ich so schätzungsweise angestellt habe, glaube ich, daß ungefähr 80 % der jetzigen Ausgaben für Renten auf die Reichsanstalten gehen. Ich darf Sie daran erinnern, daß gerade im Bergbau die Leute schon 3,4, und 5 Jahre pensioniert sind ehe sie die Renten bekommen. Der Stichtag ist der 1. April 1922; wenn nach diesem Zeitpunkte keine Beiträge mehr gezahlt sind, dann hat die deutsche Anstalt die ganzen Lasten zu tragen, mit Ausnahme des Staatszuschusses und der Kinderzuschüsse. Da glaube ich sagen zu sollen, wenn eine solche Verschiebung eintritt, müßte man auch für die paar Jahre, die die Saar zu tragen hat, dasselbe geben, was im Reich gegeben wird.

Dann bedauere ich, daß die Unfallversicherung noch nicht vorliegt. In der Heidelberger Abrede wird die Unfallversicherung und auch die Knappschaftsversicherung behandelt. An und

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

für sich hätten die 4 Gesetzesnovellen dem Landesrat schon seit längerer Zeit vorliegen müssen. Es wird gesagt: Ja, es konnte nicht eher gemacht werden. In der Begründung sagt Herr Ministerial-Direktor Dr. Thissen: Die Ausarbeitung der Entwürfe konnte nicht eher gemacht werden,weil noch nicht Klarheit geschaffen war, weil Schwierigkeiten darüber bestehen, und weil noch am 20.April Verhandlungen in Berlin stattgefunden hatten. Ich kann darauf hinweisen, daß - soviel wie ja der jetzige Abteilungsleiter der Sozialversicherung selber erklärt hat-, die Heidelberger Abrede hier ausgearbeitet worden ist. Also kannte man den Inhalt der Abrede vollkommen, man wußte also was es gibt, und die beiden zuständigen Fachleute waren sich schon im Juni/ Juli 1927 darüber einig, wie die Geschichte ausgeht. Man hätte also auch schon damals, wenn man glaubte, es entstehen Schwierigkeiten, die Abrede so klar fassen können, daß jeder Zweifel behoben gewesen wäre. Und man hätte dann gleichzeitig die Ausarbeitung der neuen Novelle in Angriff nehmen können. Persönlich bin ich der Ansicht, daß die Heidelberger Abrede ein Gesetz ist, das zwischen 2 Regierungen vereinbart war und in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz hat Gesetzeskraft für die deutschen Anstalten, und wenn es klar ist, müssen natürlich die Anstalten dieses Gesetz einhalten. Es konnten also von denen, wenn die Klarheit bestanden hat,keine Schwierigkeiten gemacht werden. Dann konnten aber auch gleichzeitig die nicht klaren Bestimmungen durch die Ausführungsbestimmungen in einigen Wochen erlassen werden, sodaß die Klarheit vollkommen vorhanden gewesen wäre. Man hätte dann die Gesetzesnovelle an der Saar auch sofort in ihrem Ausbau in Angriff nehmen können. Bei einigermaßen gutem Willen,glaube ich sicher, hätte die Geschichte ab Dezember 1927 oder ab 1.Januar 1928 laufen können. Wenn die Geschichte von diesem Datum ab gelaufen wäre, dann wären immer noch 2 - 3 Monate übrig geblieben, um zwischen den Versicherungsvertretern zu verhandeln, weil ja die Umrechnung der Renten immerhin 4,5 oder 6 Monate in Anspruch nimmt. Denn wenn auch jetzt im September die Novelle in Kraft tritt, dann erhalten die armen Leute immer noch nicht die Rentenerhöhung, weil die Umrechnungsarbeit vielleicht bis Januar 1929 dauert. Also während dieser Umrechnungszeit hätte man die Verhandlungen weiter pflegen können, und ich glaube, sehr viele Mißstimmung, die so in diesen Kreisen bestand, wäre verhütet worden. Soviel ich festgestellt habe, hat Herr Dr.Thissen selber schon im Monat Februar dem Knappschaftsvorstand mitgeteilt, daß alle Schwierigkeiten behoben seien und daß noch im Monat Februar die Entwürfe der Regierungskommission vorgelegt werden würden.

Das

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7

Das Schreiben lautete vom 7.Februar, das in dem Sinne abgefaßt ist. Wir stellen aber fest, daß nach einem späteren Schreiben die Entwürfe erst der Regierung oder dem zuständigen Minister am 31.Mai ds.Js. zugeleitet worden sind. Das halten wir für untragbar, daß man in einer Abteilung der Regierungskommission so lange an solchen Sachen arbeitet, besonders dann, wenn es drängt, wenn die Leute draußen sehr energisch sich für den Ausbau der Geschichte einsetzen. Wir haben deshalb auch in unserem Parteiorgan öfters zu der Sachlage Stellung nehmen müssen. Wir werden es weiter tun, wenn man in solchen Sachen so langsam vorgeht. Die Sache hätte nach unserem Dafürhalten viel schneller erledigt sein müssen. Wenn der Kriegsächtepakt innerhalb 3 - 4 Monaten seine Erledigung findet, soll es da nicht möglich sein, daß man hier in dieser Zeit eine solche Sache erledigen kann ? Wenn 6 bis 7 Länder an einer Geschichte arbeiten, dauert es bekanntlich viel länger, als wenn nur ein Land die Geschichte ausbauen soll.

Dann glaube ich noch darauf hinweisen zu sollen, daß man erklärte:" Man hat Erlasse herausgegeben, um der größten Not zu steuern." Richtig! Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß mit den Erlassen die Angelegenheit nicht erledigt sein konnte. Und da kann ich sagen, daß man bei jedem Erlaß erklärt hat:"Nach Anhörung der Versicherungsträger ergeht der Erlaß." Ich möchte hier von der Landesratstribüne aus erklären, daß wir als Versicherungsträger den Vorstand als den Vertreter der Versicherungsträger ansehen, und daß man nicht etwa leitende Angestellte als den Versicherungsträger ansieht, wie es nach meinem Dafürhalten der Fall gewesen ist. Die Verwaltung der Versicherungsträger ist eine Selbstverwaltung, sie wird gebildet vom Vorstand. Ich kann feststellen, daß nicht ein einziger Vorstand über die Erlasse gehört worden ist. Das geht natürlich nicht so weiter, und deshalb haben wir auch in erster Linie beantragt, daß der Artikel 10 des Entwurfes gestrichen wird, damit man hier im Landesrat auch etwas zu sagen und Abänderungsvorschläge zu machen hat. So geht es nicht weiter.

Wir wünschen und fordern, daß in der Sozialversicherung eine beschleunigte Arbeit durchgeführt wird und daß man die interessierten Kreise etwas mehr befragt, wie die Angelegenheit ausgebaut werden soll.

Die Heidelberger Abrede hat vorgesehen, daß für die Unfallverletzten im Saarbergbau die Saar-Knappschaftsberufsgenossenschaft die Leistungen übernimmt. Ein Termin war nicht bestimmt. Die Abrede trat in Kraft am 1.November 1927. Damit war nach dieser Abrede die Übernahme ab 1.November 1927 erfolgt. Was hat die Regierungskommission getan ? Sie hat den Termin geändert in den 1.Oktober 1923. Herr Gärtner hat darauf hingewiesen, daß die Bergarbeiterorganisationen das obsiegende Urteil in der Angelegenheit durchgeführt haben. Was die Regierungskommission

Was die Regierungskommission gemacht hat, hat aber die Reichsregierung auch gemacht. Auch diese Abänderungsgeschichte hat man einfach durchgeführt, ohne die Versicherungsnehmer, ohne die Gewerkschaften zu hören. Ich weiß nicht, ob der Versicherungsträger in diesem Falle gehört worden ist, aber bestimmt ist, daß die interessierten Arbeitnehmervertreter nicht gehört worden sind. Die hat man einfach übergangen. Auch dagegen richtet sich unser schärfster Protest. Wir haben schon, ehe die Ausführungsbestimmungen ergangen waren, an die maßgebenden Körperschaften Eingaben gemacht, daß man da keine Abänderungen treffen sollte. Trotzdem hat man die Abänderungen getroffen. Das geht nach unserem Dafürhalten nicht an, daß man durch eine Ausführungsbestimmung einfach den Inhalt der Heidelberger Abrede, der von außerordentlicher Bedeutung ist, abändert.

Dann glaube ich, betonen zu sollen, daß wir unbedingt wünschen und erwarten, daß die Unfallversicherung schnell dem Landesrat zugeht und daß ihm aber auch die Knappschaftsversicherung bald vorgelegt wird. Ich kann es nicht verstehen, daß man jetzt wieder sagt: Der Knappschaftsvorstand soll Anträge an die Regierung auf Erlaß des Gesetzes stellen, wo man doch schon im Monat Januar dem Knappschaftsvorstand 12 Fragen wegen Ausbau des Knappschaftsrechtes vorgelegt hat. Also schon im Januar hat die Abteilung Sozialversicherung der Regierungskommission dem Vorstand des Saar-Knappschaftsvereins eine Unmenge Fragen unterbreitet auf Neuregelung des Knappschaftswesens. Die Fragen sind vom Knappschaftsvorstand in seiner Sitzung am 23. Februar beantwortet worden. Heute kommt man nun und sagt:" Der Knappschaftsvorstand soll den Erlaß einer Novelle beantragen." Ja, Kinder, so geht es natürlich nicht weiter. Man kann die Angelegenheit nicht so behandeln, sie ist uns dafür viel zu ernst, wir können solches Gerede auf die Dauer nicht vertragen. Wir stellen nochmals fest, daß der beschleunigte Erlaß einer Knappschaftsnovelle dringende notwendig ist und daß man ihn in Angriff nehmen soll, damit endlich der jetzt bestehende Zustand beseitigt wird.

Ich möchte aber auch auf eines hinweisen, nämlich, daß wir von der Regierungskommission mehr Objektivität verlangen. In einem Schreiben, das uns im Auftrage des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes zugegangen ist, wird gesagt, daß die Regierungskommission den Unterschied zwischen früherer Reichsbeihilfe und der Reichsbeihilfe, die aufgrund der Heidelberger Abrede gewährt wird, zahlt insofern, daß sie ein zinsloses Darlehen von monatlich 500.000.- Franken zur Verfügung stellt, weil man bei der finanziellen Schwierigkeit des Saar-Knappschaftsvereins momentan von diesem das Geld nicht verlangen könne, um diesen Unterschied zu tragen. Ich stelle dazu fest:

Der

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

Der Unterschied wird garnicht bezahlt. Es wird wohl etwas mehr gezahlt, wie nach der Heidelberger Abrede der Saar-Knappschaftsverein bekommt. Aber alle Empfänger der reichsgesetzlichen Rente erhalten 35 Franken pro Monat weniger wie vor dem 1.November 1927. Wenn man diesen Betrag auch noch zahlen würde,dann würde es richtig sein,was die Regierungskommission sagt. Die Regierungskommission gibt auch nicht monatlich 500 000.-Franken,sondern sie hat nur einmal ein Darlehen von 500 000.-Franken zur Verfügung gestellt,also keine Monatsbeträge,wie man es in dem Schreiben des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes festgestellt hat. Ich nehme an, wenn uns vom Internationalen Arbeitsamt ein derartiges Schreiben zugeht, dann hat die Regierungskommission dem Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in dieser Hinsicht berichtet. Wir betonen also, daß wir Objektivität auch in dieser Angelegenheit von der Regierungs-Kommission erwarten. Man hätte sagen müssen,daß man den einmaligen Betrag vorschußweise zur Verfügung gestellt hat.

Dann glaube ich darauf hinweisen zu sollen, daß nach unserem Dafürhalten die Novellen,wie sie uns vorliegen, wohl hätten weiter ausgebaut werden müssen. Wir haben aber geglaubt, von weitgehenderen Anträgen Abstand nehmen zu sollen,weil wir unbedingt haben wollen,daß wenigstens das,was im Reich ist, auch an der Saar gewährt wird und weil wir glaubten, daß damit die Angelegenheit schneller erledigt wird. Wir hoffen und wünschen, daß im Reichstag eine Mehrheit zustande kommt,um einen weiteren Ausbau der sozialen Gesetze zur Durchführung zu bringen. Es dürfte Ihnen ja bekannt sein, daß meine Partei im Reichstag schon im Herbst Anträge in der Hinsicht eingebracht hat,wonach die Leistungen weiter ausgebaut werden sollen.

Ferner gestatte ich mir noch an die Adresse der Saarregierung die eine Bitte zu richten,daß man die Verhandlungen betreffend Abschluß eines Abkommens mit Frankreich doch endlich einmal zum Abschluß bringt. Ich darf daran erinnern,daß damals als Herr Dr.Thyssen ins Saargebiet kam,bereits erklärt worden ist, das Abkommen wird beschleunigt beraten und durchgeführt. Das war am 1.Juni 1926,heute haben wir Juli 1928. Man hat auch damals erklären lassen, daß der Ausbau aller sozialen Versicherungsgesetze noch im Jahre 1926 zur Durchführung käme. Heute ist die Geschichte noch nicht erledigt. Ich darf daran erinnern,daß die lothringischen Knappschaften mit dem saarländischen Knappschaftsverein innerhalb 3 Monaten eine Vereinbarung getroffen hatten. Daß aber die Zustimmung zu dieser Vereinbarung schon wieder fast ein Jahr bei den beiden Regierungen hängt,wozu man sonst ein Jahr braucht,braucht man hier vielleicht 5 bis 6 Jahre, um ein Abkommen zustande zu bringen. Das kann ja auf die Dauer so nicht weitergehen. Ich betone auch, daß man das Abkommen

<u>nicht</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

nicht endgültig zum Abschluß bringen soll, ehe man die betreffenden Knappschaften gehört hat und ehe man auch dem Landesrat die Geschichte zur Begutachtung vorgelegt hat. Ich darf daran erinnern, daß einmal ein Abkommen zwischen Saar- und französischer Regierung vereinbart worden ist, das war im Jahre 1926. Das Abkommen wurde vor der Zeit des Herrn Thyssen vereinbart, die Ausführung ist noch zu der Zeit des Herrn Thyssen gekommen. Dieses Abkommen entspricht keinesfalls dem was wir wünschen. Sehr vieles ist übersehen worden. Die ganze Struktur ist nur auf die französische Arbeitnehmerschaft zugeschnitten. Diejenigen die auf den Saargruben arbeiten. Die Deutschen, die in Lothringen arbeiten, haben von der ganzen Geschichte garnichts. Also damit auch in einer neuen Abrede das nicht wieder gemacht wird, wünschen wir, daß man ehe man abschließt, auch den Landesrat dazu hört.

Dann gestatte ich mir darauf hinzuweisen, daß wir in den Kommissionsberatungen unsere Anträge gestellt und eingebracht hatten. Ich möchte aber auch sagen, daß eine Berechtigung in der Weise besteht, daß die Anträge berücksichtigt werden. Es ist in der Kommissionsberatung erklärt worden, weil das Lohn-Niveau an der Saar sehr viel geringer ist wie das Lohn-Niveau im Reich, deshalb ist man zu diesen Zahlen gekommen. Ich habe schon damals darauf hingewiesen, daß dieses Argument falsch ist. Im Reich hat man die Lohnklassen und wenn in einem Bezirk der Lohn geringer ist, dann kommt ja der betreffende Versicherte aufgrund seines geringen Lohnes auch in eine geringere Lohnklasse. Wenn wir an der Saar geringere Löhne haben, kommen wir nicht in eine höhere Lohnklasse, sondern in eine geringere, sodaß also auch dieses stimmt. Dann aber noch etwas anderes. Die Heidelberger Abrede bringt Verpflichtungen mit sich, die besonders für die Knappschaftsinvaliden unbefriedigend sind. Die Knappschaftsinvaliden schneiden dabei am allerschlechtesten ab, obwohl gerade die Bergarbeiter die Abrede mit allen Maßnahmen vertreten und letzten Endes durch ihren Druck ist auch diese Abrede zustande gekommen, nicht durch die Tätigkeit der Regierungskommission, wie das so allgemein angenommen wird. Durch den Druck der Bergarbeiter haben die Verhandlungen Fluß bekommen und die Berliner Stellen haben die Zusagen schon gemacht, ehe die Verhandlungen mit der Saarregierung in Fluß gekommen waren. Die Knappschafts-Invaliden kommen am schlechtesten weg. Wir haben deshalb auch eine Denkschrift an den Reichstag in der Angelegenheit gerichtet, wo wir unsere Meinung ausgiebig begründet haben, daß den Knappschaftspensionsempfängern etwas mehr gegeben werden müßte. Sie haben nicht nur allein die Anrechte aufgrund des Versailler Vertrages moralisch, sondern sie haben auch moralische Anrechte aufgrund des Notenwechsels der zwischen der deutschen und französischen Regierung geführt worden ist und aufgrund der Gesetze, die man 1920 im Reichstag und 1921 in Preußen erlassen hat. Juristische Anrechte sind wohl nicht gegeben, aber moralische Anrechte bestehen, die auch von den damaligen Regierungen anerkannt worden sind. Deshalb können wir es nicht verstehen, wenn

man

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

man den Knappschaftsinvaliden diese kleinlichen Beträge anbietet. Wir können es aber auch nicht verstehen,wie noch nachher von verschiedenen Stellen Schwierigkeiten gemacht worden sind wegen den reichsgesetzlichen Rentenempfänger der Knappschaft . Wir glauben,daß es notwendig ist,daß alle Parteien des Saargebietes auch dieser Frage ihre Aufmerksamkeit etwas besser zuwenden,damit für die Knappschaftspensionsempfänger etwas herausgeholt wird. Jedenfalls kann man verlangen,daß die Arbeiter-Invaliden dasselbe erhalten wie die Angestellten-Invaliden. Auch dagegen geht unser schärfster Protest. Ich habe schon in der Kommission darauf hingewiesen,daß ein Teil Invalidenrentner gar keine oder eine ganz kleine Rentenerhöhung erhalten. Ich spreche die Forderung aus, daß eine Zurückerstattung überhobener Beträge nicht infrage kommt und daß dafür Sorge getragen wird, daß die Leute das behalten,was sie haben. Es werden sehr wenig Fälle vorhanden sein,aber es werden welche vorkommen. Herr Weiß hat gesagt, die Leute bekommen doch nichts. Ich habe bereits erklärt, daß uns das nicht befriedigt,aber es ist ein Fortschritt zu verzeichnen. Die Leute bekommen doch mehr als sie haben. Ich habe ein günstiges Beispiel errechnet,allerdings ist es das Günstigste,was es gibt. Ich sage das Günstigste,damit ich nicht falsch verstanden werde.

Ein Invalide,der seit 1891 Mitglied war und Beiträge gezahlt hat und 1921 invalidisiert wird, erhält 48.05 Mark von der Reichsanstalt und 30.-Frs. Zuschuß an der Saar = 323,10 Frs. Wird der Staatszuschuß entsprechend unseren Anträgen erhöht,so bekommt er 36.-Frs. von der Saaranstalt. Er bekommt vor dem 1.11.1927 = 115.50 Frs. mit dem Vorschuß jetzt 75.-Frs mehr. Wenn ich 115.50 Frs. nehme,dann macht es 207.60 Frs. mehr monatlich aus und wenn ich 75.-Frs. davon abziehe,dann macht das Mehr noch 132.-Frs.monatlich aus. Das ist nicht sehr viel. Es sind keine Tausend Franken,wie bei einem Beamten, der in der besonderen Gehaltsgruppe ist, aber es ist immerhin etwas. Wir wünschen, daß man auf diesem Boden weiterarbeitet und wir sprechen die Erwartung aus,daß darauf in allen Zweigen der Sozialversicherung weitergearbeitet wird. Ich kann daran erinnern,daß dieser Invalide,wenn er außerhalb des Saargebietes wohnt, seinen Reichszuschuß vom Reich bekommt,das sind 6.- Mark monatlich. Er erhält dann 54.05 Mark an Rente heute,während dieser Mann in der Vorkriegszeit 15.- Mark erhielt. Das ist eine ansehnliche Erhöhung,die nicht ausreicht,aber ich wette 10 gegen 1,hätten wir im Reich das Geld,das 1914 da war,dann wäre es noch wesentlich anders.

(Zuruf des Abg.Weiß: Ihr habt ja dazu geholfen)

Die Zahlen sind nicht abz[illegible]. Ich weise darauf hin,welche Mehreinnahmen entstanden sind. Die Leistungen der Arbeiterschaft durch Beiträge sind gestiegen,sind stark gestiegen. Aber ich gestatte mir, darauf hinzuweisen, wenn die Beiträge nicht

gezahlt

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4 I

gezahlt. würden, könnten auch die Leistungen nicht gezahlt werden. Wenn die Arbeitgeber, - meinetwegen Herr Röchling- allein die Beiträge zahlen würden,wäre das Endergebnis dasselbe. Sie würden dafür weniger Lohn zahlen. Jeder Gewerkschaftler weiß, wie sie ihre Betriebsbilanz machen. Sie stellen fest: So und soviel wird ausgegeben für die Erzeugung einer Tonne Kohle, darin sind soziale Ausgaben und die Arbeiterlöhne aufgeführt. Praktisch gesehen, hat es keinen Zweck, ob der Arbeitgeber die Beiträge allein zahlt, oder der Arbeitnehmer die Hälfte. Die Arbeitgeber würden dann dazu noch erklären, dann wollen wir allein bestimmen, wie es bei den Berufsgenossenschaften der Fall ist. Dafür ist uns die Sozialversicherung viel zu gut, als daß wir ein solches Experiment machen wollen. Ich darf daran erinnern, daß die Kommunisten dafür gestimmt haben, daß die Arbeiter in der Reichsknappschaft 3/5 der Beiträge zahlen sollen,damit sie 3/5 Mitbestimmungsrecht erhalten sollen. Sie Sozialdemokraten haben erklärt, 2/3 Mitbestimmungsrecht für den Arbeitnehmer und 1/3 für den Arbeitgeber und Halbierung der Beiträge. Als der Antrag abgelehnt wurde, stimmten sie dem Zentrumsantrag auch zu. Sie haben also dieselbe Politik gemacht wie die Kommunisten.

(Lachen)

Ich gestatte mir darauf hinzuweisen, daß wir in all diesen Fragen Realpolitik treiben müssen,weil wir die Lage der betreffenden Rentnerkreise heben wollen. Ich stelle fest, daß dies von den Kommunisten nicht gehandhabt wird.

(Zuruf des Abg. Weiß: Eure Politik!)

Ja, Herr Weiß, Sie müssen sich schon gefallen lassen, daß wir uns mit Eurem Antrag befassen. Zu dieser Vorlage sagt Ihr garnichts. Ihr macht es Euch sehr leicht, geht nicht in die Kommissionssitzung,weil die Materie vielleicht zu schwierig ist, stellt nachher aber Anträge, die mit der Vorlage kaum etwas zu tun haben. In Eurem Antrag wird gefordert:

> "1. Zusammenfassung des gesamten Sozialversicherungs-,Gesundheits-,Wohlfahrts- und Fürsorgewesens zu einem einheitlichen Versorgungswesen , um so ausreichenden Schutz bei Erwerbslosigkeit,Krankheit,Unfall, Invalidät und Alter sichern."

Richtig, die Idee ist klar.

(Zuruf des Abg. Gärtner: Die nicht neu ist!)

Ja, die nicht neu ist, die aber praktisch gesehen, an der Saar nicht durchführbar ist. Wenn Ihr Realpolitik treiben und die Hetze gegen die Sozialdemokraten einstellen würdet, könnte so ein Antrag einmal im Reichstag durchgehen. Ich darf daran erinnern,

daß

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

daß im jetzigen Reichstag 153 sozialdemokratische Abgeordnete sitzen. Kommunisten sind mit 52 Sitzen vertreten, die auch sagen, wir sind Arbeitervertreter; ob sie es sind, überlasse ich der Beurteilung anderer Leute. Also mit Sozialdemokraten und Kommunisten zusammen wären 42 % der Stimmen im Reichstag für eine gesunde Sozialpolitik da. Es wäre ein Leichtes, bei der kommenden Wahl die 8 % noch herauszuholen, wenn die Arbeitnehmerschaft gemeinsam vorgehen würde.

(Zuruf des Abg.Weiß: Ich werde Euch beweisen, wie Eure Liebe zu den Kommunisten ist.)

Ich wette 10 gegen 1, daß man durch eine gesunde Realpolitik die Lage der Arbeiterschaft besser hebt, als wie wenn man sagt, die Straße muß es machen. Wir würden dann für die Hebung der Lage der Arbeiterschaft viel mehr erzielen können, als wenn man sagt: in diesem Parlament ist doch nichts zu machen, die Straße muß es machen.

(Zuruf des Abg.Weiß: Ich habe Ihnen schon mehr als tausendmal erklärt, daß nichts zu machen ist.)

Doch es ist zu machen, das habe ich Ihnen jetzt gezeigt. Daß es zu machen ist, sehen Sie an der Vergangenheit im Reich. Ohne die Realpolitik, die wir üben, hätten leider die Rentner noch die 15 Mark wie in der Vorkriegszeit, sie hätten vielleicht nicht die 40 - 50 Mark, die sie heute haben. Auch die Pensionen in der Knappschaft haben sich im Reich weit über 100 % erhöht. Die Ruhrknappschaft zahlte schon in der Vorkriegszeit die höchste Pension, die um mehr als 100 % erhöht worden ist. Ich will Ihnen ein drastisches Beispiel anführen. Der St.Goarer Knappschaftsverein, der jetzt in der Brühler Knappschaft ist, zahlte in der Vorkriegszeit monatlich 6.-M Pension, heute dagegen erhält der pensionierte Bergmann, welcher damals 6.-M erhielt, 80,50 Mark Pension monatlich. Glauben Sie nicht, daß da der Mann diesen Vorteil einsieht, den gerade meine Partei im Reichstag vertreten hat, daß er schließlich diese Mehrleistung erhielt?

Dann wird gesagt, die Mittel für das zu schaffende Versicherungswesen hat der Unternehmer aufzubringen. Ich frage nun, wer bringt die Mittel auf für diejenigen, die überhaupt nicht mehr im Arbeitsprozeß stehen oder gestanden haben? Wenn man natürlich die Staatsfürsorge vertritt, dann müßte man auch schon die Courage haben, zu sagen, daß der Staat selber die Geschichte schmeißt.

(Zuruf des Abg. Weiß: Wer wird heute regiert vom Staat?)

Dann hat es auch nur der Staat zu machen, und die Selbstverwaltung, wie sie von Ihnen beantragt ist, wäre nicht gut zu nennen, wenn nicht die ganze Struktur der Verwaltung vom Staat durchzuführen wäre.

Dann

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4 I

Dann wird gesagt, Festsetzung der Altersgrenze auf 50 Jahre, voller Rechtsanspruch auf Unterstützung, Sicherung auskömmlicher Renten, Ersatz des tatsächlichen Lohnausfalls. Was geschieht aber mit denen, die unter 50 Jahren Invalide werden? Es ist doch selbstverständlich, daß sie auch etwas erhalten müssen!

(Zuruf des Abg. Weiß: Das ist doch die Höhe! Das grenzt ja an Demagogie! Ich werde es nachher beweisen!)

Ich muß alle Eventualitäten in Erwägung ziehen. Sobald die Arbeitsunfähigkeit, die Invalidität besteht, muß natürlich auch die Rente gezahlt werden.

(Zuruf des Abg. Daub: Was heißt Altersgrenze?)

(Zuruf des Abg. Weiß: Er versteht das nicht besser!)

(Zuruf des Abg. Daub: Sehr richtig!)

(Zuruf des Abg. Lieser (SP): Es ist gut, daß man Euch kennt!)

(Zuruf des Abg. Daub: Wir haben Sie noch gebraucht!)

(Zuruf des Abg. Lieser: Sie haben noch gefehlt!)

Ich stelle fest, daß zu dem Gesetzentwurf keine Anträge vorliegen. Ich hätte erwartet, daß die Kommunisten zu diesem Entwurf diese und jene Abänderungsanträge gestellt hätten. Leider ist das nicht der Fall. Man zieht nur eine Geschichte auf, die draußen bei den unwissenden Lesern der Arbeiter-Zeitung darum einen wunderbaren Anklang findet, weil die Leute die Verhältnisse nicht kennen.

(Zuruf des Abg. Weiß: Die Leute sind nicht so unwissend wie Ihre, sonst wären Sie schon längst zum Teufel gejagt !)

Ich glaube, daß man das eine festhalten muß: Es ist richtig, die deutsche Sozialversicherung ist sehr verzwickt aufgezogen. Aber sie ist nun einmal da. Wir müssen alle daran mitarbeiten, daß sie vereinfacht wird, daß das herauskommt, was unbedingt für die betreffenden Opfer der Arbeit notwendig ist.

Dann möchte ich noch auf eins hinweisen. Es da gesagt worden von Rußland. Ich habe heute morgen mit Staunen dem Herrn Weiß zugehört. Ich bin der Meinung, wenn er es ehrlich meint, dann muß man ihm mit seinen Ausführungen Beifall zollen. Aber ich setze voraus, daß er auch die tatsächlichen Verhältnisse kennt.

(Zuruf des Abg. Weiß: Besser wie Sie !)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

Es ist nun einmal nicht so wie es öfters gesagt wird. Ich habe selber Notizen, Zeitungsausschnitte aus den führenden russischen Zeitungen gelesen, wo überhaupt kein Geld da ist in den Kassen der Versicherungsträger, um die Renten und Pensionen auszahlen zu können. Ja, das mag auf dem Blatt Papier manchmal sehr schön stehen, aber in der Praxis ist es doch wesentlich anders. Ich will absolut nichts über Rußland sagen, aber ich stelle nur fest, daß man doch objektiv die Sachlage nehmen soll, wie sie ist.

Als ich nach Hause gekommen bin, habe ich mich gefragt: Donnerwetter, du mußt doch den Weiß richtig verstanden haben. Ich sehe da meine Mappe nach, in welcher ich solche Sachen aufhebe und stelle dann fest, daß doch die Sache nicht so ist, wie es Weiß sagte. Einige Beispiele. Ich weiß nicht, der Weiß sagte: Ja, der Röchling hat in Rußland nichts mehr zu sagen.

(Zuruf des Abg. Weiß: Das habe ich nicht gesagt!)

(Zuruf des Abg. Lieser: Jawohl!)

(Zuruf des Abg. Weiß: Ich habe gesagt, in Rußland hat er ausgespielt, und wir werden auch dafür sorgen, daß er in Deutschland ausgespielt hat.)

(Zuruf des Abg. Lieser: Das ist dasselbe!)

Aber ich stelle fest, daß gerade Rußland die deutschen Kapitalisten in's Land holt. Was hat der Schachtyprozeß alles mit sich gebracht. Da haben wir gesehen, daß die Firma Thyssen ungeheuere Aufträge erhalten hat.

Ist den Herren Kommunisten nicht bekannt, welche Arbeitsverträge die deutschen Arbeiter, auch wenn sie Kommunisten sind, unterschreiben müssen, wenn sie nach Rußland gehen? Arbeitsverträge, die ich Ihnen einmal zum Studium empfehlen möchte. Es heißt da in den Paragraphen: der Mann wird einfach engagiert, er muß die Arbeit unter den Bedingungen verrichten, die ihm in den Paragraphen vorgeschrieben sind, er hat nicht das Recht, sich politisch zu betätigen,

(Zuruf des Abg. Petri: Hört, hört!)

er hat nicht das Recht, die Arbeit zu verlassen; er darf nicht betrunken sein; er muß sich strikte an das System halten, das vielleicht im Jahre 1820 oder 1830 noch an der Saar in Anwendung gewesen ist. Ja, der Herr Weiß war auch in Rußland. Ich kann mich noch gut entsinnen als ich Bergmann gewesen bin. Wenn damals

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

330

damals der Bergrat gekommen ist, dann haben die Arbeiter vorher 8 bis 10 Tage aufräumen und putzen, ja sogar weißen müsse. Das scheint man auch in Rußland zu machen, wenn eine Delegation ankommt. Ich nehme an, daß Sie es mit der Wahrheit nicht so genau nehmen, denn sonst müßten sie auch die Meldungen über die Verhältnisse in Rußland bringen, die ja selber die russischen Arbeiter erzählen und die russischen Zeitungen bringen.

(Zuruf des Abg.Weiß: Das ist alles Schwindel von Ihrer Seite aus; ich werde es Ihnen beweisen!)

(Zuruf des Abg.Petri: Die machen ihren Leuten potemkinsche Dörfer vor!)

Ich stelle fest, daß jede bürgerliche Zeitung in Rußland eine Vertretung halten kann, aber keine sozialdemokratische.

(Zuruf des Abg.Weiß: Ich werde Ihnen nachher potemkinsche Dörfer geben!)

Man läßt eben keine sozialdemokratische Vertretung herein, weil man die Leute fürchtet. Ich stelle fest, daß deutsche Gewerkschafts-Delegationen nach Rußland gehen wollten; man wollte ihnen jedoch einen Dolmetscher vorschreiben.

(Zuruf des Abg.Weiß: Keinen Weißgardisten?)

(Zuruf des Abg.Daub: Die fahren besser zu Mussolini!)

Dann stelle ich einmal fest, was der russische Verbandsvorsitzende des Bergarbeiterverbandes auf einer Delegiertentagung festgestellt hat. Es ist kein Argument von mir. Der sagt: „Unsere Verbandsfunktionäre- also die russischen- betragen sich gegenüber dem Arbeiter nicht so, wie es das Interesse der Sache verlangt. Sie erklären das mit Überlastung. Diese Erklärung kann einer Kritik nicht standhalten. Man soll verstehen, der Stimme des Arbeiters zu hören. Diese überlasten uns mit Verpflichtungen, bleiben aber in der Ansicht stecken, bleiben unbelehrsam. Dann ist es klar, daß die Arbeiter uns meiden. Man darf nicht vergessen, daß man bei einer proletarischen Diktatur den Arbeiter nicht entbehren kann."

(Zuruf des Abg.Weiß: Wie es Euch in den Kram paßt!)

Bei einer Diktatur kann man den Arbeiter nicht entbehren. Aber dieser Verbandsvorsitzende stellt in seiner Erklärung selbst fest, daß die Arbeiter unzufrieden sind.

Dann

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

Dann möchte ich dem Herrn Weiß noch einzelne Ausführungen kommunistischer Delegierter auf dieser Bergarbeitertagung vorlesen: An der Diskussion beteiligten sich eine Reihe von Delegierten. Da wird gesagt von einem, die Grube U..... beschäftigt 900 Mann, die Waschräume fassen jedoch kaum 60 Mann. Die meisten Werkskasernen im Donezrevier haben einen zementierten Fußboden. Es wird weiter ausgeführt, daß Pensionen nicht so bezahlt werden, wie es sein müßte. Es wird Beschwerde über die Löhne geführt. Es wird darauf hingewiesen, und zwar im amtlichen Bericht des Bergarbeiterverbandes, daß sich auf 1000 Arbeiter Unfälle ereignet haben:

im Jahre	1924	115
" "	1925	131
" "	1926	180
" "	1927	222.

(Zurufe: Hört, hört!)

Eine amtliche Zeitung bringt Zahlen über die Löhne. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die Löhne unhaltbar geworden sind. Die Bergarbeiterlöhne betragen 60 Rubel. Da wird weiter geschrieben, daß die Ingenieure 410 Rubel erhalten, während die Arbeiter nur 60 Rubel bekommen. Das mittlere Personal erhält 254 Rubel.

(Zuruf des Abg. Weiß: Und was verdienen denn die Ingenieure in Deutschland?)

410 Rubel, das sind ungefähr 510 Mark. Wenn der Herr Weiß sich einmal dafür interessiert, ich glaube kaum, daß die Obersteiger an der Saar 510 Mark gehabt haben. Das jüngere Personal erhält 215 Mark. Also die Bergleute, die in alltäglicher Lebensgefahr ihre Arbeit verrichten, erhalten 60 Rubel. Dieser Betrag reicht bei weitem nicht an das heran, was in Deutschland gezahlt wird. So sind nun einmal die Verhältnisse. Ich würde es begrüßen, wenn die Kommunisten die Sachlage, so wie sie ist, zugeben würden. Sie könnten ja meinetwegen sagen:" Es war schwierig, die Sache aufzubauen und weiterzuführen, schwieriger als wir erwartet hatten, aber wir wollen arbeiten, daß es besser wird. Aber das tun sie nicht, sondern sie machen etwas anderes: Erwecken Hoffnungen, schimpfen über andere Parteien, die tatsächlich das Bestmögliche getan haben, um zu Nutz und Frommen der Arbeiterklasse die Lage zu bessern. Ich bin nicht dazu da, um die Politik, die der Reichsminister Brauns vertreten hat, zu verteidigen. Herr Weiß weiß ja, daß die „Rote Fahne" das Organ der Kommunistischen Partei ist. Die „Rote Fahne" schrieb am 8.2.1921 bei einer Lohnbewegung städtischer Arbeiter in Berlin: „Man war päpstlicher als der Papst..."

Zuruf

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

(Zuruf des Abg.Weiß: Du mußt schon ziemlich weit zurückgreifen,mein Lieber.)

Nur weil Du die Zeitung damals nicht gelesen hast. Da schimpft die„Rote Fahne" darüber, weil der Berliner Magistrat die Lohnbewegung nicht vor den Schlichtungsausschuß gebracht hat und den dort zu fällenden Schiedsspruch nicht als verbindlich anerkennen will. Dann gibt sie aber 1921 am 16.4.an, daß die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches unbedingt notwendig sei.

(Zuruf des Abg.Weiß: Da lügst Du aber,mein Lieber. Da legst Du aber die „Rote Fahne" vor,mein Lieber!)

Ich zitiere nur das,was in der Gewerkschaftszeitung steht. Dann will ich einen Artikel aus dem Jahre 1924 vorlesen.

Vorsitzender: Herr Abgeordneter Hoffmann,wollen wir nicht lieber aufhören.

(Zuruf des Abg.Weiß: Lassen Sie ihn nur reden, er muß sich ja davon ernähren.

- Lachen -

Ich stelle nur fest, daß die„Rote Fahne" als Zentralorgan der Kommunistischen Partei bis zum 1.Januar 1924 die Verbindlichkeitserklärung der Schiedssprüche mit allen Fasern vertreten hat. Das ist in der Gewerkschaftszeitung festgestellt worden und die„Rote Fahne" hat es bis jetzt noch nicht widerlegt. Es würde mich freuen,wenn Herr Weiß einmal in der"Arbeiterzeitung " diese Behauptung der Gewerkschaftszeitung entkräften würde. Er bringt es wohl fertig, wenn er es mit der Wahrheit nicht ernst nimmt.

Ich komme nun zum Schluß und richte nochmals an die Regierungskommission das Ersuchen, daß die Angelegenheit so bald als möglich durchgeführt wird. Wenn es dem Landesrat möglich war, innerhalb 8 Tagen die Begutachtung dieser Vorlagen zustande zu bringen,dann kann man erwarten, daß die Regierungskommission nun auch innerhalb 14 Tagen den Erlaß der Gesetze durchführt.

(Bravo bei den Sozialdemokraten!)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Diehl!

Abg. Diehl (DSV): Meine Herren! Ich muß gleich auf die Ausführungen des Herrn Weiß eingehen,der wirklich mit seinen Ausführungen die Anerkennung desjenigen, was die soziale Gesetzgebung und ihre Einrichtungen bis heute der Arbeiterschaft gebracht hat, dokumentiert und damit anerkennt. Nur in den Ausführungen und in den Leistungen scheint er mit den Einrichtungen nicht einverstanden zu sein. Ich glaube nicht, daß irgend eine Partei im Hause mit den Leistungen der betreffenden Sozialeinrichtung restlos einverstanden ist,das dürfte jedoch Herrn Weiß bekannt sein, da er zu denen gehört, die stets gleiches Recht für alle predigen,

(Zuruf des Abg. Weiß: Herr Röchling aber auch nicht !)

und dann weil man keine Stellungnahme zu der Gesetzesvorlage selbst nimmt, sondern Anträge hereinbringt, die Dinge fordern ,die in Wirklichkeit garnicht zu erreichen sind. Wenn man in den Anträgen fordert, daß die Arbeitgeber allein die Mittel für die sozialen Einrichtungen in Zukunft aufbringen sollen, dann darf man sich nicht wundern,wenn bald die Verwaltung der Versicherungsorgane ganz in die Hände der Unternehmer übergeht. Mein lieber Herr Weiß, wenn drüben im Reich selbst die Kommunisten mitgestimmt haben, wenn dort 2/5 und 3/5 in bezug auf die Einrichtung eingegangen sind. Die Unternehmer werden schon versuchen,nach Möglichkeit dieses der Arbeiterschaft strittig zu machen,wenn da Dinge durchgehen würden, wie das die Kommunisten nach der Richtung hin gefordert haben. Es wäre auch für uns ein leichtes,anstelle von 360 - 500.- Franken zu setzen, damit wäre nichts gesagt, und es wäre nichts erreicht als ein billiges Agitationsmittel, aber das wollen wir nicht. Wir wollen gerade dasjenige, was das deutsche Gesetz der sozialen Versicherung, das wir in der Vorlage der Regierung mit der Heidelberger Abrede vorgesehen haben und für das wir auch nach Möglichkeit in den Kommissionen stimmten, so wie der Freund Gärtner schon gesagt hat, unterhalten. Nun zum Gesetz selbst.

Wenn es auch von der Regierungskommission etwas lange gedauert hat nach der Heidelberger Abrede. Dem Landesrat ist die Vorlage vor wenigen Tagen zugegangen und der Landesrat hat sich mit all seinen Parteien bemüht,eine Klärung zu schaffen. Unsere Wünsche gehen dahin, daß die Vorlage möglichst bald zum Gesetz erhoben wird. Auch wir stellen den Antrag, daß den Waisen anstatt bisher 2/10 nunmehr 5/10 gegeben werden sollen. Auch wir begrüßen es,

daß

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4 I

daß den Waisen bis 15 Jahren und bei einer beruflichen Ausbildung bis 18 Jahren das gleiche gewährt wird. Im übrigen wünschen wir, daß sie mit 20 % höher eingesetzt werden, das entspricht ungefähr den Zahlen, die von Freund Hoffmann bereits genannt worden sind und außerdem wünschen wir auch die Streichung des Artikels 10 der Vorlage bezüglich der Ausführungsbestimmungen im Saargebiet, damit wir auch nach der Richtung hin das gleiche wie die anderen Parteien gewollt haben. Desgleichen fordern wir, daß eine Novelle zur Unfallgesetzgebung im Saargebiet vorgelegt wird, damit der Ausgleich, der heute in der Unfallgesetzgebung noch besteht, demnächst noch zu Gunsten der Unfallverletzten beseitigt wird. Wir wünschen von der Regierungskommission, daß die gemachte Altunfallrente bald auch auf dem Verordnungswege beseitigt wird.

Wir verlangen, daß eine Novelle zum Knappschaftsgesetz gegeben wird, damit ein unhaltbarer Zustand durch Gesetzeskraft der Verwaltungsbehörde, der letzten Instanz zugehen wird.

In bezug auf die Angestelltenversicherung wünschen wir in der Zahl, was angeboten wird. Wir werden ja beim Zustandekommen des Vierten Buches der R.V.O. fordern, nämlich 20 %.

Wir wünschen ferner, daß die jetzt beratene Gesetzesvorlage in aller Kürze zum Gesetz erhoben wird, damit den Sozialrentnern nicht mehr lange das, was ihnen vorenthalten worden ist, noch lange vorenthalten wird.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Regierungsrat Mayer!

Regierungsrat Mayer : Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zu einigen Ausführungen ergänzende Bemerkungen mache. Ich schicke voraus, daß Herr Ministerialdirektor Dr. Thissen es außerordentlich bedauert, nicht hier sein zu können. Sein Gesundheitszustand läßt es nicht zu, nachdem er am Montag dreieinhalb Stunden an der Debatte in der Kommission teilgenommen hat.

Herr Abgeordneter Hoffmann hat die Frage gestellt, ob es zutreffe, daß Herr Minister Morize in der Regierungskommission mathematische Berechnungen verlangt habe, um zu prüfen, ob die in der Vorlage vorgesehenen Leistungen um 10 oder 20 % erhöht werden könnten. Was in dieser Beziehung in der Regierungskommission vorgegangen ist, weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß gelegentlich einer Besprechung zwischen den Herren Ministern Morize und Koßmann, Herr Minister Morize darauf hingewiesen hat, daß der Vorlage sowohl als auch der Begründung keine versicherungsmathematische Berechnung zugrunde läge und er Wert darauf legen müsse, zu sehen, wie sich die neuen Gesetze auswirken würden. Herr Minister Koßmann hat zugesagt, das fehlende Zahlenmaterial zu beschaffen und hat unsere Abteilung, die Abteilung für Sozialversicherung mit der Beschaffung beauftragt.

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß die Ausarbeitung der vorliegenden Verordnungen zu lange Zeit in Anspruch genommen hätte. Meine Herren! Wir haben dieserhalb in der Begründung darauf hingewiesen, daß alle beteiligten Stellen ihr Möglichstes getan haben, um die Arbeiten so schnell als möglich zu beenden. In der Begründung heißt es, daß die letzte mündliche Verhandlung am 20.April 1928 stattgefunden hat. Es waren seit Unterzeichnung der Heidelberger Abrede unendliche schriftliche und mündliche Verhandlungen erforderlich, denn aufgrund der Abrede allein, konnte die Arbeit nicht geleistet werden. Erst mußten die vielen Fragen, die sich ergaben, geklärt werden und dann konnte erst die Arbeit beginnen. Ich kann Ihnen versichern, daß wir alle das größte Interesse haben, die Versicherten sobald als möglich in den Genuß der erhöhten Rente zu bringen, denn wie sollten wohl die leitenden Herren ein Interesse daran haben, die Sache zu verzögern, da doch das Geld von Deutschland kommt. In der Voraussicht, daß es sobald nicht möglich sein wird, die Vorlage zum Gesetz zu erheben, werden seit 1.XI. 1927 Vorschüsse gezahlt, die so angemessen sind, daß Herr Abgeordneter Hoffmann sogar befürchtet, daß Überzahlungen stattfinden.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4 I

336

stattfinden. Die Befürchtungen des Herrn Abgeordneten Hoffmann sind durch Artikel 10 der vorliegenden Verordnung unbegründet, da in dem genannten Artikel Ausnahmen vorgesehen sind.

Herr Abgeordneter Hoffmann hat bemängelt, daß zu der vorliegenden Verordnung jetzt und auch in der Vergangenheit die Versicherungsträger nicht immer gehört worden seien. Ich kann Ihnen versichern, daß gerade die Herren der Knappschaft immer zugezogen und über die einzelnen Punkte befragt worden sind. Wir haben also der Pflicht, die Versicherungsträger zu hören, vollauf genügt.

Was Herr Abgeordneter Hoffmann vom Schriftverkehr mit dem Internationalen Arbeitsamt gesagt hat, kann ich nicht bestätigen; von einem derartigen Schriftwechsel ist mir nichts bekannt, jedenfalls ist er nicht durch unsere Abteilung gelaufen.

Bezüglich der Elsaß-Lothringer Knappschaftsvereine und des Saar-Knappschaftsvereins handelt es sich nicht nur um Zustimmung, sondern der bereits bestehende Vertrag soll ein Bestandteil des über die Sozialversicherung neu abzuschließenden Vertrages bilden. Das hindert aber nicht daran, daß der Knappschaftsvertrag in der Zukunft wie in der Vergangenheit in Anwendung kommt. Die Ansicht des Herrn Abgeordneten Hoffmann, der Vertrag sei zugunsten der Franzosen abgeschlossen, ist irrig. Der Vertrag beruht auf Gegenseitigkeit und die Vorteile, die den elsaß-lothringischen Arbeitern im Saargebiet zuteil werden, werden auch den saarländischen Arbeitern, die in Elsaß-Lothringen arbeiten, zuteil.

Ferner hat Herr Abgeordneter Hoffmann darauf hingewiesen, daß je niedriger der Lohn eines Versicherten desto niedriger die Lohnklasse sei und damit auch die zur Invalidenversicherung zu entrichtenden Beiträge.

Meine Herren! Es ist zu berücksichtigen, daß die Rente in der Invalidenversicherung zu vier Fünftel aus festen Bezügen besteht, d.s. Grundbetrag, Staatszuschuß und Kinderzuschuß. Die-Teile der Rente werden immer in gleicher Höhe gezahlt, ganz gleich, in welcher Klasse der Versicherte seine Beiträge gezahlt hat, deshalb muß auch gerade hier den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden.

Bezüglich der Unfallversicherungsvorlage hat Herr Ministerialdirektor Dr. Thissen sich vorbehalten, die Vorlage selbst auszuarbeiten, und ich glaube wohl, daß Herr Dr. Thissen, sobald er wieder genesen ist, es als seine erste Arbeit betrachten wird, die Vorlage auszuarbeiten und Ihnen vorzulegen.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes!

Abg. Backes(Chrl.S.P.): Meine Herren! Ich glaube,es ist genug geredet worden und wir sind über die Landesgrenzen hinausgekommen beinahe in andere Erdteile.

Wir haben auf dem Standpunkt gestanden, daß die Vorlagen etwas spät eingegangen sind. Auch wollten wir deshalb die Vorlage ablehnen, doch nachdem versichert worden ist, daß sich die Gewerkschaftsführer mit den Vorlagen beschäftigt haben, haben wir uns in der Kommission damit begnügt, da wir eine Verschiebung der erhöhten Rentenzahlung nicht wollen. Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, der Vorlage zuzustimmen selbstverständlich mit den Abänderungen, die im Kommissions-Protokoll verzeichnet sind.

Ferner verlangt meine Partei die baldige Vorlage über die Unfallversicherung und die Knappschafts-Novelle.

Ich habe nichts dagegen, wenn weit ausgeschweift wird, aber wir müssen uns doch fragen, kommen wir nicht zu weit aus dem Rahmen heraus. Ich stelle die Frage, wollen wir heute die ganzen Sachen verabschieden, dann könnte sich der eine oder andere Redner etwas kürzer fassen, denn es brauchen heute die großen Wahlreden nicht stattzufinden.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

Abg. Schmoll(DWP): Ich werde den Rat meines Vorredners etwas befolgen,und weise zunächst darauf hin, daß die Vorlage uns erst seit wenigen Tagen zugegangen ist. Es ist meiner Ansicht nach ganz ausgeschlossen, daß man bei einem so komplizierten und einem so umfangreichen Stoff sich in wenigen Tagen schlüssig werden kann. Die Beratung hat unbedingt unter der Kürze der Zeit gelitten. Wir haben selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden, daß die Vorlagen verabschiedet werden, und sind auch mit dem Regierungsentwurf im großen und ganzen einverstanden. Aber wir übernehmen nicht die Verantwortung für alle Einzelheiten, vor allen Dingen auch nicht für die Einzelheiten, die in den Zusatzanträgen gemacht worden sind. Mit dieser Einschränkung stimmen wir der Vorlage zu.

Vorsitzender:

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Weiß!

Abg. Weiß (KP): Meine Herren! Ich fühle mich veranlaßt, noch einmal kurz zu den Dingen zu sprechen und

(Zuruf des Abg. Schmelzer: Aber gekürzt!)

zwar den Erfahrungen, die wir gemacht haben bei der 1. und 2. Landesratssitzung. Herr Hoffmann hat es sich überhaupt leicht gemacht, vor konsequenten Fragen vorbeizudrücken, und auf der anderen Seite auch heute die Dinge zu drehen, wie er es in der 1. oder 2. Sitzung gemacht hat. Heute sagte er, daß die Kommunisten überhaupt keine Anträge eingereicht hätten. Wenn sich nur der Herr Hoffmann, der Herr Petri und der andere Herr, den ich noch nicht kenne

(Zuruf: Lieser!)

merken wollten, welche Anträge die kommunistische Fraktion eingereicht hätten. Auch zu dieser Vorlage möchte ich den Herrschaften von der Sozialdemokratie unsere Anträge ins Gedächtnis zurückrufen, und zwar besonders: Herabsetzung der Altersgrenze auf 50 Jahre. Herr Hoffmann hat gesagt, wir wollten für diejenigen, die noch keine 50 Jahre alt sind, keine Pension fordern. Das kann nur aus dem Hirn eines Herrn Hoffmann entspringen, obwohl er das wissen müßte, weil er ja in der Sozialversicherung arbeitet.

Wir haben folgende Anträge gestellt: Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 50 Jahre, Zahlung der Witwenrente von dem Tage an, wo der Tod des Mannes festgestellt wird. Wir haben ferner beantragt, die Waisenrente auch zu zahlen in dem Falle, wenn die Witwe nichts zu den Unterhaltungskosten beiträgt, ferner daß die Rente auf 360 für einen Invaliden-, Altersrentner oder eine Witwe bezw. auf 180 Franken für eine Waise und als Kinderzuschuß 100 Franken gezahlt werden sollen. Das sind Anträge, die wir direkt zu der Regierungsvorlage gestellt haben, in dem Falle, daß unser prinzipieller Antrag seitens der übrigen Fraktionen abgelehnt wird.

Und nun noch eins zu Rußland. Hier auf die Verhältnisse innerhalb der Wirtschaft und auf die Differenzen, die bestehen, näher einzugehen, den Gefallen tue ich dem Herrn Hoffmann nicht. Auf die Oberflächlichkeit, mit der er die inneren Vorgänge in Rußland behandelt hat, werden wir bei Gelegenheit noch zurückkommen und ihm an einer anderen Stelle das sagen, was ihm zu sagen ist. Wir werden ihn schon bei Gelegenheit ins rechte Licht setzen. Man sagt, in Rußland gibt es keine freie Meinung, sondern nur eine Diktatur von einer Clique Kommunisten. Aber auf der anderen

Seite

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

339

Seite kommt man hierher und bringt Zeitungsausschnitte und glaubt dadurch den Beweis erbringen zu wollen, wie brutal man in Rußland vorgeht. Ja, Kollege Hoffmann, die Russen lieben es, die Fehler und Mängel der bestehenden Wirtschaft rücksichtslos aufzudecken. Werden die Fehler und Mängel auch von Euch so aufgedeckt, wie es in Rußland geschieht? Dort hat man den Vorteil, daß bestehende Fehler und Mängel, wenn sie aufgedeckt werden, beseitigt werden, was in den kapitalistischen Ländern nicht der Fall ist. Sie haben auch die Unfälle in Rußland genannt. Sie vergessen dabei aber ganz sicher, daß in Deutschland doch fast jeden Tag die großen Eisenbahnunglücke passieren, daß gestern erneut ein großes Eisenbahnunglück passiert ist. Davon redet Ihr als Sozialdemokraten garnichts. Ihr seht nur das, was in Rußland vorgeht und in den kapitalistischen Ländern kann die Ausbeutung bis aufs Blut durchgeführt werden. Und wenn die genannten Unfälle wirklich vorgekommen sind, dann sind es nicht so viel, wie in den kapitalistischen Ländern. Dann stellt besonders der letzte Prozeß, der in Rußland durchgeführt worden ist gegen deutsche Ingenieure und ehemalige Besitzer der Zechen, fest, daß gerade die Sozialdemokratie in Deutschland es gewesen ist, die ausführlich und fast allein auf weiter Flur den Schachtyprozeß so hingestellt hat, daß es Rußland nur darauf angekommen sei, vielleicht mal eine kleine Befriedigung zu erhalten, um die Arbeiter zu beruhigen. Selbst die bürgerlichen Zeitungen mußten nach dem ersten Tage des Prozesses schon zugeben, daß Sabotageakte durchgeführt worden sind. Ich sage Euch Sozialdemokraten allen dreien, die Ihr hier sitzt, besitzt nicht wiederum die Frechheit, zu behaupten, daß wir den Leuten potemkinsche Dörfer vormachen würden. Wir waren vor einem Jahr in Rußland, zu derselben Zeit schrieb Euere eigene Parteizeitung aus Bremen, daß in Rußland eine Hungersnot ausgebrochen sei und Plünderungen in Moskau stattgefunden hätten. Euere eigenen Parteigenossen waren dort und mußten das als eine große Verleumdung hinstellen. Es wäre nur zu wünschen, daß Sie auch mal nach Rußland gingen, um die ganze Unwahrheit der sozialdemokratischen Presse an Ort und Stelle festzustellen. Wenn Ihr hingeht und seht Rußland und berichtet wahrheitsgemäß wirklich das, wie es wirklich aussieht, mehr wollen wir nicht. Wir haben noch nie gesagt, daß Rußland ein Paradies ist. Wir wissen als Marxisten und Kommunisten, daß auch in Rußland noch manches zu verbessern ist. Aber ich sage Euch eins: Verkennt nicht die Verhältnisse in Rußland. Rußland hat den Anfang gemacht. Was war

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

Rußland unter der Herrschaft des Zarismus? Was hat es zu leiden gehabt unter dem Bürgerkrieg ? Welche Schwierigkeiten wurden und werden ihm gemacht von den Kapitalisten ? Da geht Ihr Sozialdemokraten so leicht darüber hinweg. Schwierigkeiten bestehen noch vom früheren System her, die werden auch noch beseitigt werden. Ihr sollt mal hingehen und die Wahrheit sagen, wie es wirklich aussieht, und wenn Ihr dann die Wahrheit sagt, dann seid Ihr keine 8 Tage mehr in Eurer Partei! Dann geht es Euch wie es anderen ehrlichen Sozialdemokraten auch gegangen ist, Ihr werdet aus der S.P.D.ausgeschlossen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Herrn Petri gleich folgendes sagen: Man hat in der sozialdemokratischen Presse und auch schon in der Rechtspresse in den letzten Tagen einen besonderen Brief eines ehemaligen Kommunisten namens Hack veröffentlicht,der in diesem Briefe die

(Zuruf des Abg.Becker: Sie wollten sich doch kurz fassen!)

Behauptung aufstellt, daß der frühere Elberfelder kommunistische Abgeordnete,Genosse Fritz Charpentier, in Leningrad ohne Wissen seiner deutschen Genossen erschossen worden sei, weil er in einem Briefe nach Hause die Wahrheit geschrieben hätte. Hier habe ich einen Brief,wo der Genosse Paul Scholze,ein Freund des angeblich erschossenen, in Wirklichkeit verstorbenen Genossen Fritz Charpentier, zu dieser unerhörten Verleumdung folgendes schreibt:

" Kurz nach dem Tode des Genossen Charpentier kam die Genossin Charpentier, von Moskau zurückkommend zu mir auf das Büro und erzählte mir, daß sie auf eine Nachricht der Behörden und der Komintern hin,wonach ihr Mann ernstlich erkrankt sei, nach Moskau gereist war, um dort ihren Mann zu besuchen und zu pflegen. Sie schilderte mir die schwere Krankheit desselben bis ins kleinste. Sie schilderte mir ganz unaufgefordert, wie sich die medizinischen und amtlichen Organe um die Pflege ihres Mannes bemüht und gesorgt haben. Der Rücktransport aus einem anderen Gouvernement, wo Charpentier sich auf einer Agitationstour befand, mußte wegen zunehmender Verschlechterung des Leidens Charpentiers vorgenommen werden, und Charpentier wurde unter Begleitung von Pflegepersonal in der 1.Klasse zurückgeführt. Die Aufnahme und Pflege

im

LT Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

im Moskauer Krankenhaus resp.Sanatorium sei erstklassig gewesen. Frau Charpentier habe ihren Mann des öfteren aufgesucht, wobei sich Charpentier sehr lobend über die Bemühungen der Arzte und Pfleger ausgesprochen hat. Frau Charpentier ist auch der Meinung gewesen, daß der Tod ihres Mannes bei der fortwährenden Verschlechterung des Leidens fast eine Erlösung für ihngewesen sei. Da ich mit Charpentier durch eine meiner Reisen gut bekannt war,interessierte mich das Ende dieses Genossen ganz besonders und Frau Charpentier,die meine Anteilnahme besonders erfreute, gab mir über alles ausführliche Schilderungen, sodaß ich als einer der ersten in Deutschland ein authentisches Bild von den letzten Leidenswochen des Genossen Charpentier aus dem Munde seiner eigenen Frau, die wochenlang in Rußland war und täglich zum Krankenhaus pilgerte, erhalten habe.

Die sowjet-russischen Behörden wie auch die kommunistische Partei werden wohl zu dieser schamlosen Verleumdung noch einiges zu sagen haben.

Paul Scholze,Berlin,
Lippener Straße 16."

Also ein ehemaliger Freund des Verstorbenen schreibt einen ausführlichen Bericht. Zu diesem ehemaligen Freund kam die Frau des Verstorbenen, da ihr Mann früher mit ihm zusammen gewesen ist. Und Ihr stellt die Sache so hin, als wenn der Genosse Charpentier erschossen worden wäre. Jedes Mittel ist Euch eben heilig, gegen Sowjetrußland und gegen uns zu hetzen.

Ich möchte zum Schluß gesagt haben: Sie haben eben nochmals unsere grundsätzlichen Forderungen gehört, die wir hier gestellt haben, damit Sie nicht mehr kommen und sagen: Die Kommunisten haben keine Anträge gestellt. Zu allerletzt, mein lieber Freund Hoffmann: Es ist nur gut, daß Du regelmäßig in die Kommissionssitzungen gehen kannst. Wenn ich verhindert bin, so hat das andere Gründe, weil ich noch anderes zu tun habe. Aber Du wirst mir das Recht nicht nehmen können, in einer Plenarsitzung unseren grundsätzlichen Standpunkt zu vertreteh, und das hat der Kollege Weiß getan.

Abg. Hoffmann!

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg.Hoffmann(SP): Meine Herren! Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Weiß möchte ich keine Stellung mehr nehmen; es hat keinen Zweck, sich mit ihm noch weiter zu beschäftigen.

Der Herr Mayer hat ausgeführt, der Vertrag würde Parität aufweisen. Das trifft wohl zu. Aber es gibt kein saarländisches Unternehmen, das im Saargebiet seinen Sitz hat und in Lothringen eine Zweigstelle aufweist;denn nur für diese Arbeiter ist diese Bestimmung maßgebend gewesen. Man hätte sie auch ausbauen müssen auf alle Arbeiter. Das Abkommen hatte nur praktisch einen Wert für die französischen Arbeiter, die an der Saar bei einem französischen Unternehmen beschäftigt sind. Es war auch gültig für die deutsch-saarländischen Arbeiter, die in Frankreich bei einem deutsch-saarländischen Unternehmen beschäftigt sind. Solche Unternehmungen gibt es aber nicht. Daß dem so ist, ist bei den Ausführungsbestimmungen zu ersehen, indem die Meldefrist doch zu kurz war,weil das Abkommen veröffentlicht worden ist, als die Meldefrist schon abgelaufen war. Diese Meldefrist ist in den Ausführungsbestimmungen um 3 Monate verlängert worden,aber nur für die französischen Arbeitnehmer,nicht für die saarländischen Arbeitnehmer,sodaß da eine Einseitigkeit vorliegt, welche dabei besonders heraustritt. Aber sie besteht, weil die ganze Struktur des Abkommens in der Hinsicht nicht so richtig ausgebaut war, wie es notwendig gewesen ist.

Dann habe ich die Frage der Niederschlagung heute in der Plenarsitzung angeschnitten. Herr Mayer hat öffentlich erklärt, daß man keine Zurückzahlung verlange, daß also die Möglichkeit, so wie wir sie auffassen,gegeben ist.

Dann gestatte ich mir noch darauf hinzuweisen: Herr Mayer hat gesagt: ja,Grundbetrag,Staatszuschuß und Kindergeld sind aber gleich, die haben mit der Lohnklasse nichts zu tun. Ich dürfte ihn daran erinnern, daß meinetwegen der Bayer, der nur 6 Mark pro Tag verdient, denselben Grundbetrag,denselben Kinderzuschuß und denselben Staatszuschuß bekommt, wie der, der an der Ruhr 10 Mark verdient. Also auch dieses Argument ist nicht stichhaltig. Ich will nämlich alles versuchen, um ihn von seinem Argument abzubringen. Die Lohnklasseneinteilung ist dazu da, um Lohnunterschiede zu berücksichtigen. Sie müssen auch im Reich berücksichtigt werden, weil ja der qualifizierte Arbeiter viel mehr verdient als der Lehrjunge. Auf Grund dessen muß natürlich auch da ein Unterschied gemacht werden. Aber Kinderzuschuß,Staatszuschuß usw.haben eine

<u>Höhe</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

haben eine Höhe auch im Reich; sie müssen auch hier eine Höhe haben. Man muß dann auch von dem Umrechnungsfaktor 5 abgehen, weil diese Auffassung nicht stimmt. Ich glaube, daß man dem auch Rechnung tragen muß, damit der Staatszuschuß, der Grundbetrag sowie der Kinderzuschuß auch erhöht werden.

Vorsitzender: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung! Wer für die Vorschläge der Kommission ist, möge die Hand erheben.

Ich stelle fest, daß nur die Kommunisten dagegen sind.

Wer für die Vorschläge der Kommunisten ist, möge die Hand erheben.

Ich stelle fest, daß die Kommunisten allein für ihre Anträge stimmen.

Damit ist die Vorlage verabschiedet.

Vorsitzender:

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

Vorsitzender: Wir kommen nun zu Punkt 4 der Tagesordnung betr.:

Verbot militärischer Übungen.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abg. Schmoll das Wort.

Abg. Schmoll (DWP): Meine Herren! Die vorliegende Verordnung verbietet die Vereinigungen, die sich mit militärischen Übungen befassen, und das Tragen von Uniformen und Abzeichen. Sie wurde in den Kommissionssitzungen vom 27. Juni und 3. Juli ds. Js. einstimmig abgelehnt.

Von Seiten der Regierungskommission wurde auf Anfrage ausgeführt, daß ein spezieller Fall nicht vorliegt, der zu der Verordnung Anlaß gegeben habe; die Regierungskommission wolle nur Vorbeugungsmaßnahmen treffen. Ganz allgemein war man jedoch der Ansicht, daß es auch dieser Vorbeugungsmaßnahme nicht bedürfe. Im übrigen haben es sich die Fraktionen vorbehalten, im Plenum ihren ablehnenden Standpunkt zu begründen.

Ich empfehle dem Landesrat die Ablehnung der Vorlage.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abg. Levacher!

Abg. Levacher (Z): Meine Herren! Meine Fraktion lehnt die Vorlage ab. Von Erscheinungen, die die Vorlage treffen will, haben Sie alle recht wenig gemerkt. Erfreulich an der Vorlage ist lediglich, daß die Turn-und Sportvereine sowie die Kriegervereine von ihr nicht betroffen werden. Wir benutzen die Gelegenheit, um zu der Frage der sogenannten Verbände Stellung zu nehmen. Ob diese Verbände, möge es sich nun um rechts-oder linksgerichtete Verbände handeln, zu gewissen Zeiten im Reich notwendig waren, will ich nicht untersuchen. Ob sie noch notwendig sind, wage ich nicht zu entscheiden, obwohl mir sehr viele Stimmen aus dem Reich bekannt sind, die der Ansicht sind, es wäre endlich an der Zeit, daß die Verbände verschwinden. Daß sie aber für das Saargebiet unnötig sind, das auszusprechen, halte ich mich für berechtigt. Unsere Aufgabe an der Saar kann nur gelöst werden, wenn wir ein geschlossenes und einiges Volk führen. Diese Verbände sind aber dazu angetan, die innere Zerrissenheit und den Unfrieden in die eigenen Volksgenossen zu tragen und müßten, wenn sie hier festen Boden faßten, naturnotwendig zu einer tiefgehenden Spaltung der Bevölkerung führen. Das muß unter allen Umständen vermieden werden. Ich darf auch auf das eine hinweisen, daß die politischen Parteien erst die Atmosphäre mühsam durch lange Arbeit geschafft haben, die es diesen Verbänden nunmehr erlaubt, sich hier aufzutun. Wir haben keine Lust, die Kräfte, die wir an die Lösung dieser Aufgabe angewendet haben, uns durch diese Verbände zerstören zu lassen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Daub!

Abg. Daub (KP): Meine Herren! Die Vorlage wird von der Kommunistischen Fraktion selbstverständlich abgelehnt.

Die Vorlage der Regierungskommission sieht vor, daß im Saargebiet militärische Organisationen verboten werden sollen. Wir stellten in der Kommission den Antrag, der Herr Dr. Heim, als Vertreter der Regierung soll uns erklären, welche Unterlagen vorgelegen haben oder vorliegen, die zu dieser Vorlage führte. Herr Dr. Heim erklärte: Ein Anlaß dazu liegt nicht vor, sondern es sollen nur Vorbeugungsmaßnahmen getroffen werden. Ich glaube bestimmt, daß in keinem Staat Gesetzvorlagen eingebracht und durchgeführt werden, die nicht einem besonderen Zweck dienen oder durch besondere Umstände erforderlich geworden sind.

Es ist kein Zufall, daß die Vorlage der Regierungskommission in eine Zeit hineinfällt, wo im Saargebiet die Arbeiterschaft sich fest zusammenschließen muß, um die Instanzen zu bekämpfen, die sie ausbeuten. Es ist nicht richtig, wenn Sie sagen, Herr Levacher, wir brauchen im Saargebiet keine verschiedenen Richtungen. Wir haben im Saargebiet Kapitalisten und Arbeiter. Wir haben im Saargebiet zwei Klassen wie in Deutschland. Daß ein Zusammengehen dieser beiden Parteien nicht durchführbar ist, ist selbstverständlich. Die Arbeiterschaft hat andere Ziele wie die Unternehmer. Sie will Beseitigung dieses Systems, die Arbeiterschaft hat erkannt, daß der deutsche Kapitalist im Saargebiet den Arbeiter genau so ausbeutet wie der französische. Das beweisen die letzten Lohnverhandlungen, deshalb geht auch im Saargebiet, der Kampf Klasse gegen Klasse.

Wir stellen fest, daß diese Vorlage der Regierungskommission den einzigen Zweck hat, gegen die Organisationen der Arbeiterschaft und besonders gegen den Roten-Frontkämpferbund vorzugehen. Ausgenommen sollen sein Organisationen, die sich der Pflege der Kameradschaftlichkeit widmen und die, die die Erinnerung an den Krieg wachhalten usw. Sie können auch über die Gräber ihrer Freunde eine Salve abgeben. Das sind die Organisationen, die sie hochpäppeln, die sie versuchen zu stärken, um sie gegen die vormarschierte Arbeiterschaft zu gebrauchen. Die Regierungskommission hat nicht die Courage zu erklären, es geht gegen die Roten Frontkämpfer. Wenn sie in ihrer Vorlage feststellen will, das Verbot sei im Interesse der irregeleiteten Menschen, um zu verhüten, daß diese mit den bestehenden Gesetzen in Konflikt kommen, um zu verhüten, daß die Ordnung gestört wird, so möchte ich betonen, daß im Saargebiet überhaupt keine Ordnung herrscht; sondern <u>eine</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

eine Unordnung besteht, die wir als Kommunisten in eine Ordnung umändern wollen.

(Sehr richtig bei den Kommunisten)

- Gelächter bei den übrigen Parteien-

Das habe ich ja das letzte Mal schon betont, als wir die Frage des Aufmarsches der Bergarbeiter in Saarbrücken charakterisierten. Es ist klar, daß die Regierungskommission nicht abseits stehen will in dem Kampfe, der allgemein überall geführt wird gegen die Arbeiterschaft, sei es in Italien, sei es in England oder Frankreich usw. Die Völkerbundsregierung hat Zusammenstöße provoziert, um gegen die Führung der Arbeiterschaft, die Kommunistische Partei, vorzugehen. Das zu erkennen ist die Aufgabe der Arbeiterschaft des Saargebietes. Es ist ganz bestimmt, daß die Arbeiterschaft erfahren hat, wer ihr Vertreter in dem Kampfe ist. Möge diese Erkenntnis wachsen von Tag zu Tag. Wir werden deshalb die Arbeiterschaft gegen die Absichten der Regierungskommission mobilisieren. Soweit die Vorlage der Regierungskommission. Ich will nun mit dieser Vorlage der Regierungskommission verbinden, wie man versucht hat, dazu die Unterlagen sowie eine Begründung zu haben. Vielleicht wird es dem Herrn Staatskommissar Dr. Heim im Laufe der Tage gelungen sein, dazu noch eine Begründung zu erbringen. Ich werde Ihnen vielleicht noch kurz einiges angeben, damit die Regierungskommission besser begründen kann. Es ist von verschiedenen Seiten festgestellt, daß schon bei der Bergarbeiterdemonstration am 8. August 1927 die Regierungskommission absichtlich einen Zusammenstoß provozierte. Der Versuch ist ihr gelungen, das beweist der 7. und 8. Juli 1928. Diese Vorgefechte mit der Arbeiterschaft hatten den Zweck, erst einmal die Kraft des neuen Landjägerkorps zu ersehen. Das war die Absicht der Regierungskommission im Jahre 1927. Der zweite Versuchsstoß war der 7. und 8. Juli. Wir haben hier im Saargebiet einen Rotfrontkämpferbund, der die Aufgabe hat, gegen die Gegner der Arbeiterschaft aufzutreten. Dieser Rotfrontkämpferbund hat sich auch vorgenommen, für den 7. und 8. Juli ein Gautreffen zu organisieren. Die Regierungskommission, die in den Tagen und in den vorhergehenden Monaten nichts dagegen einzuwenden hatte, da sie in ihrer allernächsten Nähe vor ihren Fenstern andere schwarz=weiß=rote Verbände und Organisationen aufmarschieren ließ, hat diesen Gautag verboten. Es sind aufmarschiert Kriegervereine, die unserer Auffassung nach aus den Kriegsperioden nichts oder sehr wenig gelernt haben. Sie sind aufmarschiert mit ihren Orden, die sie im Felde vom Vaterland erhalten haben für treue Dienste, die sie geleistet. Sie

<u>wären</u>

A4

wären besser aufmarschiert mit den vielen Ersatzteilen, die wir im Kriege gehabt haben, wie Margarine usw. Diese Verbände haben ihre Demonstrationszüge mit Genehmigurg der Regierungskommission abgehalten. Kurze Zeit darauf ist sogar ein Viceadmiral v. Trotha hierher gekommen und hat hier auf der Saar ein Schiff des Margarine-Vereins

(Heiterkeit)

eingeweiht. Diesem Viceadmiral von Trotha wurde hier im Saargebiet nichts verboten. Er hatte sogar Einreise-und Redeerlaubnis. Die Regierungskommission hat 24 Stunden vor dem festgesetzten Termin das Verbot des R.F.B.-Gautreffens erlassen. 24 Stunden vorher ist das Verbot dem Rotfrontkämpferbund zugestellt worden. Mithin liegt auch da eine ganz bestimmte Absicht der Regierungskommission vor. Die Delegationen, die von auswärts kamen da noch abzubestellen, war doch unmöglich. Die Arbeiterschaft hat das Recht für sich die Straße zu verlangen, da eine Barriere aufzubauen ist vollständig unmöglich.

Nun der Rotfrontkämpfer-Tag selbst. Meine Herren! Ich habe ja schon betont, daß dieses von der Regierungskommission provoziert ist, um eine Begründung zu haben zum Verbot militärischer Übungen. Wir können feststellen, daß das stimmt, da uns mitgeteilt worden ist, daß sogar die für die Polizeidirektion vorgemerkten Aspiranten für diesen Tag eingekleidet worden sind, damit sie an diesem Tage beweisen können, ob sie sich für die Einreihung in dieses Korps eignen. Daß diese Leute, die man nun auf die Rotfrontkämpfer losläßt, mit aller Mühe versuchen werden, sich dem neben ihnen herlaufenden Wachtmeister liebsam zu machen, um zu beweisen, daß sie geeignet sind, die Waffen zu tragen, ist ganz selbstverständlich. Es ist weiter am 8. Juli folgendes festzustellen: Noch niemals war zu verzeichnen, daß die Polizei die ganzen Bahnhöfe an diesem Tage absperrte. Die Leute gehen hin und lösen sich wie jeder andere eine Fahrkarte, wollen die Sperre passieren aber man läßt sie nicht durch. Das ist in Dudweiler, Neunkirchen usw. vorgekommen. Sie wurden einfach nicht herausgelassen. Die Polizei sagte, da sie einen Knüppel und einen Rotfrontkämpferanzug tragen, dürften sie den Bahnhof nicht betreten. Haben Sie das schon einmal erlebt ?

(Zuruf des Abg. Schmoll: In Rußland!)

Sogar die Veranstaltungen, die der Rotfrontkämpferbund in geschlossenen Räumen vornehmen wollte, wurden durch die Regierungskommission verboten, ja man ging soweit, daß man den Leuten, die weither aus dem Reich gekommen sind, die geschlossenen Veranstaltungen verboten hat. Wir konnten feststellen, daß schon am Samstag, den 7. Juli die Polizei mit allerhand Mitteln versuchte einzuwirken. Es ist

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

ist nur darauf zurückzuführen, daß die demonstrierenden Rotfrontkämpfer soviel Disziplin hatten und sich nicht provozieren ließen, sonst, glaube ich, wäre es evtl. vorgekommen, daß es schon da zu Zusammenstößen gekommen wäre.

Die Vorfälle, wie sie vorgefallen sind, will ich durch folgende Beispiele charakterisieren. Die Polizei ist planlos, aufgehetzt durch ihre Spitzen, in den Straßen wie wilde Tiere herumgesaust. Es war egal, ob Rotfrontkämpfer oder friedliche Passanten in den Weg kamen. Es ist sogar vorgekommen, daß ein Polizeimann zu einem ruhig des Weges gehenden Passanten sagte, gehen sie auseinander.

(Lachen)

Planlos ist die Polizei auf die Arbeiterschaft losgelassen worden, davon zeugt ein Beispiel, das folgendermaßen dokumentiert wird. Ich habe eine eidesstattliche Erklärung von einem Manne, welche lautet:

„Es erscheint der Monteur Michael N a d i g , z.Zt. wohnhaft in Saarbrücken-Malstatt, Saarbrückerstraße 13 und erzählt:

Ich lag am Sonntag Nachmittag im Bett und schlief, als meine Mutter kam, mich weckte, indem sie rief, komm guck mal, da kommen die Kommunisten. Einen haben sie verhaftet.

Ich stand schnell auf, zog mir nur Hemd und Hose an, stellte mich so halbangezogen ohne Schuhe auf die Treppe am Hauseingang.

Ehe noch der Zug kam, kam der Landjäger Langenstein auf der anderen Seite des Bürgersteiges, der anscheinend betrunken war. Gerade gegenüber von meinem Standort fiel dem Landjäger erst der Browning, dann der Degen hin und fiel er selber auch noch der Länge nach auf den Bürgersteig.

Da habe ich gelacht und gesagt: Na, das ist ja allerhand. Darauf stand der Landjäger Langenstein wieder auf und kam mit vorgehaltenem Browning auf mich zu und legte auf mich an. Da habe ich zu ihm gesagt, „Schießen Sie doch!" Darauf nahm er den Degen und wollte mir auf den Kopf hauen. Dadurch, daß ich den Schlag noch glücklich abwehrte, bekam ich nur eine 10 cm große Wunde an den Oberarm, außerdem einen Säbelhieb über den Rücken, der jetzt noch eine Woche später einen dick unterlaufenen Striemen zurückläßt.

Inzwischen kamen noch 2 oder 3 weitere Landjäger, die mir das Hemd vom Leibe rissen, und auch die Hosen total zerrissen, sodaß ich sozusagen nackend dastand. Dann

<u>wurden</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 I

wurden mir an beiden Armen Handschellen angelegt, und so gefesselt wurde ich nach dem Polizeirevier III gebracht.

(Lachen des Abg.Schmelzer!)

(Es war kein Rotfrontkämpfer, sondern nur ein Maler-„Meister". Jetzt werden Sie nicht mehr darüber lachen.)

Wenn nicht ein Zivilist dazwischen gekommen wäre,wäre ich noch mehr verprügelt worden. Erst lief ich am Unterkörper ganz entblößt herum,als dann die Bevölkerung rief, das ist eine Schande",hat der eine Landjäger mir auf dem Wege zum Revier die Hose festgehalten.

Um 7 Uhr wurden wir zu mehreren von der Wache nach der Zentralwache abtransportiert. Zu 14 Mann mußten wir in einer kleinen Zelle bleiben,sodaß wir im Stehen schlafen mußten. Am Montag 11 Uhr wurden wir dann gefesselt abgeführt zum Gericht. Vom Gericht aus wurde ich dann entlassen.

Ich habe bisher keiner Partei angehört, war 8 Jahre im Rechtsrheinischen, wo ich selbständiger Geschäftsmann war. Ich bin erst eine Woche wieder in Saarbrücken gewesen, als man mich so mißhandelte. Ich habe drüben oft Umzüge und auch Zusammenstöße gesehen, aber derartige Brutalitäten von Seiten der Polizei habe ich im Reiche nicht gesehen."

Das sind die Schilderungen eines unparteiischen Mannes, der auf der Straße am Haus eingang stand. Man könnte diese Beispiele über Niederreiten und Niederschlagen ruhig des Weges gehender Passanten erweitern. Es ist festgestellt worden,daß man wahl= und planlos nur versuchte,Provokationen hervorzurufen. Kriegsbeschädigten hat man Stöcke abgenommen,alle Einwände waren umsonst,es hatte keinen Zweck. Daß man Kriegsbeschädigte auf der Polizeiwache geschlagen hat, beweisen die Gerichtsverhandlungen von gestern. Die gestrige Gerichtsverhandlung hat bewiesen, daß nicht die Rotfrontkämpfer schuld an den Vorgängen sind, sondern daß die Provokationen der Polizei dazu geführt haben. Sogar den Arbeiter-Samaritern, die den Dienst der Liebe an den verwundeten Demonstranten durchführen wollten,hat man die Tragbahren beschlagnahmt,und hat Arbeiter-Samariter, die kenntlich waren,geschlagen. Man hat im Kriege anerkannt,wenn Verwundete verbunden wurden, daß man diesen Frontabschnitt decken müsse. Hier ist die Brutalität der Polizei derartig weit gediehen, daß es jeder Kultur Hohn spricht. Es wurde weiter festgestellt, daß eine Frau in der Rosenstraße umgerannt wurde, als die Polizei angerückt kam.

Über

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4

Über das Schießen möchte ich im Zusammenhang der Schreibweise der einzelnen Zeitungen folgendes ausführen. Es erging in den einzelnen Zeitungen ein Artikel, der von der Polizei geliefert worden war. Die „Saarbrücker Zeitung" war so freundlich, es zu bekennen, alle anderen haben es verschwiegen. Ich komme in diesem Zusammenhange auf die Schreibweise der „Volksstimme". Meine Herren, wenn man feststellen muß, daß sich die „Volksstimme" ein Arbeiterblatt nennt und wenn man weiter feststellt, daß bei Demonstrationen von Arbeitern, die von der Polizei geschlagen werden, die „Volksstimme" einen Polizeibericht bringt, so sucht dies in der Weltgeschichte seinesgleichen. Die "Volksstimme" berichtet, daß wir von rechtsrheinisch 1200 erwerbslose Arbeiter in's Saargebiet hätten kommen lassen. Meine Herren Sozialdemokraten, erlauben Sie sich die Frechheit heute hier noch einmal, wir werden nicht mehr zugeben, daß Sie den Idealismus dieser Leute, die monatelang gespart haben, um die paar Groschen zur Fahrt zusammenzubringen, in der Öffentlichkeit herunterzerren. Wir haben an Ihrem Idealismus noch nicht gezweifelt, bitte lassen Sie auch unseren Leuten ihren Idealismus. Die „Volksstimme" schreibt weiter, die Leute hätten Wurst, Brot und Tagegelder erhalten, um vor den Gewehrläufen der Polizei zusammengeschossen zu werden. Die Arbeiterschaft wird Ihnen (z.d. Sozialdemokraten) die Quittung geben.

Die „Saarbrücker Landeszeitung" sagt, seid schön hübsch ruhig, wenn sie in's Jenseits kommen, dann werden sie bestraft. Sie schreibt nur die Ruhmestaten der Beamten, daß sogar aus den Reihen der Rotfrontkämpfer scharf geschossen worden sei. In Saarbrücken ist kein Rotfrontkämpfer mit einem Browning versehen angetroffen worden, die Waffen, die sie hatten, waren die Stöcke. Herr Staatskommissar Dr. Heim, ich ersuche Sie, die Geschäfte zu schließen, die Stöcke verkaufen.

(Lachen)

Und für den Verkauf eines Stockes einen Waffenschein vorzuschreiben. Nach unserer Auffassung ist die Abnahme der Spazierstöcke durch die Polizei Diebstahl, und wir werden die Privatklage anstrengen. Daß der Bericht ein Polizeibericht ist, kann man aus der „Saarbrücker Zeitung" ersehen, welche schreibt: „Aus den Mitteilungen unserer Berichterstatter, der Landjägerkommandantur und der Polizeidirektion ergibt sich folgendes Bild." Ich kann feststellen, daß die Landjäger die Saarbrücker Zeitung dirigieren und nicht mehr der Herr Schmelzer.

Wir sind der Meinung, daß man die Provokationen hervorgerufen hat, um eine Begründung zum von der Regierung beabsichtigten Verbote des Rotfrontkämpfer-Bundes zu haben. Deshalb sind wir der Auffassung, daß der Landesrat, als die gewählte Vertretung der Bevölkerung, diese Maßnahmen zurückweisen muß.

Meine

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

Meine Herren, Sie können doch nicht zugeben, daß die Polizei in der Art und Weise, wie sie es am 7. und 8. Juli getan hat, auf ruhig des Weges gehende Passanten losgelassen wird. Es sind Bürger der Stadt Saarbrücken und darüber hinaus Bürger des Saargebietes, die nach Saarbrücken gekommen sind, um auf den Straßen, wenn nicht gerade zu lustwandeln, so doch zu demonstrieren. Die gesamten Abgeordneten des Landesrates sind deshalb verpflichtet, gegen die Maßnahmen der Regierungskommission zu protestieren. Wir haben deshalb zu dieser Vorlage einige Anträge eingebracht. Wir haben diese Anträge eingereicht und in Verbindung gebracht mit den Vorgängen vom 7. und 8. Juli ds. Js. Die Anträge sind den Fraktionen bekannt geworden. Sie haben folgenden Wortlaut:

"Der Landesrat wolle beschließen:
Der Landesrat protestiert entschieden gegen die Maßnahmen der Regierungskommission des Saargebietes, die sie seit Jahr und Tag gegen die kommunistische Partei des Saargebietes, welche die zweitstärkste Partei im Landesrat darstellt, sowie gegen den R.F.B. ergriffen hat und zwar:

So hat sie unter anderem kurz vor Stattfinden des „Roten Tages" ein Verbot gegen das Gautreffen des R.F.B. erlassen. Sie hat außerdem am 7. und 8. Juli die Polizei gegen friedlich demonstrierende Arbeiter eingesetzt, was zur Folge hatte, daß zahlreiche Demonstrierende und auch gänzlich Unbeteiligte blutig niedergeschlagen bezw. abgeführt wurden.

Im Anschluß daran hat sie ferner Kundgebungen der kommunistischen Partei, sowie des R.F.B. im Saargebiet verboten.

Darüber hinaus hat sie Rede=und Einreiseverbot gegen unseren Kollegen Overhagen vom Einheitskomite Berlin erlassen, wogegen sie dem Konteradmiral v. Trotha freie Einreise und Redeerlaubnis gewährt hat.

Die Regierungskommission hat ferner einen reichsdeutschen Funktionär der kommunistischen Partei, unseren Genossen Richard Schulz, ausgewiesen.

Gegen diese Maßnahmen der Regierungskommission erhebt der gesamte Landesrat nochmals den schärfsten Protest."

Es wäre für die Sozialdemokratie aus ersichtlichen Gründen notwendig gewesen, wenn sie über den Schachtyprozeß aus dem Munde des Genossen, der hier gesprochen hat, gehört hätte, welcher Anlaß bestand, im Schachtyprozeß die 5 Todesurteile zu fällen. Die Regierungskommission glaubt, verschiedenen Genossen die

<u>Einreise</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

Einreise verbieten zu müssen, weil sie der Ansicht ist, daß diese Genossen die Revolution im Saargebiet machen würden. Sie hat auch Angst vor der objektiven Berichterstattung über den Schachtyprozeß, durch welchen festgestellt ist, daß tatsächlich Sabotage in Rußland verübt worden ist, und daß somit die Todesurteile zu Recht gefällt worden sind.

Nachdem die Regierungskommission in letzter Zeit einer Reihe von Funktionären der kommunistischen Partei die Einreise verboten hat, hat sie jetzt wieder unseren Genossen Richard Schulz ausgewiesen. Er erhielt im Laufe des gestrigen Tages die Ausweisung der Regierungskommission. In dem Bescheid ist enthalten: eine Rückkehr nach dem Saargebiet oder ein Grenzübergang wird mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bestraft. Ein jeder,der nach dem Saargebiet reist, braucht nur den Personalausweis. Er hat das Recht, 3 Tage im Saargebiet zu verweilen. Bei Überschreitung dieser Frist muß er sich natürlich anmelden. Er hat die Gelegenheit, 3 Tage hier zu sein. Dies ist unseren Genossen nicht mehr gestattet. Beim Überschreiten der Grenze werden Maßnahmen ergriffen. Die Argumentation, es sei keine Ausweisung,die mündlich gegegeben worden ist, ist nicht stichhaltig, sondern die Ausweisung ist formell von der Regierungskommission verfügt. Die Regierungskommission schiebt in der letzten Zeit immer wieder solche Argumente gegen kommunistische Funktionäre, gegen führende Köpfe der klassenbewußten Arbeiterschaft, in den Vordergrund. Diese Funktionäre wollen mal eine Revision der Kasse abhalten, wie es üblich ist, wollen mal einen Vortrag halten, um die Arbeiterschaft aufzuklären; es ist ihnen nicht gestattet, sich im Saargebiet aufzuhalten. Dies alles,trotzdem Hunderte von Weißgardisten hier im Saargebiet ihr schändliches Spiel treiben, dazu noch unter dem besonderen Schutz der Regierungskommission. Ich betone ausdrücklich, daß das im Saargebiet in einer Linie geht, die man im Saargebiet dauernd gegen die kommunistische Partei in den Vordergrund stellt, und gegen die kommunistische Gefahr im Saargebiet, gegen die die Regierungskommission vorzugehen als ihre Hauptaufgabe betrachtet. Wir sind der Auffassung, daß das ganz lendenlahme Maßnahmen der Regierungskommission sind. Sie wird noch eines anderen belehrt werden in ihrer Auffassung,wenn sie glaubt, durch ihre Maßnahmen die kommunistische Partei im Saargebiet zu zerschlagen; wir werden darunter wohl etwas leiden, aber in unserer Entwicklung werden wir nicht gehemmt werden können. Wir werden trotz alledem, trotz aller Maßnahmen der Regierungskommission, vor wie nach unsere

A4 I

Propaganda und Organisation durchführen, und wir werden trotz alledem die Partei weiterentwicklen im Kampf gegen die Bourgeoisie und gegen die im Saargebiet befindliche Regierungskommission selbst! Wir haben deshalb vorgeschlagen: „gegen die brutalen Maßnahmen der Regierungskommission, die nicht von der Saarbevölkerung gewählt und somit auch nicht das Vertrauen der Saarbevölkerung hat, erhebt der gesamte Landesrat mehrmals den schärfsten Protest!" Man ist an mich herangetreten mit dem Antrage, man solle doch wenigstens im letzten Absatz das Wort „brutal" und die Worte von „die" bis zu „Saarbevölkerung hat" streichen. Wir können feststellen, daß die Maßnahmen der Polizei sehr brutal waren; wir können feststellen, daß sie an Sadismus grenzen. Aber wenn die Herren im übrigen unserem Antrag zustimmen, sind wir bereit, das Wort „brutal" zu streichen. Aber es ist uns unmöglich, die Worte von „die" bis zu „Saarbevölkerung hat" zu streichen; das ist doch eine Tatsache, die im Saargebiet besteht, und die wir daher nicht streichen können.

Meine Herren! Ich komme schließlich in einigen Ausführungen zu der Vorlage der Regierungskommission in Verbindung mit den Vorfällen am 7. und 8. Juli. Ich möchte noch einmal sagen, daß wir die Gelegenheit wahrnehmen, in den Kreisen, die von diesem Verbot bedacht werden, Aufklärung über die Maßnahmen der Regierungskommission zu geben, und daß wir für die Aufklärung dieser Kreise in der Zukunft noch mehr beitragen wie in der Vergangenheit. Der Erfolg war, daß die Maßnahmen der Regierungskommission der kommunistischen Partei hundert neue Mitglieder gebracht haben, und wir wünschen, daß der Kreis der Mitglieder immer größer werde, daß die Maßnahmen der Regierungskommission noch mehr Soldaten für unsere Organisation bringen wird.

Gestatten Sie noch, daß ich in Verbindung damit bringe unseren gestellten Antrag für Amnestie, und ich werde meine Ausführungen in der letzten Landesratssitzung zu der Inhaftierung unserer Genossen Reinhard und Hey in Erinnerung bringen.

Zur Beurteilung der Sachlage, ob Sie unserem Antrage zustimmen oder nicht, noch folgendes: Es ist jetzt durch die Staatsanwaltschaft ein Meineidsverfahren gegen den Kriminalbeamten in Vorbereitung. Wir wollen nicht vorgreifen, sondern es wird sich in der Gerichtsverhandlung ergeben, ob dieser Kriminalbeamte tatsächlich einen Meineid geschworen hat. Soweit wir von unseren Genossen, die an dieser Geschichte mitbeteiligt sind, wissen, besteht mit aller Bestimmtheit die Möglichkeit, vorausgesetzt, daß keine sonstigen Absichten und evtl. Dinge in die Verhandlung hineingebracht werden, daß der Meineidsprozeß zu Ungunsten des Kriminalbeamten ausgeht.

Und

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4 I

Und zwar hat der Kriminalbeamte folgendes geschworen: Unser Genosse Reinhard hätte oben an der Bergwerksdirektion eine rote Fahne gehabt; er hat weiter geschworen, daß nach dem Genossen Reinhard keiner mehr gesprochen hätte. Es ist durch Zeugen erwiesen,und zwar kann ich hier u.a. als Zeugen den Herrn Rechtsanwalt Dr.Sender nennen, der wirklich glaubhaft sein kann. Herr Dr.Sender hat erklärt, daß er es unter seinen Eid nimmt, daß unser Genosse Reinhard keine Fahne hatte. Und diese Fahne hat in der Prozeßgeschichte eine große Rolle gespielt,weil man dadurch das Zeichen zum Vormarsch gegen uns gegeben hat. Es hat nach den Ausführungen des Kriminalbeamten nach Reinhard keiner mehr gesprochen. Wir können beweisen, daß noch jemand gesprochen hat,wer es war, spielt keine Rolle. Aber darauf kommt es an,daß das Material, das zusammengetragen wurde, um dieses Urteil zu bekommen, sehr viele Lücken aufweist . Meine Herren, Daraus ersehen Sie,daß Sie sich gar nichts versagen, wenn Sie in Anbetracht der sehr schwankenden Grundlage der Staatsanwaltschaft zustimmen. Besonders deshalb,weil in den letzten Wochen in Deutschland und Frankreich die Amnestie durchgeführt wurde und verfügt worden ist,daß die politischen Gefangenen zu befreien sind. Wir glauben deshalb,daß Sie als Landesratsmitglieder diesem Antrag Ihre Zustimmung nicht versagen können,weil Ihre Parteien drüben im Reich der Amnestie der politischen Gefangenen ebenfalls ihre Zustimmung gegeben haben. Wir ersuchen Sie deshalb,unbeschadet des Vorgehens des Herrn Lieser,der behauptet, daß die Anträge, die die Kommunisten drüben gestellt haben,nicht angenommen worden sind,unserem Antrag die Zustimmung zu geben. Der Amnestieantrag entsprach im Reich nicht den Grundsätzen der Partei.

(Zuruf des Abg.Hoffmann: Wenn er den Grundsätzen Ihrer Partei entspräche,müßten Sie ihn in Rußland vorbringen. In Rußland sitzen doch auch Leute im Gefängnis.)

In Rußland ist die Frage so, daß die Arbeiterschaft die Macht hat. Die Gewalt wird somit von den Sowjets in den Betrieben und sonst überall ausgeübt. Die Mitglieder des Rates haben ihre Leute in die höchsten Instanzen hineingesetzt. Es gibt auch da eine Menge Leute, die gegen das System wettern. Wenn wir in Deutschland ein Sowjet-Deutschland haben, wird die Arbeiterschaft 99 % der Bevölkerung darstellen. Wir haben den Antrag gestellt, der Ihnen vorliegt, ich will ihn noch einmal verlesen:

Antrag

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A N T R A G

der KOMMUNISTISCHEN Landesratsfraktion.

Die werktätige Bevölkerung Deutschlands hat unter Führung der Kommunistischen Partei, seit längerer Zeit eine allgemeine Reichsamnestie verlangt. Diese ist zum Teil nun in den letzten Tagen durchgeführt worden. Auch die werktätige Bevölkerung des Saargebietes hat seit längerer Zeit die Freilassung der anläßlich der Bergarbeiterdemonstrationen Verurteilten gefordert.

Der Landesrat möge deshalb beschließen:

von der Regierung eine allgemeine Amnestie zu fordern, für alle proletarisch-politischen Gefangenen und für all diejenigen Verurteilten, welche als Opfer des Kapitalismus sich Delikte zuschulden kommen ließen und dafür bestraft wurden."

Ich ersuche den Landesrat, diesem unserem Antrage zuzustimmen. Ich glaube nicht, daß die Regierungskommission den Antrag ablehnen kann.

Zu der Vorlage selbst möchte ich erklären, daß wir kein Interesse daran haben, die Vorlage der Regierungskommission anzunehmen. Wir werden in der Öffentlichkeit den schärfsten Kampf gegen die Absicht der Regierungskommission ankündigen.

orsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Dr.Heim!

taatskommissar Dr.Heim: Meine Herren! Bereits in der letzten Sitzung habe ich die Ausführungen der kommunistischen Redner, daß die Regierungskommission den Zusammenstoß bei der Demonstration am 8.Juli provoziert habe, zurückgewiesen. Ich brauche das deshalb nicht zu wiederholen.

Es hat dann Herr Daub die Behauptung aufgestellt, daß das Verbot erst 24 Stunden vor dem Termin bekanntgegeben worden sei. Dem ist nicht so. Zuerst war eine Genehmigung nachgesucht für den 20.Juni. Darauf wurde der Veranstalter Reuter in Kenntnis gesetzt, daß die Veranstaltung eines Umzuges untersagt worden sei. Reuter hat erklärt, daß er davon Kenntnis genommen habe. Der Rotefrontkämpfer-Tag ist dann auf den 8.Juli verlegt worden. Am 27.Juni ist die Verlegung bekannt geworden

und

und am 29.Juni, jedenfalls gut 10 Tage vor dem Fest, ist die Mitteilung erfolgt, daß der geplante Umzug bei dem Rotenfrontkämpfertag verboten bleibe, weil die im vorigen Jahre gegebenen Zusicherungen nicht eingehalten worden sind.

(Zuruf des Abg.Daub: Ich war selbst bei der Mitteilung dabei!)

Die Polizeidirektion hat am 29.Juni Auftrag erhalten, mitzuteilen, daß der Umzug nicht gestattet sei.

Nun habe ich weiter mitzuteilen, warum das Verbot ausgesprochen wurde. Es handelte sich darum, daß im vorigen Jahre der verantwortliche Veranstalter des Rotenfrontkämpfer-Bundestages sich verpflichtete, keine Fahnen mitzuführen, und trotzdem welche mitgeführt worden sind. Die Regierungskommission hat im Interesse ihrer Autorität geglaubt, Wiederholungen dadurch vermeiden zu müssen, indem sie das Verbot aufstellte.

Herr Daub ist davon ausgegangen, daß die Regierungskommission Leute eingestellt und in Uniform gesteckt hätte, um so die Polizeikräfte für den 8.Juli zu vermehren. Meines Wissens werden seit Monaten keine Landjäger mehr eingestellt. Kommen Landjäger um ihre Entlassung ein oder erfolgt sonst ein Ausscheiden aus dem Dienst, so werden Neueinstellungen zur Besetzung dieser freigewordenen Stellen nicht vorgenommen. Es wird auch da nach Möglichkeit Personal abgebaut. Da sind Sie, Herr Daub, meines Erachtens das Opfer einer falschen Information geworden. Es tut mir leid, daß Sie darauf hereingefallen sind. Sie denken aber auch vielleicht daran, daß seinerzeit 50 Landjäger für die Polizeidirektion abkommandiert worden sind, die sich bereits seit drei Jahren in der blauen Uniform befinden.

Herr Daub hat dann schwere Vorwürfe gegen die Polizeikräfte erhoben. Ich muß dann folgendes sagen: Die eingesetzten Polizeikräfte hatten den Befehl, das Verbot der Regierungskommission durchzuführen. Sie haben daher infolgedessen nur in Ausübung ihrer Pflicht gehandelt. Die Beobachtung, die die Regierungskommission über die Haltung der Polizeikräfte gemacht hat, ist die, daß die Polizeikräfte sich gut benommen haben.

(Zurufe der Kommunisten: Hört, hört!)

Das ist auch die allgemeine Ansicht der Presse gewesen. Andererseits muß ich zu dem Vorfall des Herrn Nadig sagen, daß es mir nicht bekannt ist, ob sich

der

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

der betreffende Herr beschwert hat.

(Zuruf des Abg.Daub: Er hat Privatklage angestrengt!)

Ich kann natürlich zu diesem Fall keine Stellung nehmen. Ich werde mich aber mit der Sache befassen. Ich muß infolgedessen die Vorwürfe, die gegen die Polizei erhoben worden sind, namens der Regierungskommission zurückweisen. Auch muß ich die Form der Antragstellung, sowie die Worte, daß die Regierungskommission und die Polizei aus Sadismus gegen die Leute vorgeht, selbstverständlich in aller Form zurückweisen.

(Zuruf des Abg.Weiß: Dafür sind sie ja da!)

Vorsitzender: Auch ich sehe mich genötigt, die in der Aussprache gefallenen persönlichen Beleidigungen zurückzuweisen, ebenso die letzten Ausführungen des Herren Weiß.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

Abg. Petri (SP): Meine Herren! Der Entwurf über das Verbot militärischer Übungen im Saargebiet will die Vereinigungen, die sich mit militärischen Übungen befassen, verbieten. Vereinigungen in Gestalt von Militärvereinen, soweit sie historische Altertümer und Kameradschaftspflege darstellen, sollen geduldet werden. Besonders soll die Verordnung die irregeleitete Jugend vor dem Militarismus bewahren. Es ist eine sehr anerkennenswerte pazifistische Bestrebung der Regierungskommission, doch dazu ist eine derartige Verordnung nach unserer Auffassung im Saargebiet nicht erforderlich.

Die Begründung, daß das gleiche Gesetz im Reich bestehe und deshalb im Saargebiet sich auch notwendig mache, hinkt sehr. Im Saargebiet ist die Staatsform so weitgehend durch Militär- und Polizeimacht gestützt, daß neue Schutzgesetze nicht erforderlich sind. Nach der Erklärung des Herrn Staatskommissars soll die Verordnung lediglich als Vorbeugungsmaßnahme eingeführt werden. Diese Vorbeugungsmaßnahme, die die Regierung beabsichtigt, besonders gegenüber Nachkriegsvereinigungen ist für uns sehr fadenscheinig und dehnbar. Wir können nicht zugeben, daß durch eine derartige Verordnung auf irgendwelche Personen, die durch die Straßen gehen mit Abzeichen, die Landjägerei darauf Jagd machen kann, denn unsere Landjägerei ist ja sehr leicht in eine nervöse Situation hineinzubringen und deshalb sind Verordnungen, die in dieser überspannten Form gedacht sind, nicht geeignet, sie der Landjägerei als überwachendes Organ von Verordnungen zu überlassen. Es kommt besonders in Betracht, daß im Saargebiet verschiedene Vereinigungen in der Nachkriegszeit sich gebildet haben, rechtsgerichtete und wie wir schon gehört haben, linksgerichtete. Rechtsgerichtete sind die, die die alte Monarchie stützen, d.h. wieder errichten wollen und sie zurücksehnen. Daß diese rechtsgerichteten Vereinigungen in Deutschland ihren Ursprung haben, ist uns ja bekannt, wie übrigens auch die anderen, linksgerichtete in Deutschland ebenfalls ihren Ursprung haben. Aber es ist doch dabei etwas zu sagen, ohne daß ich die Vorlage bezw. den Entwurf der Regierungskommission auch nur im geringsten unterstützen möchte und zwar über die Notwendigkeit dieser neuen Vereinigungen, soweit sie sich aus dem Ursprung deutscher Entwicklung auch hier im Saargebiet übertragen haben. Da sind wir der Ansicht, daß dieses überhaupt nicht erforderlich wäre, daß man Verordnungen erlassen müßte, um solche Strömungen, die sich nun im deutschen Volke entwickelt haben nach gewaltigen Erfahrungen, nach Kriegstatstrophen usw., nicht dazu übergehen müßte, mit Gewaltmaßnahmen oder mit Machtverordnungen diese in Schach zu halten, damit sie nicht wieder Unheil anrichten können. Diese rechtsgerichtete Bewegung soll auch im Saargebiet ziemlich

lebendig

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4 I

lebendig sein, und das an dieser Stelle zu betonen, halte ich für durchaus notwendig. Es ist mir eine Zuschrift zugegangen, die folgendes besagt:

> Monarchistische- und Rechtsverbände haben im Saargebiet in edler Dreistigkeit in außen- innenpolitischer Hinsicht ihr Unternehmen aufgemacht. Es ist bekannt, daß sie wiederholt sowohl wie auf dem Landwehrplatz, wie auf dem Beethovenplatz zu später Nachtstunde in voller Uniform ihre militärischen Übungen abhalten, und von dort aus im militärischen Gleichschritt unter militärischen Kommandos durch die Straßen der Stadt marschieren, ohne sich von der Polizei stören zu lassen.
>
> Es ist weiter bekannt, daß sie militärische Übungen, Nachtmärsche und Geländeübungen usw. im Warndt abgehalten haben und auch in anderen Orten des Saargebietes. So sind sie z.B. in Sulzbach mit entrollter Kriegsfahne dahermarschiert. Von ganz besonderem Interesse ist die Tatsache, daß wir vor ca. einem Jahr eine große öffentliche Versammlung der Hakenkreuzler in Saarbrücken erlebten, zu welcher gutbewaffnete Leute aus der Pfalz gekommen sind, und die nachher das Vergnügen hatten, von der saarländischen Polizei wohl eskordiert werden zu müssen. Es ist selbstverständlich, daß in dieser Versammlung im Stiefel, in der der kommunistische Abgeordnete Schlaffer gesprochen hatte, die Sozialisten und Kommunisten am meisten auf die Sozialdemokraten geschimpft haben und zum Schluß dann noch einiges miteinander auszumachen hatten, wobei es eine kleine Keilerei gab, bei welcher Gelegenheit Revolver, Schlagringe und sonstige leichte und ungefährliche Waffen eine erhebliche Rolle spielten.

Meine Herren! Es ist immerhin notwendig, daß wir den Dingen auf den Grund gehen, soweit Strömungen hier im Gange sind, daß das Saargebiet benützt werden soll zu derartigen Übungen, da ja drüben im Reich die Sache verboten ist, und die ja hauptsächlich gegen die deutsche Republik und ihre Verfassung gerichtet sind, zu betreiben, aber dafür halten wir hier die Polizei für übermäßig stark genug, um das in Schach zu halten. Nur muß man den Dingen ins Auge sehen. Diese einzelnen Gruppen der Rechtsverbände rekrutieren aus folgenden Gattungen.

Zunächst kommt der „Stahlhelm" in Betracht. Mir wurde mitgeteilt, daß sich allein in Saarbrücken 1000 Mann befänden und im ganzen Saargebiet ca. 2500 Mann. Das sind alles junge Leute, die die Front nie gesehen haben. Dieselben tragen das Koppel: „Mit Gott für König und Vaterland."

Mützе

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4

360

Mütze und Kleidung sind militärisch. Felddienstübungen, Patrouillengänge, Geländeübungen sind bei ihnen in der Regel.

Desweiteren wurde mir mitgeteilt, daß der Wehrwolf ebenfalls mit ca. 100 Leuten aufmarschiert. Das sind die Faszistenjünger, der Abglanz von Mussolini aus Italien. Sie tragen die sogenannten Schwarzhemden, die auch hier im Saargebiet ihren Laden aufmachen möchten. Sie tragen den silbernen Totenkopf an der Mütze.

Dann kommen die anderen Rechtsfreunde, Hitlerleute, die mit 100 Mann geschätzt werden. Sie tragen hellgelbe Hemden mit dem Hakenkreuz.

Dann die sogenannte Kyffhäuser-Jugend, das ist die Jugend der Kriegervereine, die in der Regierungsvorlage das Privileg zu existieren hat. Ich will nicht das Wort reden, die Kriegervereine zu verbieten, aber wenn man schon militärische Übungen verbietet, dann muß man sich auch die Kriegervereine näher ansehen, denn sie sehnen so gerne die alte monarchistische Regimentszeit zurück. Besonders sind es diejenigen, die in gutbezahlten Chargen saßen und von diesen Erinnerungen nicht lassen können. Meine Herren! Die Kyffhäuser-Jugend wird im Saargebiet gezüchtet. Ich kann Ihnen Beispiele anführen. Auf dem Neunkircher Eisenwerk erfolgen sämtliche Neueinstellungen von Leuten durch den Vorsitzenden des Landes-Kriegerbundes, der zufällig auf dem Neunkircher Eisenwerk eine exponierte Stelle bekleidet. Durch diesen Herrn wird in der Regel zur Bedingung gemacht, daß neueinzustellende Jugend Anhänger dieser Richtung sein soll. Dutzende von solchen Beispielen könnten angeführt werden, daß man einen solchen Druck ausübt, um auf diese Weise die Kyffhäuser-Jugend zu vergrößern. Wenn man mit solchen Mitteln arbeitet, so unterdrückt man die freie Meinung und die freie Weltanschauung anderer.

Meine Herren! Ich habe das „Reichsbanner" noch zu erwähnen. Wenn man das Gesetz im Vergleich zum deutschen Gesetz hat bringen wollen, so kann ich sagen, daß das Reichsbanner den Zweck hat, die Republik und die Verfassung zu schützen und daß man nur diejenigen Vereinigungen treffen kann, die gegen die Republik sind. Daß das Reichsbanner im Saargebiet nicht so behandelt wird, wie es drüben im Reich der Fall ist, zeigt die Vorlage. Das Reichsbanner ist im Saargebiet öfters mit Verboten betroffen worden, und wenn wir dem Gesetz unsere Zustimmung geben würden, so ist keine Sicherung dafür vorhanden, daß man diejenigen Vereinigungen, die sich nur das Wesen der Demokratie,

der

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4 I

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

der freien Meinungsentfaltung als Ziel gesetzt haben, schützt. Wenn das im Saargebiet nicht so verstanden wird, lehnen wir die Verordnung der Regierungskommission rundweg ab.

Meine Herren! Herr Daub hat die Vorgänge am 8.Juli angezogen, und daß der Bericht der "Volksstimme" nicht objektiv sei, da sie einen Bericht der Polizei wiedergegeben habe. Die Anzweifelung der Objektivität der "Volksstimme" ist nicht von der richtigen Stelle ausgegangen, denn wenn man davon sprechen wollte, dann würde die Kommunistische Partei in erster Linie davon betroffen werden.

(Zuruf des Abg. Weiß: Das mußt Du nachplaudern)

Wenn die „Volksstimme" einen Bericht der Polizei gebracht hätte, dann wäre es kein Vergehen und kein Verbrechen. Wer sich das so auslegt, der sucht Dinge an den Haaren herbeizuziehen. Die „Volksstimme" hat in der Dienstagsnummer in objektiver Weise das Verhalten der Landjäger geschildert und betont, daß man den Kommunisten einen Gefallen getan habe, indem sie Agitationsstoff erhielt. Wir sind der Meinung, man hätte die Dinge ruhig laufen lassen sollen, denn die Kommunisten hätten ja doch nicht daran gedacht, die Weltrevolution auszurufen.

- Lachen -

So hat aber die Regierungskommission durch ihr Verbot den Kommunisten Stoff geliefert und wirklich nicht zum Schaden der Kommunistischen Partei. Ich muß Herrn Daub auf die Erklärung des Herrn Braun im Saarbrücker Stadtrat aufmerksam machen. Herr Daub hat sich auch bereits davon überzeugt.

Nun zum <u>Antrag der Kommunisten über die Amnestie.</u> Die Kommunisten behaupten, der Amnestieantrag sei in Deutschland durch die K.P.D. in Bewegung gesetzt worden. Das stimmt nicht ! Man müßte den Antrag objektiver formulieren. Wir lehnen die Fassung des Absatz 1 ab, und stimmen dem Absatz 2 zu.

362

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg. Schmelzer(DSV): Meine Herren! Es hat keinen Zweck, daß wir die Zeit mit dieser Vorlage verschwenden. Die Regierungskommission gibt selbst zu, daß kein Fall vorliege, der zu der Verordnung Anlaß gegeben habe. Die Regierung wolle nur Vorbeugungsmaßnahmen treffen, und es müsse zu übersehen sein, ob man diese Verordnung anwenden könne oder nicht. Wenn die Regierungskommission die Einbringung dieser Vorlage lediglich damit begründet, sie sei nach der im Reich im Jahre 1921 erlassenen Verordnung zustande gekommen, so möchten wir demgegenüber halten, daß die Dinge doch hier im Saargebiet ganz anders liegen. Damals haben im Reich ganz andere Voraussetzungen bestanden. Hier im Saargebiet liegt nach der eigenen Meinung der Regierungskommission kein Anlaß zu diesem Verbot vor. Herr Levacher hat vorhin gesagt: „Erfreulich an der Vorlage ist lediglich, daß die Turn-und Sportvereine sowie die Kriegervereine von ihr nicht betroffen werden!" Aber in der Begründung zu der Verordnung steht: „Vereine der vorgenannten Art, die ihre Aufgabe auf militärische Übungen im Sinne dieser Verordnung ausdehnen, fallen von diesem Zeitpunkte ab ebenfalls unter die Verordnung." Es ist sehr gewagt, die Begriffsbestimmung „militärische Übungen" in das Belieben der Regierungskommission zu stellen. Man könnte über die Vorlage noch sehr vieles sagen. Man könnte darauf hinweisen, daß es militärische Übungen ganz anderer Art sind, die stark aufreizend wirken, als die Spielereien, auf die sich die Regierung bezieht. Der sogenannte Bahnschutz hält hier im Saargebiet militärische Übungen ab, die Flugzeuge der französischen Armee überfliegen das Saargebiet, während unsere Zivilflugzeuge das Saargebiet nicht überfliegen dürfen usw. Diese Dinge soll die Regierungskommission endlich einmal verbieten. Ich versage es mir, auf diese aufreizenden Dinge näher einzugehen, um nicht sehr scharf zu werden. Und vielleicht ist es gar nicht nötig, auf die Vorlage irgendwie einzugehen. Wenn die Regierungskommission irgendwelche Hintergedanken dabei hat, dann mag sie sich daran erinnern, daß eine andere Regierungskommission zu ihrer Zeit die berüchtigte Notverordnung erlassen hat; sie hat jedenfalls damit nichts ausgerichtet. Auch mit dieser Vorlage wird die jetzige Regierungskommission nichts anfangen können. Es wäre doch besser, wenn die Regierungskommission, statt dieses Verbot aus der Reichsgesetzgebung in das Saargebiet zu übernehmen, andere Verordnungen aus dem Reiche hier einführen würde. Wenn die Regierungskommission etwa beabsichtigten sollte, durch dieses Verbot dem Roten Frontkämpferbund Schwierigkeiten zu machen und damit der Kommunistischen Partei, so möge sie sich doch überlegen, ob es nicht ein falsches Mittel zur Bekämpfung der Bewegung ist. Ich möchte

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 I

Ich möchte die Regierungskommission daran erinnern, daß gelegentlich der Jahrtausendfeier, als sie die schwarz-weiß-rote Beflaggung verbot, mehr schwarz-weiß-rot geflaggt wurde, als es sonst der Fall gewesen wäre. Genau so wird es gehen mit der kommunistischen Bewegung. Man kann sie anders bekämpfen, nämlich so, daß man sie ihrer eigenen Lächerlichkeit verfallen läßt.

(Lachen beim Zentrum !)

(Zuruf des Abg. Weiß: Was nicht von Ihnen kommt, ist alles lächerlich!)

Der Vertreter der Sozialdemokratischen Partei hat vorhin die Rechtsverbände aufgezählt, die hier bestehen. Ich weiß nicht, ob sie in der Menge bestehen. Aber wenn es wirklich so ist, so muß ich sagen, ich kann einen Unterschied unter all diesen Verbänden nur feststellen in der Form ihrer Kappen, in der Form ihrer [illegible]n, und in derartigen Äußerlichkeiten, wie sich der Redner der Sozialdemokratie so schön ausgedrückt hat. Im übrigen ist es für den Außenstehenden alles das Gleiche. Es ist ein Spiel, es sind militärische Spiele. Man könnte daraus höchstens rückschließen, daß das militärische Wesen beim deutschen Volk so außerordentlich verankert ist, daß keine Partei und keine Bewegung ohne das Äußere dieser militärischen Dinge auskommen kann. Im übrigen unterscheiden sich die Rechtsverbände von den Linksverbänden, wenn ich sie so nennen darf, lediglich dadurch, daß die ersteren einen absichtlich militärischen Charakter tragen, und die anderen dadurch, daß sie, wie ich vorhin schon sagte, sich lächerlich machen. Denn wenn man die antimilitaristischen Vereine sieht in der ganzen Strenge der militärischen Besetzung, dann wirkt das auf den, der nicht daran beteiligt ist, außerordentlich lächerlich. Herr Levacher hat vorhin richtig ausgeführt, was über diese Verbände zu sagen ist. Genau das Gleiche, wenn auch mit anderen Worten, hat seinerzeit der Reichsminister Severing in ausgezeichneten Ausführungen in seinem Vortrag gesagt, den er im Saalbau gehalten hat. Ich empfehle Ihnen, diesen Vortrag durchzulesen, mit ihm können wir zufrieden sein.

(Zuruf des Abg. Weiß: Hören Sie, Herr Petri!)

Wir lehnen die Vorlage ab, und es bleibt abzuwarten, ob die Regierungskommission trotz der einstimmigen Ablehnung des Landesrates Gebrauch davon machen wird.

(Bravo- Rufe)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes!

Abg. Backes (Chr.S.P.): Meine Herren! Es ist richtig, was Herr Petri vom Neunkirchener Eisenwerk anführt. Das ist nämlich auch auf der Völklinger Hütte zu verzeichnen.

(Zurufe: Hört, hört !)

Diese Verbände sind nicht gerade so harmlos,wie sie Herr Schmelzer hinstellt. Mit dem kommunistischen Verband will ich nichts zu tun haben, aber als Mensch, als Arbeiter muß ich doch sagen, daß ein Stahlhelm, der so in das Arbeitsverhältnis eingreift,dazu noch auf einer Hütte, gefährlicher ist als früher die Gelben. Die Gelben,die früher auf dem Hütten gezüchtet wurden, waren zu feige, um zu der Waffe zu greifen. Diese Gesellschaft - der Stahlhelm-würde es schließlich ebensowenig tun. Es charakterisiert die Sache,wenn gesagt wird:wer auf der Hütte anfahren will,muß in den Verband. Die haben in jedem Orte Spitzel sitzen.Ich als Arbeiter sage, daß mir der „ Rote Frontkämpferbund" näher steht, als diese Gesellschaft,obwohl ich mit keiner Sorte etwas gemein habe. Ich lasse einem jeden seinen Sport in dieser Hinsicht. Hieraus sehen wir, daß die Hütten während des Krieges große Gewinne gemacht haben, sonst könnten sie sich mit derartigen Dingen nicht abgeben. Ich glaube, wenn mein Antrag durchgeht, die Kriegsgewinne zu erfassen, dann bleibt ihnen nicht soviel Geld, dann hören sie mit diesen Dummheiten von selbst auf,die nur auf einen Krieg hinzielen. Wir haben Leute genug verloren,und es ist genug Elend auf der Welt ohne einen neuen Krieg. Was fragen gewissenlose Kapitalisten nach einem neuen Krieg? Die fragen garnichts danach. Deshalb ist meine Partei gegen jeden militärischen Rummel,gegen jede militärische Kampagne. Wir haben andere Sachen zu tun. Wir müssen dazu helfen,den Staat zu schützen. Ich möchte hier an folgenden Ausspruch erinnern: „Wo das Recht den Vorsitz führt,ruht auf ihm der Staat!" Diese Ermahnung möchte ich der Regierungskommission geben.

Im übrigen lehnen wir die Vorlage ab. Wir verlangen gleiches Recht für alle! Wohl jeder Arbeiter ist Staatsbürger. Also mithin muß jeder das Recht haben, diese Frage zu betrachten. Ich kann Ihnen mitteilen, daß vor einem Jahre die Roten Frontkämpfer in Püttlingen eine Bannerweihe, wie man es nennt,veranstalteten. Da haben alle die Faust erhoben zum Schwur. Aber es ist garnichts passiert.

- Lachen -

<u>Also</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

Also lasse man den Leuten die Straße. Das ist das Bürgerrecht. Verkümmere man nicht den Bürgern dieses Recht. Ich kenne das schon aus meiner Vergangenheit heraus; ich weiß nicht wie die Landjäger eingestellt sind, aber unsere früheren Polizeisäbel haben manchmal gehörig gerasselt. Wer weiß, wie das mit den Leuten aufgewachsen ist. Wenn solche Übergriffe vorkommen, denke ich mir die Geschichte so, daß die Leute im Feld waren und der Krieg diese Leute verwildert hat. Die Leute sind das noch ziemlich gewähnt. Deshalb ist das die Pflicht der Regierungskommission, darauf zu achten. Ich möchte von meiner Partei aus hier beantragen, diese Fälle ganz genau zu untersuchen und die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Das kann nur das Ansehen der Regierungskommission heben. Die Bevölkerung muß sich doch frei bewegen und die Straße sorglos passieren können. Es darf doch nicht vorkommen, daß ich ein Abschiedswort zu Hause sagen muß, weil ich von einem Polizisten oder Landjäger niedergeschlagen werden kann.

Meine Partei lehnt also diese Vorlage ab.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

Abg. Schmoll(DWP): Meine Herren! Ich erkenne ebenfalls kein Bedürfnis für ein derartiges Gesetz und beziehe mich im großen und ganzen auf die Ausführungen, die vom Zentrum gemacht worden sind. Die Gesetze genügten bis jetzt voll und ganz, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Vorlage war deshalb nicht notwendig.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg. Hoffmann(SP): Meine Herren! Ich möchte nur sagen, daß die Anträge der Kommunisten uns nicht vorgelegen haben. Wir haben sie jetzt gesehen. Die Tendenz des Antrages, der die Sache vom 8. Juli bespricht, unterstützen wir, obwohl wir uns nicht den Inhalt des Antrages ganz zu eigen machen können. Jedenfalls verurteilen wir das Vorgehen der Regierungskommission.

Zu den Ausführungen des Herrn Daub über diese Vorfälle stelle ich fest, daß er erklärte, der Sozialdemokrat Sender, dessen Ausführungen immer etwas gelten als wahrheitsliebender Mensch bekannt ist. Ich wünschte nur, daß man das auch von Herrn Daub behaupten könne. Herr Daub sagte nämlich, die Volksstimme habe einen Polizeibericht gebracht, das sei daran zu ersehen, weil die Saarbrücker Zeitung selbst zugibt, daß ihr Bericht ein Polizeibericht sei.

Ich

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4 I

Ich stelle dazu fest, daß die „Saarbrücker Zeitung" sagte: Aus den Mitteilungen unserer Berichterstatter, der Landjägerkommandantur und der Polizeidirektion ergibt sich folgendes Bild .... Also die Berichte der Berichterstatter, die Berichte der Landjäger und die Berichte der Polizei werden von der Saarbrücker Zeitung zu einem Bilde zusammengenommen. Immerhin ist das kein Polizeibericht, sondern es ist ein Bericht, wie ihn die Redaktion der Saarbrücker Zeitung selbst zusammengestellt hat. Wenn ich boshaft sein würde, könnte ich annehmen, daß die Saarbrücker Zeitung diesen Bericht der Volksstimme entnommen hat. Das kann ich aber natürlich nicht behaupten. Jedenfalls ist es nicht so, daß der Bericht der Saarbrücker Zeitung von dieser selber als Bericht der Polizeidirektion hingestellt worden ist, sondern die Saarbrücker Zeitung sagt, es ergibt sich auf Grund unserer Erhebungen folgendes Bild.... Das wollte ich nur richtig stellen. Der Herr Daub macht jedoch einen Polizeibericht daraus.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Röchling!

Abg. Dr. Röchling (DSV): Meine Herren! Die Debatte hat lange genug gedauert; Neuigkeiten hat sie nicht gebracht. Ich beantrage daher Schluß der Debatte.

(Zuruf des Abg. Weiß: Ich bitte, daß die Beratung weitergeführt wird.)

Vorsitzender: Wir werden darüber abstimmen. Wer für die Weiterführung der Debatte ist, möge die Hand erheben.
Ich stelle fest, daß die Mehrheit für Schluß der Debatte ist.
Damit ist die Debatte geschlossen.

Wir stimmen nun über die Vorlage ab. Wer für die Vorlage ist, möge die Hand erheben?
Ich stelle fest, daß die Vorlage einstimmig abgelehnt ist.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

Vorsitzender: Wir kommen dann zum nächsten Punkt der Tagesordnung betr.:

Änderung des Gesetzes betr. die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 28. Juli 1906.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schneider!

Abg. Schneider (SP): Meine Herren! Ich habe es versäumt, einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Die Vorlage ist eine reichlich späte Folge der Einführung der Frankenwährung, nach der also alle Markbeträge in Franken umgerechnet werden müssen. Die Vorlage ist allerdings eine formale Änderung eines bereits bestehenden Gesetzes, in dem in § 14 bestimmt wird, daß in den kleinen Gemeinden bis 25 Schulstellen ein Schulbaufonds gegründet werden soll, in den nach der Zahl der Lehrstellen Markbeträge abgeführt werden sollen. Außerdem wird in § 17 des Gesetzes bestimmt, daß in noch kleineren Gemeinden, bei Gemeinden bis zu 7 Schulstellen, der Staat einen Zuschuß zahlen soll und zwar in der Höhe bis zu 54 Mark.

Dann wird bestimmt in § 17, daß die Gemeinden Baupläne, die den Betrag von 2 000 Mark für ein Jahr übersteigen, der Regierung bezw. der Schulaufsicht vorlegen sollen. Die Vorlage erstrebt lediglich, die genannten Markbeträge in Frankenbeträge umzuändern. Die Regierungskommission hat für diese Umänderung einen Kurs von 5,5 angenommen, während die Kommission der Ansicht ist, daß zum mindesten ein Umrechnungskurs von 6 angenommen werden müsse.

Unabhängig von der kulturellen Bedeutung bedeutet die Vorlage ein Wiederaufleben der durch die Markinflation tatsächlich zugrundegegangenen Baufonds der einzelnen Schulgemeinden. Die Regierungskommission begründet dieses Wiederaufleben mit der Tatsache, daß die Volksschullehrer heute Staatsbeamte sind und daß die persönlichen Lasten auf die Regierung übernommen worden sind, daß also die Gemeinden nur die sachlichen Lasten zu tragen hätten. In der Kommission wurde Klage darüber geführt, daß die sachlichen Lasten für viele Gemeinden untragbar sind. Es wurden viele Wünsche laut, daß die Lasten gesetzlich geregelt werden sollen und daß der Staat einen höheren Zuschuß leisten solle. Das sind jedoch Wünsche und Forderungen, die mit der Vorlage nichts zu tun haben, da diese lediglich eine formale Seite hat, indem sie, wie gesagt, die Markbeträge in Franken umgerechnet wissen will.

Vorsitzender

368

Vorsitzender: Ich stelle fest, daß das Wort nicht weiter gewünscht wird und daß die Vorlage einstimmig angenommen ist.

Wir kommen nun zu Punkt 6 der Tagesordnung betr.:

Abänderung der Gewerbeordnung
(Ladenschlußzeit)

Berichterstatter hierzu ist Herr Abgeordneter Schmoll. Ich erteile Herrn Abgeordneten Schmoll das Wort.

Abg. Schmoll(DWP): Meine Herren! Die Vorlage bezweckt, den Ladenschluß im Saargebiet in Anpassung an die Bestimmungen im Reich einheitlich zu regeln. Bisjetzt galt im Saargebiet noch die Vorkriegsbestimmung,wonach die Ladenschlußzeit auf 9 Uhr abends festgesetzt ist und bei Zustimmung von Zweidrittel der Geschäftsinhaber auf 1/2 7 bezw. 8 Uhr vorverlegt werden kann. Im Reich wurde durch die Arbeitszeitverordnung vom 18.3.1919 ganz allgemein die Ladenschlußzeit auf 7 Uhr festgesetzt. Die Regierungskommission schlägt vor, diese ebenfalls einheitlich auf 7 Uhr zu regeln. Es sollen aber außer in Notfällen noch an 40 Tagen die Ladenschlußzeit bis auf 9 Uhr festgesetzt werden können. In den Kommissionssitzungen vom 27.Juni und 3.Juli ist keine einheitliche Meinung zutage getreten. Die eine Partei schlägt vor, die Ladenschlußzeit auf 7 Uhr zu belassen, die andere will etwas weitergehen.

Die einzelnen Parteien wollen ihre Stellungnahme selbst bekunden.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker!

Abg. Becker (Z): Meine Herren! Ich glaube, wenn wir so weiterfahren wie heute, wir dazu übergehen müssen, für den Landesrat einen Ladenschluß festzulegen.

(Heiterkeit)

Im Reich hat man am 18.März 1919 die Frage sehr leicht lösen können. Wir befanden uns damals in der Zeit der großen Warenknappheit, in der Zeit der Inflation. Schon aus Lichtersparnis war jeder Kaufmann froh, wenn er sein Geschäft möglichst bald schließen konnte. Ich glaube,wenn heute die Ladenschlußvorlage nochmals im Reichstag zur Beratung käme, sie dann wohl nicht mehr eine ebenso einfache und glatte Erledigung fände, wie das damals der Fall war. Wir haben

natürlich

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

natürlich auch hier das Bestreben, unsere Gesetzgebung der Gesetzgebung des Reiches tunlichst anzupassen. Wir haben daher, obwohl wir mancherlei Bedenken haben mußten, den von der Kommission abgeänderten Verordnungsentwurf angenommen, nur haben wir die Ziffer 2, Absatz 3 der Regierungsverordnung, wo von Orten die Rede ist, die weniger als 5000 Einwohner haben, nicht angenommen. Es sind viel weitgehendere Forderungen gestellt worden, wir konnten sie nicht alle erfüllen. Wir verkennen auch nicht, daß für den Kleinhandel auf dem Lande und auch für den Kleinhandel in der Stadt viel von einem späten Ladenschluß abhängt, aber auf der anderen Seite müssen wir auch an die berechtigten Interessen der Gehilfenschaft denken. Es ist eben nicht ganz leicht, hier einen goldenen Mittelweg zu finden, der allen Teilen gerecht wird. Aber auch innerhalb der Kaufmannschaft liegen die Interessen außerordentlich verschieden. Die großen Häuser sind natürlich für einen frühzeitigen Ladenschluß, wogegen der Kleinhandel möglichst lange aufhalten möchte. Ich begreife nicht, daß Sie meine Herren von der Linken nun gerade den kleinen Geschäftsleuten so wenig Zugeständnisse machen wollen. Sie denken anscheinend nicht daran, daß hier die Interessen der Kleinkaufleute zu schützen sind durch die Zubilligung der 60 Ausnahmetage, von denen Sie nur 40 bewilligen wollen. Sie haben in der letzten Landesratssitzung sich so warm für das Hausiergewerbe eingesetzt. Denken Sie daran, daß auch unter den Kleingewerbetreibenden eine Menge sind, die ihre Existenz nur mit großer Mühe aufrecht erhalten können. Gönnen Sie diesen Leuten doch einige Ausnahmetage. In dem Entwurf sind 40 Ausnahmetage vorgesehen, wir verlangten 60 Ausnahmetage. 60 Ausnahmetage verlangen wir deshalb, damit man besonders an den Samstagen und an den Tagen vor Feiertagen in einigen Orten etwas länger geöffnet werden darf. Die große Zahl der Angestellten wird davon nicht betroffen, namentlich in Saarbrücken, Neunkirchen, Sulzbach und Völklingen, da die meisten Geschäfte in diesen Städten ja nicht einmal bis 7 Uhr warten, sondern bereits um 6^{30} Uhr schliessen. Wenn nun auch an uns der Wunsch gelangt ist, daß die Geschäfte des Tabakgewerbes und des Lebensmitteleinzelhandels etwas später, etwa eine halbe Stunde später schließen können, so haben wir selbstverständlich auch für diesen Wunsch Verständnis, aber es ist für den Gesetzgeber schwer, diese Frage als Gesetz zu lösen. Man könnte ja die Frage selbst zur Regelung bringen, indem sie es machen wie die Stadt Saarbrücken, wo der Lebensmittelhandel bis 7 Uhr offen hält, während die anderen Geschäfte bereits um 1/2 7 Uhr schließen.

Zum

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

Zum Schlusse komme ich noch darauf zurück, daß Geschäfte, die auf bahneigenem Gelände liegen, keine Bevorzugung genießen und für die die gleiche Ladenschlußzeit geltend sein muß wie für die anderen Handels-und Gewerbetreibenden, denn diese Geschäfte haben mit dem Bahnbetrieb nichts zu tun.

Nach dem Kriege hat man eine Reichsgerichtsentscheidung gefällt, die aber nach meiner Ansicht durchaus verfehlt ist, wenigstens insoweit, als sie auch auf Geschäfte angewandt wird, die auf einem Gelände liegen, das außerhalb der Bahnsperre liegt. Sie haben in Wirklichkeit mit dem Bahnbetrieb nichts zu tun. Diese Geschäfte müssen der Ladenschlußzeit unterworfen sein, genau wie andere Geschäfte.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Weiß!

Abg. Weiß (KP): Meine Herren! Die Kommunistische Fraktion hat schon in der Kommissionssitzung zum Ausdruck gebracht, daß sie den 7 Uhr-Ladenschluß allgemein durchgeführt haben will. Sie tut es heute wieder und betont, daß die 40 bezw. 60 Ausnahmetage gestrichen werden.

Wir sind der Auffassung, daß die Arbeiter, Angestellten und Beamten ohne Zweifel in dieser Verkaufszeit für ihr Geld, das sie verdienen-und das ist wenig genug, ihre Waren kaufen zu können. Herr Becker sagt, er könne nicht verstehen, daß die Linksparteien den kleinen Geschäften nicht helfen wollten. Ich glaube, daß zwischen ihrer Theorie und Praxis ein Unterschied besteht und ich glaube, daß dahinter ein ganz anderer Haken ist. Sehr oft muß man es hören, wo sich gerade die Leute von größeren Geschäften gegen die kleinen Geschäftsleute beschweren mit dem Bemerken: Die kleinen Geschäftsleute hätten nicht so hohe Unkosten und sie könnten ihre Geschäfte so lange aufhalten, wie sie wollten, währenddem die großen Geschäfte geschlossen werden müßten. Wir glauben, gerade damit auch dem kleinen Mann geholfen zu haben, wenn er nicht bis in die Nacht hinein noch arbeiten muß, sondern eben auch noch einige Stunden mehr frei bekommt.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lieser!

Abg. Lieser (SP): Meine Herren! Wenn auch der Zeiger der Uhr unerbittlich weitergeht, so können wir an der Vorlage nicht achtlos vorübergehen. Die Vorlage der Regierungskommission berührt die §§ 139 e und 139 f der Gewerbeordnung. Der § 139e soll geändert und der § 139 f soll gestrichen werden. Dem letzten können wir zustimmen, da der Paragraph vorsieht, daß gemeindeweise abgestimmt werden kann, wenn 2/3 Mehrheit zustande kommt,

die

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 I

die eine Festlegung der Ladenschlußzeit verlangen. Das ist an und für sich eine ungerechte Behandlung, weshalb wir auch darüber einig sind, daß dieser Paragraph gestrichen wird.

Die Eingaben der einzelnen Verbände haben versucht, dem § 6 der Gewerbeordnung eine klarere Fassung zu geben, um die Verkaufsstellen außerhalb der Bahnsperre auf bahneigenem Gelände zu erfassen.

Meine Herren! Die Regelung ist mehr eine Frage der Gewohnheiten der Bevölkerung,und an einer Stelle der Eingabe des Schutzvereins für Handel und Gewerbe kommt dies auch zum Ausdruck. Daß es eine Gewohnheitsfrage ist, möchte ich damit erläutern, indem ich an die Einführung der Sonntagsruhe seinerzeit erinnere. Gewaltige Widerstände mußten überwunden werden. Heute regt sich kein Mensch darüber auf, höchstens die Friseurgehilfen in Saarbrücken, die in Saarbrücken eine völlige Sonntagsruhe fordern. Wir behalten uns vor, auf diese Eingabe zurückzukommen und werden unsere Anträge an die Regierungskommission stellen.

In der Vorlage sind wir über 2 Punkte strittig. Diese sind erstens, 8-Uhr oder 7-Uhr Ladenschluß und zweitens, 40 oder 60 Ausnahmetage. Die Regierungsvorlage sieht die Ladenschlußzeit vor von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens. Diesem Vorschlag kann man zustimmen. Der neue Absatz 3 aber bringt eine Ausnahme,wo die Gemeinden unterschiedlich behandelt werden sollen. Wir sind damit nicht einverstanden aus verschiedenen Gründen. Ich möchte ein praktisches Beispiel geben: Mittelbexbach hat über 5000 Einwohner,Oberbexbach weniger als 5000 Einwohner. Diese beiden Orte sind miteinander verbunden. Nun müßte nach der Vorlage der Regierungskommission in Mittelbexbach um 7 Uhr Ladenschluß sein,während in Oberbexbach bis 8 Uhr geöffnet bleiben kann. Also zwei zusammenhängende Orte und zwei verschiedene Verkaufszeiten. Dadurch ergibt sich auch eine unterschiedliche Arbeitszeit für die Angestellten. Wir sind deshalb ohne Ausnahme für den 7 Uhr-Ladenschluß. Wir können die Eingabe des Schutzvereins für Handel und Gewerbe nicht gut verstehen, die den Ladenschluß auf 8 Uhr festgesetzt haben will, weil die Verkaufszeit nicht abhängig von der Ladenschlußzeit ist, sondern die Verkaufszeit ist abhängig von der Finanzkraft, die der Käufer hat. Hat er genug Geld, dann wird er in der Lage sein, seine Einkäufe bis 7 Uhr abends zu machen, und wenn es vorkommen soll, daß er sein Geld bis 7 Uhr nicht an den Mann bringen kann, dann soll er eben warten bis zum nächsten Tag. Es ist nicht so,

als

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7

als würden wir Linksparteien nicht für den kleinen Geschäftsmann eintreten. Der Ladeninhaber ist auch froh, wenn er eine Stunde früher schließen kann. Das Bedürfnis ist nicht so groß,daß jede Woche ein Ausnahme-Tag mit verlängerter Verkaufszeit eingeführt wird. Wir stehen auf dem Standpunkt,daß bis 7 Uhr Gelegenheit genug gegeben ist, Einkäufe zu machen und deshalb stimmen wir grundsätzlich für 20 Ausnahmetage, wie dies im Teich auch der Fall ist, sind aber im Interesse eines einheitlichen Gutachtens für 40 Tage. Ebenso sind wir für eine klarere Auslegung des § 6 der Gewerbeordnung, der die Ladengeschäfte außerhalb der Sperre auf bahneigenem Gelände behandelt.

Unsere Stellungnahme ist so, daß wir der Vorlage zustimmen, für Offenhalten der Geschäfte von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends und darüber hinaus für 40 Tage, dies jedoch nur, wenn ein einheitliches Gutachten zustande kommt. Kommt dieses nicht zustande, dann sind wir für 20 Ausnahmetage.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg.Schmelzer (DSV): Meine Herren! Wir stimmen des Ausführungen des Herrn Becker zu und möchten darauf aufmerksam machen, daß nicht nur die Kaufmannschaft für eine längere Geschäftszeit ist, sondern auch die Verbraucher in den ländlichen Bezirken. Das veranlaßt uns dazu, diese Ausnahmefälle zu gestatten, und mit Zustimmung gerade aus ländlichen Eingaben. Ich habe eine ganze Anzahl Eingaben aus dem Kreise St.Wendel,aus Rußhütte usw. Da verlangen die Bürgermeister und andere Leute, daß man sich auf den früheren Ladenschluß im Interesse der Landbevölkerung nicht einlassen sollte. Man muß zu einem Kompromiß kommen. Das stellt das dar,was Herr Becker ausgeführt hat. Ich habe nur nicht gehört, daß er ausgeführt hat, statt der 40 Ausnahmetage 60 Tage einzusetzen. Wir würden für die 60 Tage sein.

(Zuruf des Abg.Becker: Ich habe das auch sagen wollen. Wenn ich das nicht getan habe, so habe ich es versäumt.)

Wir stimmen der Vorlage mit den Modifikationen zu.

A4
1

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes!

Abg. Backes (Chr.SP): Meine Herren! Meine Partei hat sich schon in der Kommissionssitzung mit dem Antrag der Angestellten und Gewerkschaften befaßt. Wir sind für 40 Ausnahme-Tage, 60 Tage geht zu weit. Wie Herr Becker in der Kommissionssitzung ausgeführt hat, kommen ungefähr 80 % der Angestellten in Frage. Diese Verantwortung können wir selbst als organisierte Arbeiter nicht übernehmen, daß wir den Leuten eine längere Arbeitszeit aufhalsen. Wir müssen auch darauf bedacht sein, daß diese Leute auch zu Hause in ihren Familien sich aufhalten und sich ihnen widmen. Ich habe damals dem Herrn Schmelzer meinen Antrag bekannt gegeben, daß für die Sommerzeit in ländlichen Gegenden eine Ausnahme gemacht werden könnte, weil es vorkommen kann, daß im Sommer des Abends einige Leute noch etwas kaufen wollen, obschon in rein ländlichen Gegenden überhaupt nicht viel abends gekauft wird. Ich weiß das persönlich. Die Leute haben fast alles im Hause. Wenn die Leute vom Felde heimkommen, ist es so spät, daß sie nicht mehr in die Geschäfte gehen. Meine Partei stimmt für 40 Ausnahmetage.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

Abg. Schmoll(DWP): Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Becker habe ich so verstanden, als ob sie sich decken mit der Eingabe des Schutzvereins für Handel und Gewerbe. Das ist doch wohl so?

(Zuruf des Abg.Becker: Nicht ganz!)

In welcher Beziehung weichen sie denn davon ab? Ich bin der Ansicht, daß man mit Rücksicht auf die kleinen Geschäfte die gewünschte geringe Verlängerung einführen sollte, daß man ferner den Vorschlag der Regierungskommission, in Gemeinden über 5000 Einwohner die 8-Uhr-Ladenschlußzeit einzuführen, ablehnen sollte, und dafür den entsprechenden Vorschlag des Schutzvereins für Handel und Gewerbe, die 60 Tage, einführen wollte, an denen die Ortspolizeibehörde befugt ist, eine Verlängerung zu bewilligen. Daß man als 3.Punkt in den Orten unter 2000 Einwohnern, also in den ganz kleinen ländlichen Orten, ebenfalls der Ortspolizeibehörde die Befugnis einräumen sollte, über 7 Uhr hinaus die Geschäfte offen zu halten. In diesem Umfange vertrete ich den Standpunkt meiner Partei. Ich bin der Ansicht, daß wir lediglich in den ländlichen Bezirken den kleinen Geschäften es schuldig sind, hier entgegenzukommen, und nicht rein schematisch die ganze Angelegenheit regeln zu dürfen. Es handelt sich nur um kleine Geschäfte. In den Geschäften auf dem

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
374

Lande draußen kommen Angestellte in der Regel ja gar nicht in Betracht. Deshalb könnte auch die Linke meines Erachtens recht gut zustimmen. Wenn der Kaufmann auf dem Lande etwas länger aufhält, ist garnichts dagegen einzuwenden. Es sind mehrere Eingaben eingegangen z.B. eine aus Rußhütte, die mit Recht darauf hinweist, daß gerade die Bevölkerung dieses Ortsteiles, die sich in der Hauptsache aus Arbeitern, Angestellten und Eisenbahnern zusammensetzt, gegen eine zu frühe Ladenschlußzeit ist. Wenn diese Leute bis abends Feld-oder Gartenarbeit verrichten und kommen dann heim, sind die Geschäfte häufig zu. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß man den Wünschen der Antragsteller entgegenkommen soll, und vertreten auch im übrigen die Eingabe des Schutzvereins für Handel und Gewerbe.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker!

Abg. Becker (Z): Ich kann zu der Frage nur sagen, daß ich eben mein Herz teilen muß. Ich habe eben nicht als Vorsitzender des Schutzvereins für Handel und Gewerbe gesprochen, sondern als Sprecher meiner Fraktion. Meine Fraktion hat sich, intern natürlich, einem Kompromiß in der ganzen Frage angeschlossen. Es hat sich ergeben der 7 Uhr Ladenschluß mit 60 Ausnahmetagen, und darüber hinaus für Orte unter 2000 Einwohner noch eine besondere Vergünstigung.

Vorsitzender: Wir stimmen dann darüber ab.
Wer für die Vorlage der Regierungskommission in der vorliegenden Form ist, möge die Hand erheben.
Ich stelle fest, daß die Vorlage einstimmig abgelehnt ist.

Die Zentrumsfraktion stimmt für 60 Tage, an denen nach sieben Uhr abends-jedoch spätestens bis neun Uhr abends- Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein dürfen.
Der neue Absatz 3 der Ziffer II des § 139 c der Gewerbeordnung (vergl.Art.1. der Vorlage) soll gestrichen werden.

Wer dafür ist, möge die Hand erheben.
Ich stelle fest, daß Zentrum und Deutsch-Saarländische Volkspartei dafür stimmen.

A4

Die Sozialdemokratische Fraktion ist für eine Ladenschlußzeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens und für 20 Tage, an denen die Verkaufsstellen nach 7 Uhr abends-jedoch spätestens bis 9 Uhr abends- für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein dürfen.

Beide Parteien lehnen die unterschiedliche Behandlung der einzelnen Gemeinden ab(vergl. neuen Abs.3 ,Ziffer II des § 139 c der G.O.)

Wer dafür ist,möge die Hand erheben.

Ich stelle fest, daß die Sozialdemokratische und die Kommunistische Fraktion für dieses Gutachten stimmen.

Die Christlich=Soziale Partei ist für 40 Ausnahmetage, an denen über 7 Uhr abends hinaus die Verkaufsstellen offen gehalten werden dürfen.

Wer dafür ist, möge die Hand erheben.

Ich stelle fest, die Christlich=Soziale Partei stimmt für ihr Gutachten allein.

Die Deutsche Wirtschaftspartei des Mittelstandes ist für die Eingabe des Schutzvereins für Handel und Gewerbe im Saargebiet.

Ferner wird beantragt, folgende Bestimmung in die Verordnung aufzunehmen:

> " Offene Verkaufsstellen, die sich auf bahneigenem Gelände,jedoch außerhalb der Sperre befinden,gelten nicht als „Eisenbahnunternehmungen" im Sinne des § 6 der Gewerbeordnung. Diese Verkaufsstellen sind infolgedessen den vorstehenden Ladenschlußbestimmungen unterworfen."

Wer für diesen Antrag ist,möge die Hand erheben.
Ich stelle die einstimmige Annahme fest.
Damit ist die Vorlage verabschiedet.

<u>Wir</u>

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

LTA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

Wir kommen nun zu Punkt 7 der Tagesordnung betr.:

Verlängerung der Amtsdauer der Beisitzer an den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Schmoll das Wort!

Abg. Schmoll (DVP): Meine Herren! Ich habe da einen kurzen Bericht zu geben. Ich kann ihn vorlesen.

"Da die Neuregelung des Arbeitsgerichtswesens bevorsteht, haben Arbeitgeber-und Arbeitnehmerorganisationen beantragt, die Amtszeit der Beisitzer bei den Gewerbe-und Kaufmannsgerichten bis zum Erlaß der diesbezüglichen Verordnung zu verlängern. Diesem Wunsche trägt die Vorlage der Regierungskommission Rechnung. Die Verlängerung der Amtsdauer der Beisitzer, die am 1.April 1928 im Amte waren, soll bis zum 31.Dezember 1929 verlängert werden.

In der Kommissionssitzung am 3.Juli ds.Js. wurde einstimmig beschlossen, die Vorlage anzunehmen, jedoch mit der Abänderung, daß der Termin der Verlängerung auf den 30.Juni 1929 festgelegt werden solle.

Man ging dabei von dem Gedanken aus, daß eine Beschleunigung der entsprechenden Vorlage wünschenswert sei und daß eine Frist bis zum 30.Juni 1929 dazu ausreichen müßte."

Ich empfehle dem Landesrat die Annahme dieser Vorlage mit obigem Zusatz.

Vorsitzender: Die Stellungnahme der Parteien in der Kommission war einstimmig. Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die einstimmige Annahme der Vorlage im Plenum fest.

Vorsitzender

A4 I

Vorsitzender: Wir kommen nun zu Punkt 8 der Tagesordnung betr.:

Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes.

Ich erteile hierzu dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Blügel das Wort.

Abg. Blügel (Z): Meine Herren! Die Kommission hat sich mit der Verordnung befaßt.

Die Vorlage entspricht einem Wunsche der Angestelltengewerkschaften des Saargebietes, welche die Aufhebung der Bestimmung des § 3 Absatz 2 der im Saargebiet gültigen Fassung des Gewerbegerichtsgesetzes verlangten, durch welche aufsichtsführende technische Angestellte und Werkmeister von der Gewerbegerichtsbarkeit ausgeschlossen sind. Dieser Zustand wird in der Vorlage in Artikel 1 geändert.

Auch die Arbeitskammer hat sich mit der Vorlage befaßt, und das Gutachten dieser Kammer war dem Entwurf beigegeben.

In der Kommissionssitzung vom 17. Juli 1928 wurden keine Bedenken geäußert. Die Stellungnahme war folgende:

Zentrum, Deutsch-Saarländische Volkspartei, Sozialdemokratische Partei, Christlich-Soziale Partei stimmten der Vorlage zu. Die Kommunistische Partei behielt sich ihre Stellungnahme vor. Deutschnationale Volkspartei und Deutsche Wirtschaftspartei waren nicht vertreten.

Darüber hinaus beschloß die Kommission, die Regierungskommission zu ersuchen:

1. das Arbeitsgerichtsgesetz alsbald im Saargebiet einzuführen,

2. das Kündigungsschutzgesetz für ältere Angestellte im Saargebiet einzuführen."

Ich glaube, daß auch heute im Plenum Einmütigkeit darüber besteht. Ich habe vorhin gesehen, daß die sozialdemokratische Partei etliche Anträge laufen hat, die sich decken mit diesen beiden. Ich glaube, wir können die beiden Anträge der Sozialdemokratischen Partei in diese Vorlage mit aufnehmen, und bei der Abstimmung bitte ich den Herrn Präsidenten, darüber abstimmen zu lassen. Die Ausführungen über die Wünsche der Angestellten möchte ich mir ersparen, zumal die Angestellten mit dem Vorschlage der Arbeitskammer einverstanden sein werden, und zwar insofern, daß wir hoffen, daß die Regierungskommission dem Landesrat recht bald das deutsche Arbeitsgerichtsgesetz vorlegen und hier zur Einführung bringen wird, da durch die Einführung dieses Gesetzes die Belange der Angestelltenschaft in der dann zu bildenden Fachkammer voll und ganz gewahrt werden. Des

weiteren

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

weiteren sage ich in diesem Zusammenhange, daß wir dem Standpunkt der Arbeitgeber in der Arbeitskammer betreffs ihrer Stellungnahme zum Kündigungsschutzgesetz für die älteren Angestellten nicht zustimmen können, aus dem einfachen Grunde, weil uns im Saargebiet zur Zeit die Unkündbarkeit der Tarifverträge nicht garantiert ist. Bedauerlicherweise ist es uns erst bei einer Firma im Saargebiet gelungen, die Paragraphen des deutschen Kündigungsschutzgesetzes im Mantelabkommen unterzubringen. Ob uns das bei den anderen deutschen Firmen möglich sein wird, ist uns nicht garantiert. Solange das nicht der Fall ist, solange müssen wir verlangen, daß die deutschen Sozialgesetze hier im Saargebiet voll und ganz zur Einführung kommen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

Abg. Petri (SP): Meine Herren! Der Vorlage über

die Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes

stimmen wir selbstverständlich zu. Jedoch haben wir dazu folgendes zu erklären:

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist im Saargebiet im Werden. Hoffentlich läuft das Saarregime nicht ab, bevor dieses Gesetz zur Einführung gelangt. Das Arbeitsrecht wird im Treuhänderländchen der Saar recht kümmerlich gepflegt. Wohl würde das Arbeitsrecht eine bedeutende Verbesserung bedeuten, jedoch müßten, um es wirksam zu gestalten, andere Rechtsgrundlagen gesetzlich geschaffen werden. Es fehlt dann dem Arbeitsgerichtsgesetz ein weiteres Gesetzwerk über das Tarifsvertrags- Schlichtungs- und Betriebsrätewesens. Die Regierungskommission als Treuhänderin des Völkerbundes, die eine besondere Abteilung für Arbeitsrecht und sozialen Geist gegründet hat, müßte, wenn sie in diesem Geist wandelte, diesem verkümmerten Arbeitsrecht besondere Aufmerksamkeit widmen. Über 8 Jahre besteht die Treuhänderzeit der Regierungskommission. In dieser Zeit hätte längst eine Anpassung des Arbeitsrechtes an die deutsche Gesetzgebung erfolgen können. Die bisherigen Vertreter in der Regierungskommission waren anscheinend von dem sozialen und arbeitsrechtlichen Geiste des Internationalen Arbeitsamtes nicht genügend beschattet, sonst müßte innerhalb 8 Jahren auf dem Gebiete der Arbeitsrechtgesetzgebung mehr geschehen sein. Dem Tarifwesen muß durch gesetzliche Verankerung eine rechtliche Grundlage gegeben werden. Gleichzeitig damit verbunden sollte das Schlichtungswesen in der deutschen Struktur unverzüglich zur Einführung kommen.

Der Mangel an einem zeitgemäßen Schlichtungsgesetz hat sich jetzt besonders bei der Lohnbewegung im Saarbergbau bemerkbar gemacht. Die beharrliche und unverständliche Weigerung der Bergwerksdirektion, den erbärmlichen Lohn der Bergarbeiter etwas zu erhöhen, hätte durch einen verbindlich erklärten Schiedsspruch bezwungen werden müssen. Um die Wirtschaft vor schweren Erschütterungen zu schützen, hat die Regierung den eigenen Geldbeutel geöffnet, um die arme französische Bergverwaltung bezw. den französischen Staat, der in 7 Jahren eine Milliarde Franken Gewinne aus den Saargruben zog, von seinen Pflichten zu entbinden. Hätten wir das Gesetz im Saargebiet, so brauchte die Regierungskommission nur von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch zu machen, um den Arbeitgeber im Saargebiet zur höheren Lohnzahlung zu verpflichten. Die immer noch im Saarbergbau

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

380

Saarbergbau und in der anderen Industrie des Saargebietes bestehenden Spannungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer können nur beseitigt werden durch ein bedeutend verbessertes gesetzliches Arbeitsrecht. Darum fordern wir sofortige

Einführung der gesetzlichen Tarifrechte und des Schlichtungswesens.

Eine weitere dringende Notwendigkeit ist die

Einführung des Betriebsrätegesetzes.

Das Recht der Arbeitnehmer in den Betrieben ist Kautschukrecht. Alle Rechte sind dem Arbeitgeber vorbehalten. Die Betriebsvertretungen der Arbeitnehmer haben nur schwache gesetzliche Grundlagen. Im Bergbau des Saargebietes, wo das Sicherheitsmännergesetz der Vorkriegszeit besteht,werden die Sicherheitsmänner, wenn sie ihre Pflicht als Arbeitnehmervertreter ernst nehmen und die Interessen ihrer Kameraden vertreten, durch geschickte Manipulationen der einzelnen Ingenieurdivisionäre ausgeschifft. Das alte Sicherheitsmännergesetz, schon von seinen Geburtshelfern als „weiße Salbe " benannt, wird auch von der französischen Bergverwaltung so verstanden. Wenn den Herren Ingenieur-Divisionären ein Sicherheitsmann etwas unbequem wird, dann hat er die Möglichkeit, ihn schnell zu erledigen. Die Steigerabteilung wird aufgelöst, der Sicherheitsmann in eine andere Abteilung verlegt und sofort wieder eine neue Abteilung gegründet. Beispiele dieser Art sind auch aus neuester Zeit von den Saargruben genügend vorhanden. Dadurch sind die Vertreter der Arbeiter der Willkür und den Launen der Arbeitgeber und ihrer Organe ausgesetzt. Durch das Betriebsrätegesetz kann und muß dieser Zustand unterbunden werden. Der Arbeitnehmer soll und darf in einem Rechtsstaate nicht dem wirtschaftlich Stärkeren auf Tod und Verderb ausgeliefert sein. Die Vermögens-und Besitzunterschiede im Volke dürfen sich nicht dahin auswirken, daß der Arbeitgeber als der wirtschaftlich Stärkere den Arbeitnehmer als den wirtschaftlich Schwächeren als Sklave und willenloses Geschöpf behandeln kann. Darum ist dem Arbeitnehmer ein besseres Recht im Betriebe einzuräumen, auf das er sich stützen kann. Dieses verbesserte Recht sehen wir im Betriebsrätegesetz.

Wir erwarten von der Regierungskommission die baldige Einführung desselben im Saargebiet einzuleiten und dem Landesrat einen diesbezüglichen Entwurf zugehen zu lassen.

Dem Herrn Vorsitzenden und den Fraktionen habe ich folgenden

Antrag

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

A n t r a g

zu unterbreiten:

"Die Sozialdemokratische Fraktion beantragt:

Die Regierungskommission wird ersucht, dem Landesrat baldmöglichst die Entwürfe über das Arbeitsgerichtsgesetz, das Tarifvertragsgesetz, das Gesetz über das Schlichtungswesen, sowie das Betriebsrätegesetz zugehen zu lassen.

Die gleichzeitige Einführung dieser vier Gesetzes-Einheiten ist dringend erforderlich, um dem Arbeitsrecht im Saargebiet eine feste Grundlage mit gesetzlicher Verankerung zu geben."

(Bravo-Rufe der Sozialdemokraten)

L H Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Weiß!

Abg. Weiß (KP): Meine Herren! Nachdem Herr Petri zu diesen Fragen Stellung genommen hat, fühle ich mich veranlaßt, etwas dazu zu sagen. Bei den Anträgen über das Arbeitsgerichtsgesetz, das Tarifvertragsgesetz und das Schlichtungswesen wäre eigentlich überall das Wort "deutsche" davor zu setzen. Ich glaube, wenn die Anträge das zum Ausdruck bringen, daß es sich um das gegenwärtige deutsche Arbeitsgerichtsgesetz, um das deutsche Tarifvertragsgesetz und um das deutsche Schlichtungswesen handelt, dann müssen wir als kommunistische Landesratsfraktion schon jetzt erklären, daß wir diese deutschen Gesetze in ihrer gegenwärtigen Form ablehnen müssen. Wir können Sie, von der Sozialdemokratie, nicht hindern, diese Forderungen zu stellen, aber die Kommunistische Landesratsfraktion wird dabei ihre eigenen Gesetzentwürfe denen der Regierungskommission gegenüber zu setzen haben.

Vorsitzender: Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Vorlage ist, möge die Hand erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme der Vorlage fest.

Es liegt ein Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion vor, der wie folgt lautet:

"Die Regierungskommission wird ersucht, dem Landesrat baldmöglichst die Entwürfe über das Arbeitsgerichtsgesetz, das Tarifvertragsgesetz, das Gesetz über das Schlichtungswesen, sowie das Betriebsrätegesetz zugehen zu lassen.

Die gleichzeitige Einführung dieser vier Gesetzes-Einheiten ist dringend erforderlich, um dem Arbeitsrecht im Saargebiet eine feste Grundlage mit gesetzlicher Verankerung zu geben."

Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben. Ich stelle fest, daß der Antrag mit Ausnahme der Kommunisten angenommen ist.

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 1

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

Wir kommen dann zu Punkt 9 der Tagesordnung betr.:

Änderung gerichtlicher Amtsbezeichnungen und die Dienstverhältnisse der mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle betrauten Beamten.

Ich erteile hierzu dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Albrecht das Wort.

Abg. Albrecht (Z): Meine Herren! In der am 17. Juli ds. Js. stattgefundenen gemeinsamen Sitzung der 3.,5. und 7. Kommission des Landesrates hat sich die 5. Kommission mit der Vorlage befaßt. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, die Vorlage ohne Bedenken anzunehmen, da sie die Übernahme reichsgesetzlicher Bestimmungen vorsieht. Mehr darüber auszuführen, erübrigt sich, da in der Begründung zur Vorlage alles gesagt ist. Die Kommission empfiehlt dem Landesrat debattenlose Annahme der Vorlage.

Vorsitzender: Wir stimmen darüber ab. Wer für die Vorlage ist, möge die Hand erheben.
Ich stelle die einstimmige Annahme der Vorlage fest.

Wir kommen jetzt zu Punkt 10 der Tagesordnung betr.:

Abänderung des Genossenschaftsgesetzes.

Ich erteile hierzu dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Palm das Wort.

Abg. Palm (Z): Meine Herren! Es handelt sich in dem Entwurf, der uns zugegangen ist, um eine Ergänzung des § 93 des Genossenschaftsgesetzes. Den Erwerbs-und Wirtschaftsgenossenschaften soll die Möglichkeit der Verschmelzung gegeben werden. Die alte Fassung des § 93 ist Ihnen ja bekannt. Die Kommission stimmt der Vorlage zu, beantragt jedoch, daß der § 93 bei Absatz 1 wie folgt ergänzt wird:

"Diese getrennte Verwaltung wird nicht vorgenommen, wenn die übernehmende Genossenschaft sämtliche Aktiven und Passiven der aufgelösten Genossenschaft übernimmt."

Ferner

304

Ferner wird die Übernahme des § 43 a des Deutschen Gesetzes betr. die Erwerbs-und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1.Juli 1922(R.G.Bl.1922/ Nr. 51, S.567) beantragt, welcher lautet:

"Bei Genossenschaften mit mehr als zehntausend Mitgliedern besteht die Generalversammlung aus Vertretern der Genossen (Vertreterversammlung). Für den Fall, daß die Mitgliederzahl mehr als dreitausend beträgt, kann das Statut bestimmen,daß die Generalversammlung aus Vertretern der Genossen bestehen soll. Die Vertreter müssen Genossen sein.

Das Statut trifft die näheren Bestimmungen über die Zahl der Vertreter, die Voraussetzungen der Wählbarkeit, die Durchführung der Wahl sowie den Nachweis und die Dauer der Vertretungsbefugnis."

Auch diesem Antrag stimmt die Kommission zu und empfiehlt debattenlose Annahme der Vorlage.

Vorsitzender: Wir stimmen ab. Wer für die Vorlage ist, möge die Hand erheben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 7
A4

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung betr.:

Einführung des Vierten Gesetzes zur Anderung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen vom 17. März 1928.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Heckler das Wort!

Abg. Heckler (KP): Meine Herren! Es handelt sich um die Übernahme eines Gesetzes, welches schon im Jahre 1927 in Deutschland verabschiedet wurde. Die Kommission steht auf dem Standpunkt, daß dieses Gesetz hier im Saargebiet unbedingt übernommen werden soll.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

Abg. Petri (SP): Meine Herren! Ich habe noch eine Anfrage an den Herrn Staatskommissar zu richten.
Die Sozialdemokratische Fraktion des Landesrates hat in der Sitzung vom 5.12.1927 folgenden Antrag eingebracht:

> Die Regierung wird ersucht, zur Beseitigung der Wohnungsnot die Baulust durch Maßnahmen der Zinsermäßigung zu fördern. Allen Baulustigen, welche ab 1. April 1928 einen Neubau erstellen, soll eine Beihilfe für Zinserleichterung gewährt werden. Soweit für Zinsen und Amortisation 5 % überschritten werden, wird der Mehrbetrag durch einen Zuschuß der Regierungskommission gedeckt.

Zu diesem Antrag hat sich die Regierungskommission bis heute nicht geäußert. Unterdessen ist der Zustand in dem Wohnungswesen nicht besser, sondern schlechter geworden. Die Erstellung von unbedingt notwendigen Wohnhäusern kann wegen den enormen Zinsen von den Baulustigen nicht in Angriff genommen werden. Eine große Anzahl Baulustiger, die das Wagnis eines Neubaues mit höherer Zinsbelastung eingegangen sind, brechen unter der gewaltigen Zinsenlast zusammen. Nur durch eine außerordentliche Hilfsaktion der Regierungskommission kann dem Zustand gesteuert werden. Ist die Regierung bereit= dem Beschluß des Landesrates entgegen zu kommen?

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4 I

Staatskommissar Dr. Heim: Ich kann mich vielleicht gleich dazu äußern. Die Regierungskommission hat sich mit dem Antrag der letzten Sitzung beschaftigt. Nachdem mir aber erst heute morgen der Antrag des Herrn Petri schriftlich übergeben worden ist, bin ich nicht in der Lage, ihm jetzt schon Mitteilung daruber zugehen zu lassen.

Abg. Petri (SP): Wir bitten den Herrn Staatskommissar, uns eine schriftliche Mitteilung daruber zugehen zu lassen.

Ferner wird von uns beantragt, die Regierungskommission zu ersuchen, die von den Landkreisen des Saargebietes zur Genehmigung angemeldeten Anleihebeträge unverzüglich zum Abschluß bringen zu wollen. Eine große Anzahl von Gemeinden befindet sich in schwerer Bedrängnis. Schon jahrelang zurückliegende äußerst dringende Arbeiten können wegen Mangel an Geld nicht in Angriff genommen werden. Mit kurzfristigen Anleihen, welche enorme Zinsen kosten, müssen die Gemeinden sich durchschlagen. Vorgesehene Projekte, die ohne langfristige Anleihen nicht durchgeführt werden können, wie Wasserleitungen, Gas-und Elektrizitätsversorgung, Wohnungsbau, Wegebau und Kanalisation, Schulhausneubauten usw. können nicht begonnen werden und ist an dessen Stelle nur Stück- und Flickwerk möglich. Durch Gewährung langfristiger

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7 A4

Anleihen wird dem Zustande der finanziellen Notlage der Gemeinden abgeholfen. Deshlab ist dringendes Bedürfnis, die Genehmigung der Anleihe genügend begründet und die sofortige Erledigung zu empfehlen.

Dann haben wir noch eine Entschließung mitzuteilen, die wir bitten der Regierungskommission weiterzuleiten.

Entschließung :

„Die Sozialdemokratische Fraktion des Landesrates ersucht die Regierungskommission nochmals dringend, eine Erhöhung der Freigrenze in der Einkommenbesteuerung vorzunehmen,damit die Knappschaftsinvaliden steuerfrei ausgehen. Es wird darauf hingewiesen, daß aus allen Kreisen des Saargebietes Beschwerden einlaufen,wonach eine weitgehende Besteuerung der Knappschaftsinvaliden durch die Finanzämter vorgenommen ist. In dieser Angelegenheit hat die Fraktion die Regierungskommission schon öfters angegangen. Sie gestattet sich nochmals darauf hinzuweisen, daß im Reich alle Sozialrentner steuerfrei ausgehen. Das muß auch an der Saar geschehen. Es kann nicht angehen, daß die Knappschaftsinvaliden nur deshalb Steuern zahlen müssen, weil die Reichsknappschaft zu ihren Pensionen Zulagen gewährt. Diese Zulagen sind gewährt worden, um die Lage dieser Invaliden zu heben. Das wird jedoch durch die Besteuerung wieder zum großen Teil inhibiert.

(Bravo- Rufe der Sozialdemokraten)

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes!

Abg. Backes (Chrl.SP): Ich bitte den Herrn Präsidenten, eine Aussprache über meinen Antrag stattfinden zu lassen.

Vorsitzender: Wir kommen sofort nach Erledigung der Entschließung dazu. Die Entschließung ist neu und kann infolgedessen nur weitergeleitet werden.

Wir kommen dann zu dem Antrag des Herrn Backes. Wird zu demselben das Wort gewünscht ?

Abg. Levacher

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7

A4 I

Abg. Levacher (Z): Es ist doch so, daß die Vorlage diesem Antrag entspricht und deshalb kann man ihn im Grunde streichen. Es wäre aber gut, wenn die Chri tlich-Soziale-Partei einmal erklären würde, was sie eigentlich mit dem Antrag sagen will.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes!

Abg. Backes (Chrl.SP): Meine Herren! Ich glaube,das ist doch recht verständlich und wenn wir Lust, Liebe und Zeit dafür haben, dann werden wir die Sache noch eingehend begründen. Ich glaube aber, die Begründung liegt sehr nahe. Der Antrag soll doch nur bezwecken, daß die Regierung darauf aufmerksam wird. Die Großindustrie hat während des Krieges gewaltige Gewinne gemacht. Die Regierungskommission soll auf diesem Gebiet vorarbeiten, damit es nicht nachher zu spät ist.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Weiß!

Abg. Weiß(KP): Wir stimmen dem Antrag des Herrn Backes zu.

Vorsitzender: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Wir sind am Schluß der Tagesordnung angelangt.
Ich habe Ihnen noch einen Erlaß des Herrn Präsidenten der Regierungskommission bekannt zu geben, welcher lautet:

E R L A S S

Nach Einsicht der Verordnung vom 24.März 1922 über die Errichtung des Landesrates,
nach Einsicht der Geschäftsordnung für den Landesrat vom 31.Oktober 1922,insbesondere des Artikels 1
und nach Anhörung des Vorstandes
bestimme ich folgendes:

Artikel 1.

Die am 3.Mai 1928 eröffnete Sitzungsperiode des Landesrates,die sich auf das 2.und zum Teil auf das 3.Vierteljahr 1928 erstreckte, wird am 1.August 1928 geschlossen.

Saarbrücken,den 31.Juli 1928.

Der Präsident der Regierungskommission:

gez. E.C. W i l t o n.

Ich schließe die Sitzung (6 ^{30} Uhr nachmittags).

- o O o -

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 7